



Dr. Florian Toncar MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Vorab per E-Mail:

Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Helge Braun
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL florian.toncar@bmf.bund.de

DATUM 13. November 2023

BETREFF **Bereinigungssitzung zum Haushaltsentwurf 2024 am 16. November 2023**

ANLAGEN 1 mit je 100 Abdrucke

GZ **II A 1 - H 1120/22/10016 :001**

DOK **2023/1090883**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Haushaltsausschuss
Ausschussdrucksache

5000

20. Wahlperiode

**Vorlage des Bundesministeriums
der Finanzen Nr. 350/2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 16. November 2023 übersende ich die beigefügten Unterlagen.

Grundlage der Beschlussunterlagen (Deckblätter) ist der Stand der Beratungen im Haushaltsausschuss bis einschließlich 8. November 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Inhaltsübersicht
zur Bereinigungsvorlage

I. BeschlussunterlagenSeite

Auflösung der Sondervermögens Digitale Infrastruktur (Sammeldeckblatt)	1 - 5
Deckblätter zu den Einzelplänen	
Epl. 04	6 - 17
Epl. 05	18 - 28
Epl. 06	29 - 118
Epl. 07	119 - 120
Epl. 08	121 - 165
Epl. 09	166 - 186
Epl. 10	187 - 202
Epl. 11	203 - 210
Epl. 12	211 - 224
Epl. 14	225 - 324
Epl. 15	325 - 337
Epl. 16	338 - 351
Epl. 17	352 - 354
Epl. 23	355 - 366
Epl. 25	367 - 391
Epl. 30	392 - 401
Epl. 60	402 - 443

II. Zur Information

Haushaltsgesetz 2024 - Sonderabgaben des Bundes	444 - 457
Haushaltsgesetz 2024 - ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen	458 - 459

Deckblatt**Sammeldeckblatt
Auflösung SV „Digitale Infrastruktur“**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1004

671 01	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt	164 408	+1 315	165 723
- 522	für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)			
(35)				

1005**(Tgr 06)**

(78)

Digitalisierung

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	<i>Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 61, 686 62, 893 61 und 893 62.</i>
2.	<i>Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 61, 686 62, 893 61 und 893 62.</i>
3.	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2.	Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3.	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1005**(Tgr 06)**

686 63	Digitalisierung in ländlichen Räumen		+16 766	16 766
- 523				
(79 - neu)				

Verpflichtungsermächtigung		37 755	37 755
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu		13 085	13 085
im Haushaltsjahr 2026 bis zu		12 085	12 085
im Haushaltsjahr 2027 bis zu		12 585	12 585

Deckblatt**Sammeldeckblatt
Auflösung SV „Digitale Infrastruktur“**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1005**(Tgr 06)**

893 63	Digitalisierung in ländlichen Räumen		+2 000	2 000
- 523				
(79 - neu)				

Verpflichtungsermächtigung		6 000	6 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu		2 000	2 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu		2 000	2 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu		2 000	2 000

1012

427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen,	5 464	+600	6 064
- 011	sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für			
(114)	Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			

Deckblatt**Sammeldeckblatt
Auflösung SV „Digitale Infrastruktur“**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1204

892 03	Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	+154 231	154 231
- 692			
(59 - neu)			

Verpflichtungsermächtigung		380 641	380 641
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu		362 186	362 186
im Haushaltsjahr 2026 bis zu		2 676	2 676
im Haushaltsjahr 2027 bis zu		2 676	2 676
im Haushaltsjahr 2028 bis zu		2 676	2 676
im Haushaltsjahr 2029 bis zu		2 676	2 676
im Haushaltsjahr 2030 bis zu		2 676	2 676
im Haushaltsjahr 2031 bis zu		2 676	2 676
im Haushaltsjahr 2032 bis zu		2 249	2 249
im Haushaltsjahr 2033 bis zu		150	150

Neuer Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 03.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 03.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln (auch aus Vorjahren) sowie deren Verzinsung fließen den Ausgaben zu.

Deckblatt**Sammeldeckblatt
Auflösung SV „Digitale Infrastruktur“**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

1204

894 03	Unterstützung des flächendeckenden	490 700	+1 280 662	1 771 362
- 692	Breitbandausbau			
(59)				

Verpflichtungsermächtigung	100 000	3 835 350	3 935 350
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	70 000	176 030	246 030
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	30 000	658 895	688 895
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	657 770	657 770
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	1 018 095	1 018 095
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	681 420	681 420
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	616 045	616 045
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	-	5 695	5 695
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	-	4 720	4 720
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	-	4 150	4 150
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	-	3 400	3 400
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	-	1 900	1 900
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	-	1 600	1 600
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	-	1 360	1 360
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	-	1 117	1 117
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	-	878	878
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	-	710	710
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	-	578	578
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	-	440	440
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	-	305	305
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	-	170	170
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu	-	72	72

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Neuer Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 03.**
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 03.**
- Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln (auch aus Vorjahren) sowie deren Verzinsung fließen den Ausgaben zu.**

Deckblatt**Sammeldeckblatt
Auflösung SV „Digitale Infrastruktur“**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,
Nachwuchsförderung**

(8)

Bisheriger Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tgr. 30. Ausgenommen sind Tgr. 20 und Tgr. 70.
Neuer Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tgr. 30. Ausgenommen sind Tit. 882 01 , Tgr. 20 und Tgr. 70.

3002

882 01	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von	-	+1 250 000	1 250 000
- 129	Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen			
(10 - neu)	gemäß § 2 Nr. 3 Digitalinfrastrukturgesetz (DIFG)			

Neuer Haushaltsvermerk:
Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

6002

712 03	Vorsorge für die Programmausgaben in den	2 705 574	-2 705 574	-
- 880	Einzelplänen nach Auflösung des Sondervermögens			
(35)	"Digitale Infrastruktur"			

Deckblatt**zum Einzelplan 04****Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0410

532 04	Grundsatzfragen der Transformations- und Digitalpolitik,	2 132	-120	2 012
- 011	Analyse, zukunftsfähiger Staat und Verwaltung			
(7)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Umsetzung von Mitteln vom BKAm zum BMI zur Fortführung eines digitalpolitischen Fellowships durch die BAKöV. Korrespondierender Titel: Kap 0612 Tit. 525 11, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 04****Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0415

686 01	Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben des	2 400	-	2 400
- 691	Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland			
(32)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.-4	(...)
5.	Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Sachleistungen für Fachtagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftliche Expertisen und Studien, Porto sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.-4	Wie bisher.
5.	Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Sachleistungen für Fachtagungen, Publikationen, Förder- und Wettbewerbsaufrufe , Gutachten, Evaluationen , wissenschaftliche Expertisen und Studien, Porto sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.

Bemerkungen:

Anpassung Haushaltsvermerk Nr. 5. Mit der Erweiterung des Haushaltsvermerks wird die externe Beauftragung von Leistungen für die Durchführung von Evaluationen ermöglicht, die vor allem bei mehrjährigen Projekten und Fördervorhaben deren Wirkungs-/Erfolgskontrolle sicherstellt. Im Zusammenhang mit den Projekten und Fördervorhaben können zudem von dem Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland zu beauftragende Dienstleistungen notwendig sein, um zur Teilnahme an Fördervorhaben oder Wettbewerben aufzurufen.

Deckblatt**zum Einzelplan 04****Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0415

539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 334	-	1 334
- 011				
(34)				

Verpflichtungsermächtigung			
fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	1 000	1 000

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung. Verschiebung des Realisierungswettbewerbes für den Neubau des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation vom vierten Quartal 2023 in das erste Quartal 2024. Die bestehende Verpflichtungsermächtigung im HH 2023 wird in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen. Mit der Wettbewerbsauslobung werden Verpflichtungen zur Auskehrung von Preisgeldern für die Siegerentwürfe sowie zur Leistung von Anerkennungen und Aufwandsentschädigungen eingegangen, die 2025 auszahlungswirksam werden. Die finanzielle Unterlegung der Jahresfälligkeit in 2025 erfolgt aus den hierfür vorgehaltenen flexibilisierten Ausgaberesten.

Deckblatt**zum Einzelplan 04****Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0432

531 09	Informationstagungen	29 700	+2 900	32 600
- 011				
(43)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes wegen Anpassung an den Bedarf.

Deckblatt**zum Einzelplan 04****Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0452**(Tgr 02)**

683 21	Filmförderung	46 135	+467	46 602
- 187				
(68)				

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	
2.2. Einzelmaßnahmen Deutscher Film.....	27 684
(...)	
Zusammen	46 135

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	
2.2. Einzelmaßnahmen Deutscher Film.....	28 151
(...)	
Zusammen	46 602

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Nachholung einer notwendigen Umschichtung.
 Korrespondierender Titel: Kap. 0452 Tit. 684 21
 Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 04****Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0452**(Tgr 02)**

684 21	Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik,	50 984	-687	50 297
- 182	Literatur, Tanz und Theater			
(70)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Nachholung einer notwendigen Umschichtung.
Korrespondierende Titel: Kap. 0452 Tit. 683 21 und Kap. 0452 Tit. 685 61
Siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Deckblatt**zum Einzelplan 04****Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0452**(Tgr 02)**

684 22	Initiative Musik	16 409	-	16 409
- 182				
(72)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Neuer Haushaltsvermerk:
1. Wie bisher.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Wie bisher 2.

Bemerkungen:

Wiederaufnahme des Haushaltsvermerks Nr. 2, der bei der Aufstellung des Regierungsentwurfs 2024 versehentlich gelöscht wurde.

Deckblatt**zum Einzelplan 04****Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0452**(Tgr 02)**

894 21	Zuschüsse für Investitionen	88 098	-	88 098
- 183				
(76)				

Verpflichtungsermächtigung	120 900	31 500	152 400
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	10 000	6 000	16 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	16 000	6 000	22 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	20 000	6 000	26 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	18 000	4 500	22 500
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	19 200	4 500	23 700
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	15 000	4 500	19 500
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	15 000	-	15 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	7 700	-	7 700

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Etatisierung notwendiger Verpflichtungsermächtigung für das Deutsche Historische Museum. Die Verpflichtungsermächtigung wird plafondneutral ausfinanziert.

Deckblatt**zum Einzelplan 04****Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0452**(Tgr 03)**

685 31	Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	154 085	-	154 085
- 183				
(79)				

Verpflichtungsermächtigung	21 500	19 000	40 500
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	8 000	6 000	14 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	6 000	10 000	16 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 500	3 000	7 500
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 000	-	3 000

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Etatisierung notwendiger Verpflichtungsermächtigung für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Sonderprogramm Bauunterhalt und regulärer Bauunterhalt). Die Verpflichtungsermächtigung wird plafondneutral ausfinanziert.

Deckblatt**zum Einzelplan 04****Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0452**(Tgr 03)**

894 32	Zuschüsse für Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	106 208	-	106 208
- 183				
(80)				

Verpflichtungsermächtigung	244 500	21 500	266 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	57 000	21 500	78 500
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	38 000	-	38 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	25 000	-	25 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	13 000	-	13 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	20 500	-	20 500
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	10 000	-	10 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	10 000	-	10 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	9 000	-	9 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	9 000	-	9 000
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	9 000	-	9 000
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	9 000	-	9 000
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	35 000	-	35 000

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Etatisierung notwendiger Verpflichtungsermächtigung für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Bau). Die Verpflichtungsermächtigung wird plafondneutral ausfinanziert.

Deckblatt**zum Einzelplan 04****Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0452**(Tgr 06)**

685 61	Einrichtungen und Aufgaben	75 883	+220	76 103
- 195				
(84)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Nachholung einer notwendigen Umschichtung.
 Korrespondierender Titel: Kap. 0452 Tit. 684 21
 Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 04****Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0452

894 10	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	5 000	-	5 000
- 011				
(95)				

Verpflichtungsermächtigung	-	7 300	7 300
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	2 500	2 500
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	2 500	2 500
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	2 300	2 300

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung. Etatisierung notwendiger Verpflichtungsermächtigung (Schloss Weimar). Die Verpflichtungsermächtigung wird plafondneutral ausfinanziert.

Deckblatt**zum Einzelplan 05****Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0501**(Tgr 01)**

687 10	Beitrag an die Vereinten Nationen	389 112	+4 927	394 039
- 022				
(9)				

Bemerkungen:

Nachvollzug des Ansatzes entsprechend Beschlusslage zum VN-Budget für Friedenserhaltende Maßnahmen (FEMs).

Deckblatt**zum Einzelplan 05****Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0501**(Tgr 01)**

687 14	Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	222 269	+11 200	233 469
- 022				
(10)				

Bemerkungen:

Nachvollzug des Ansatzes entsprechend Beschlusslage zum NATO-Zivilhaushalt.

Erhöhung der unverbindlichen Erläuterung Nr. 3. „Zivilhaushalt der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)“ um 11.200 T€ auf 75.000 T€

Deckblatt**zum Einzelplan 05****Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0501**(Tgr 03)**

687 34	Krisenprävention, Stabilisierung und	409 566	-6 082	403 484
- 029	Friedensförderung, Klima- und Sicherheitspolitik			
(17)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes zur Gegenfinanzierung des neuen Titels 0502 546 27 Ukraine Recovery Conference. Die Konferenz soll im Jahr 2024 in Deutschland stattfinden. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 05****Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0502**(Tgr 02)**

546 27	Ausgaben im Zusammenhang mit der Ukraine Recovery	-	+6 082	6 082
- 029	Conference 2024			
(29 - neu)				

Neuer Haushaltsvermerk:**Die Ausgaben sind übertragbar.****Bemerkungen:**

Neuer Titel zur Finanzierung der 2024 in Deutschland stattfindenden Ukraine Recovery Konferenz, Gegenfinanzierung durch Absenkung von Kap. 0501 Tit. 687 34 (Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung). Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Unverbindliche Erläuterungen:

Die Konferenz wird gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchgeführt. Die für das BMZ erwarteten Ausgaben sind im Epl. 23 veranschlagt.

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der 2024 stattfindenden Ukraine Recovery Konferenz für das AA zu erwartenden Kosten. Dies sind insbesondere die im Einzelfall aus der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten, wie zum Beispiel (ggfs. anteilige) Kosten für Anmietung, Einrichtung, Ausstattung des Veranstaltungsortes und des Pressezentrums, Akkreditierungsportal und Akkreditierungszentrum, Sicherheitsdienst und -ausstattung, Sanitätsdienst, Catering, Moderation von Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Durchführung von Vorkonferenzen und Side-Events von AA und ggfs. weiterer Partnerländer). Ferner sind Reisekosten veranschlagt, die durch die Beteiligung von Beschäftigten des AA an Veranstaltungen der Ukraine Recovery Konferenz und entsprechender Vorkonferenzen und Side-Events entstehen. Die Reisekosten anderer teilnehmender Ressorts sind von den entsendenden Ressorts zu tragen.

Deckblatt**zum Einzelplan 05****Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0512**(Tgr 01)**

422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen	124 019	-54	123 965
- 011	Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und			
(78)	Professoren			

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen Umsetzung von 0,4 VZÄ A11 vom AA zum BVA für den Bereich Widerspruchs- und Klageverfahren Beihilfe. Umsetzung für den Zeitraum ab 1.10.2023 im HHJ 2024 gemäß RDLV zwischen BMI und AA vom 14. September 2023 zu Kap. 0615 Tit. 422 01 (-54 T€). Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 05****Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0512**(Tgr 01)**

428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	82 350	-207	82 143
- 011				
(78)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen Umsetzung von 3 VZÄ E6 vom AA zum BVA für Dienstleistungen im Bereich Arbeitszeitmanagement als Kompensation. Umsetzung für den Zeitraum ab 1.1.2024 gemäß DLV zwischen BMI und AA vom 6. September 2023 zu Kap. 0615 Tit. 428 01. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 05****Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0512**(Tgr 01)**

511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,	48 744	-133	48 611
- 011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige			
(79)	Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes um 114 T€ wegen Umsetzung von 3 VZÄ E6 vom AA zum BVA für Dienstleistungen im Bereich Arbeitszeitmanagement als Kompensation. Umsetzung für den Zeitraum ab 1.1.2024 gemäß DLV zwischen BMI und AA vom 6. September 2023 zu Kap. 0615 Tit. 511 01.

Absenkung des Ansatzes um 19 T€ wegen Umsetzung von 0,4 VZÄ A11 vom AA zum BVA für den Bereich Widerspruchs- und Klageverfahren Beihilfe. Umsetzung für den Zeitraum ab 1.10.2023 im HHJ 2024 gemäß RDLV zwischen BMI und AA vom 14. September 2023 zu Kap. 0615 Tit. 511 01.
Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 05****Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0514

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen	14 590	+107	14 697
- 011	Beamteninnen und Beamten			
(104)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes wegen dauerhafter Umsetzung einer Planstelle A 14 für den Zeitraum ab 1.10.2023 im HHJ 2024 gemäß RDLV zwischen BMI und AA vom 23. Juni 2023 aus Kap. 0615 Tit. 422 01 (+107 T€). Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 05****Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0514

428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24 520	+149	24 669
- 011				
(104)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes wegen befristeter Umsetzung von Personalmitteln für zwei Stellen für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis zum 31.12.2025 im HH 2024 gemäß RDLV zwischen BMI und AA vom 23. Juni 2023 aus Kap. 0615 Tit. 428 01 (+149 T€). Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 05****Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0514

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 120	+81	1 201
- 011				
(104)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes wegen dauerhafter Umsetzung einer Planstelle A 14 für den Zeitraum ab 1.10.2023 im HHJ 2024 gemäß RDLV zwischen BMI und AA vom 23. Juni 2023 sowie befristeter Umsetzung von Sachmitteln für zwei Stellen aus Kap. 0615 Tit. 511 01 (+81 T€). Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt

zum Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0588 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

(106)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	Aufwandsentschädigungen
1.1- 1.2	(...)
1.3	Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 31 000,00 € (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel: Kap. 0512 Tit. 412 11. Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, den Koordinator für die transatlantische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit, <i>den Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland, Zentralasien und den Ländern der Östlichen Partnerschaft sowie den Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit.</i>
1.4- 2.5	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Aufwandsentschädigungen
1.1- 1.2	Wie bisher.
1.3	Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 31 000,00 € (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel: Kap. 0512 Tit. 412 11. Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, den Koordinator für die transatlantische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit, den Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit sowie den Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit dem Südlichen Kaukasus, der Republik Moldau und Zentralasien.
1.4- 2.5	Wie bisher.

Bemerkungen:

Änderung des bestehenden HHV Nr. 1.3 zur Anpassung an die tatsächliche personelle Besetzung.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0601**(Tgr 01)**

532 15	Kosten im Zusammenhang mit Dialog- und	2 000 *)	-	2 000
- 013	Begegnungsformaten im Themenbereich "Gleichwertige			
(11)	Lebensverhältnisse"			

Verpflichtungsermächtigung	2 200	100	2 300
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1 200	100	1 300
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 000	-	1 000

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung (VE). Fehlerkorrektur, damit VE bedarfsgerecht veranschlagt ist. Die Ausfinanzierung erfolgt plafondneutral.

*) In der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 18. Oktober 2023.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5

0601**(Tgr 01)**

684 14 - 187 (12)	Zuschüsse zu Lern- und Gedenkorten von historischer und gesellschaftspolitischer Bedeutung	1 500	-	1 500
-------------------------	---	-------	---	-------

Verpflichtungsermächtigung	-	3 500	3 500
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	2 725	2 725
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	725	725
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	50	50

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Zuschuss Dokumentationszentrum "Cap-Arcona-Katastrophe 1945"	1 500

(...)

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss Dokumentationszentrum "Cap-Arcona-Katastrophe 1945"	1 500
2. Zuschuss „Denkort Bunker Valentin" Bremen	-
Zusammen	1 500

(...)

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung sowie Anpassung der Zeitschiene. Mit der parlamentarischen Haushaltsaufstellung 2022 wurden im o. g. Titel Ausgaben für einen Zuschuss zur Anschubfinanzierung für den Neubau des Dokumentationszentrums veranschlagt. Das Vorhaben wird erst in 2024 Bewilligungsreife erlangen. Die Ausfinanzierung erfolgt plafondneutral durch Ausgabereste.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0601**(Tgr 01)**

685 12	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und	148 000	-	148 000
- 144	demokratischen Bildungsarbeit			
(13)				

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

(...)

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 30 129 T€

Neue verbindliche Erläuterungen:

(...)

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 52 593 T€

Bemerkungen:

Korrektur verbindliche Erläuterungen.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0601 **Gegenüber dem Vorjahr entfallen****(Tgr 02)**

428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
- 322				
(19)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
<i>Die Mittel dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0601 zur Bewirtschaftung übertragen werden.</i>
Neuer Haushaltsvermerk:
-

Bemerkungen:

Wegfall des Titels, da seit 2023 kein Ansatz vorhanden. Titel wird nicht mehr benötigt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0601**(Tgr 02)**

684 21	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	177 479 *)	-	177 479
- 322				
(20)				

Verpflichtungsermächtigung	143 728	37 600	181 328
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	36 678	9 400	46 078
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	35 878	9 400	45 278
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	35 586	9 400	44 986
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	35 586	9 400	44 986

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für die zyklusbedingte Leistungsvergabe an das Leistungspersonal (Trainer – Erläuterungsziffer 1.2) für die Jahre 2025 bis 2028. Die Ausfinanzierung erfolgt plafondneutral.

*) In der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 18. Oktober 2023.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0601**(Tgr 02)**

Alte Zweckbestimmung:				
684 22	Projektförderung für Sporteinrichtungen	22 600 *)	-	22 600
- 322				
(21)	Neue Zweckbestimmung:			
	Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)			

Bemerkungen:

Anpassung der Zweckbestimmung. Die beiden geförderten Institutionen sollen direkt aus der Zweckbestimmung hervorgehen.

*) In der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 18. Oktober 2023.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0601**(Tgr 02)**

686 23	Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	10 385 *)	-	10 385
- 322				
(23)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind in Höhe von 400 T€ übertragbar.
2.-5. (...)
Neuer Haushaltsvermerk:
1.-4. Wie bisher 2. – 5.

Bemerkungen:

Wegfall Haushaltsvermerk Nr. 1, da dieser nicht mehr benötigt wird.

*) In der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 18. Oktober 2023.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0601**(Tgr 02)**

686 24	Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA)	964	+296	1 260
- 029				
(24)				

Bemerkungen:

Anpassung des Ansatzes an den Mitgliedsbeitrag. Mehrbedarf wird bei Kap. 0602 Tit. 532 61 (99 T€) und Kap. 0612 Tit. 511 01 (197 T€) kompensiert. Siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0601 Gegenüber dem Vorjahr entfallen**(Tgr 02)**

882 22	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von	-	-	-
- 322	Sportstätten für die Biathlon-EM im Bayerischen Wald			
(25)	2022, die Biathlon- und Rodel-WM in Oberhof 2023 und			
	die Rennrodel-WM 2024			

Bemerkungen:

Wegfall des Titels. Maßnahmen wurden in 2023 abgeschlossen.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0601**(Tgr 04)**

532 44	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	2 300	-150	2 150
- 019				
(26)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes für Mehrbedarf 75-jähriges Verfassungsjubiläum 2024 bei Kap. 0601 Tit. 532 49. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0601**(Tgr 04)**

532 48
- 011
(26)

Alte Zweckbestimmung:

Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages
der deutschen Einheit

250

-

250

Neue Zweckbestimmung:

Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages
der Deutschen Einheit

Bemerkungen:

Redaktionelle Anpassung der Zweckbestimmung.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0601**(Tgr 04)**

532 49	Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und	200	+150	350
- 011	Gedenktagen			
(26)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1.-3. (...)
Neuer Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2.-4. Wie bisher 1. – 3.

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes wegen Mehrbedarf 75-jähriges Verfassungsjubiläum 2024. Kompensation bei Kap. 0601 Tit. 532 44. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Neuer Haushaltsvermerk: Im Zusammenhang mit dem 75-jährigen Verfassungsjubiläum 2024 wird seit 2018 ein Editionsprojekt des Instituts für Föderalismusforschung e.V. in Hannover zur Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes gefördert. In den Jahren 2020 und 2021 sind unvorhergesehene Ereignisse eingetreten, die eine Flexibilisierung im Hinblick auf die Dauer des Projekts und den Mittelabruf erforderlich machen. Die Fertigstellung des Editionsprojekts ist bisher im Jahr 2025 vorgesehen, könnte sich ggf. jedoch noch bis in das Jahr 2026 hinziehen.

Deckblatt

zum Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0602

119 99	Vermischte Einnahmen	2 150	-	2 150
- 012				
(30)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage *der Verwaltungsvereinbarung für den Betrieb der einheitlichen Behördenrufnummer 115* zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 36.

Neuer Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage **vertraglicher Vereinbarungen für den Polizei-IT-Fonds** zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 06**.

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen <i>für die einheitliche Behördenrufnummer 115</i>	-
Zusammen	2 150

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen von Dritten zur Finanzierung von Projekten über den Polizei-IT-Fonds ...	-
Zusammen	2 150

Bemerkungen:

Anpassung des Haushaltsvermerks und der Erläuterungsziffer Nr. 1 aufgrund des Übergangs der damit zusammenhängenden Aufgabe zur FITKO; gleichzeitig wird eine Änderung aufgrund der geplanten finanziellen Beteiligung Dritter an Projekten des Programms Polizei 20/20 vollzogen (z. B. Forschungseinrichtungen).

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0602

232 01 Beiträge der Länder zum Polizei-IT-Fonds
- 042
(30)

- - -

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung *über die Einrichtung eines* Polizei-IT-Fonds zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.

Neuer Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen **zu Nr. 1 der Erläuterungen** sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung **zwischen Bund und Ländern zum** Polizei-IT-Fonds zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.
2. Mehreinnahmen **zu Nr. 2 der Erläuterungen** sind auf Grundlage sonstiger vertraglicher Vereinbarungen mit den Ländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Länderanteil am Polizei-IT-Fonds	-
2. Sonstige Einnahmen von den Ländern gem. weiterer vertraglicher Vereinbarungen	-
Zusammen	-

Bemerkungen:

Anpassung und Aufnahme eines Haushaltsvermerks. Ausweitung der finanziellen Beteiligung der Länder an Projekten des Programms Polizei 20/20 über die bisher bestehende Verwaltungsvereinbarung zum Polizei-IT-Fonds hinaus (z. B. Einbeziehung der Justizseite zur Umsetzung der elektronischen Akte in Strafsachen).

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0602

272 02	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	-
- 012				
(30)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und Tgr. 06.
Neuer Haushaltsvermerk:
Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04, 532 34 und Tgr. 06.

Bemerkungen:

Anpassung des Haushaltsvermerks;

Im Rahmen des EU-Programms „Digitales Europa“ erhalten das Konsortium und die daran beteiligten Begünstigten (wie das BMI) sowie deren beteiligten Affiliated Enteties (wie BVA und BSI) Fördergelder zur Re-Finanzierung der im Zeitraum Juli 2023 bis mindestens Mai 2025 (mit Verlängerungs-Option) angefallenen Ausgaben von der EU-Kommission. Aus teilnehmendem EU-Mitgliedstaaten wurde ein Konsortium LSP POTENTIAL gegründet, bei dem das Bundesministerium des Innern und für Heimat federführend für Deutschland teilnimmt. Ziel des LSP POTENTIAL (EU-Projekt Large Scale Pilot für die EUDI-Wallet) ist es, Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu vertrauenswürdigen und sicheren elektronischen Identifizierungsdiensten zu gewähren. Bei der Umsetzung sind neben dem Bundesministerium des Innern und für Heimat auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und das Bundesverwaltungsamt (BVA) als Geschäftsbereichsbehörden beteiligt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0602**(Tgr 01)**

532 14	Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-	20 021	-8 000	12 021
- 011	Steuerung des Bundes			
(33)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Umschichtung zugunsten Kap. 0619 Tit. 532 01 (siehe hierzu gesondertes Deckblatt), welches als FVS für E-Rechnung in 2023 auch gegenüber den Stakeholdern als alleiniger Vertragspartner und Nachfolger des BMI als Auftraggeber aufgetreten ist. Für die weitere Stabilisierung der FVS ist es erforderlich, dass BMI wie bereits in 2023 das Gesamtbudget für E-Rechnung zu Beginn des Jahres dem BeschA zur Verfügung stellt. So wird zudem auch einer Mischfinanzierung entgegengewirkt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0602**(Tgr 01)**

532 17	IT- und Cybersicherheit	6 500	-	6 500
- 011				
(33)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
Neuer Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Bemerkungen:

Wegfall Haushaltsvermerk Nr. 2 aufgrund Anpassung der Erläuterungsziffer 1 (neu: Aufbau „BSI Information Sharing Portal“ (BISP) zur Stärkung der Cyberresilienz von KMU). Die Cybersicherheitsagenda des BMI sieht den Aufbau eines BSI Information Sharing Portals („BISP“) vor. Mit den Mitteln zur neuen Erläuterungsziffer 1. wird der kurzfristige Start einer Austauschplattform zu Cyberangriffen gewährleistet, die Informationen zu Cyberattacken und deren Abwehr mit einer niedrigen Nutzungsschwelle für viele Unternehmen anbietet. Dies kommt vor allem der Vielzahl KMU's zu Gute, die technisch in diesem Bereich unzureichend aufgestellt sind und wird die Cyberresilienz der KMU's verbessern.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0602**(Tgr 01)**

685 10	Zuschüsse an die Anstalt öffentlichen Rechts Föderale	36 885	+6 176	43 061
- 011	IT-Kooperation			
(34)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Erhöhung des Bundesanteils gem. des aktuellen Entwurfs des Wirtschaftsplans der FITKO. Kompensation erfolgt bei Kap. 0602 Tit. 532 81. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0602**(Tgr 03)**

532 34	Europäisches Identitätsökosystem	40 000	-	40 000
- 011				
(36)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. (...)
Neuer Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
3. Wie bisher 2.

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben aus Mitteln des EU-Programms „Digitales Europa“	-
2. Sonstiges.....	40 000
Zusammen	40 000

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk Nr. 2, technische Folgeanpassung Haushaltsvermerk Nr. 1;
Im Rahmen des EU-Programms „Digitales Europa“ erhalten das Konsortium und die daran beteiligten Begünstigten (wie das BMI) sowie deren beteiligten Affiliated Enteties (wie BVA und BSI) Fördergelder zur Re-Finanzierung der im Zeitraum Juli 2023 bis mindestens Mai 2025 (mit Verlängerungs-Option) angefallenen Ausgaben von der EU-Kommission. Aus teilnehmendem EU-Mitgliedstaaten wurde ein Konsortium LSP POTENTIAL gegründet, bei dem das Bundesministerium des Innern und für Heimat federführend für Deutschland teilnimmt. Ziel des LSP POTENTIAL (EU-Projekt Large Scale Pilot für die EUDI-Wallet) ist es, Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu vertrauenswürdigen und sicheren elektronischen Identifizierungsdiensten zu gewähren. Bei der Umsetzung sind neben dem Bundesministerium des Innern und für Heimat auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und das Bundesverwaltungsamt (BVA) als Geschäftsbereichsbehörden beteiligt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0602**(Tgr 03)**

532 36
- 011
(36)

Alte Zweckbestimmung:

Bundesanteil für *die Einführung und* den laufenden
Betrieb der Behördenrufnummer 115

689

-

689

Neue Zweckbestimmung:

Bundesanteil für den laufenden Betrieb der
Behördenrufnummer 115

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Neuer Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Bemerkungen:

Anpassung Zweckbestimmung.
Wegfall des Haushaltsvermerks Nr. 2 erfolgt auf Basis des Übergangs der damit zusammenhängenden Aufgabe zur FITKO.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0602 Gegenüber dem Vorjahr entfallen**(Tgr 03)**

532 39	Open Government Partnership	-	-	-
- 011				
(37)				

Bemerkungen:

Wegfall des Titels aufgrund von Wegfall der Aufgabe für das BMI.

Deckblatt

zum Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0602 **Polizei-IT-Fonds**
(Tgr 06)
(40)

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1.-5. (...)
Neuer Haushaltsvermerk:
1.-3. Wie bisher.
4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 232 01.
5.-6. Wie bisher 4. - 5.

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Länderfinanzierter Anteil Polizei-IT-Fonds.....	-
2. Sonstiges.....	13 061
Zusammen	13 061

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben aus länderfinanziertem Anteil des Polizei-IT-Fonds.....	-
2. Ausgaben aus bundesfinanziertem Anteil des Polizei-IT-Fonds.....	12 553
3. Ausgaben für weitere Projekte mit Beteiligung der Länder oder Dritter.....	-
4. Sonstiges.....	-
Zusammen	12 553

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk Nr. 4. Ausweitung der Verstärkungsmöglichkeiten der Tgr. 06 infolge zusätzlicher Einnahmen von Ländern und Dritten. Es ist beabsichtigt, dass sich die Länder (z. B. Justizseite) und Dritte (z. B. Forschungseinrichtungen) finanziell an weiteren Projekten des Programms Polizei 20/20 beteiligen. Hierbei handelt es sich um Projekte mit Länderbeteiligung, die nicht durch die Verwaltungsvereinbarung für den Polizei-IT-Fonds erfasst sind. Die Beteiligung der Länder und Dritter erfolgt hierbei auf Grundlage von Kooperations- oder Verwaltungsvereinbarungen. Im Einzelnen siehe Kap. 0602 Tit. 119 99 und Tit. 232 01. Anpassung Bundesbeitrag zum Polizei-IT-Fonds an den Wirtschaftsplan für 2024, nähere Erläuterungen siehe Kap. 0602 Tit. 532 61. Siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0602**(Tgr 06)**

511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,	-	-	-
- 011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige			
(40 - neu)	Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Bemerkungen:

Neuer Titel zur Umsetzung von Projekten innerhalb des Programms Polizei 20/20. Innerhalb der Titelgruppe 06 (Polizei-IT-Fonds) besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit. Ein Mehrbedarf ist mit der Ausbringung des neuen Titels nicht verbunden.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0602**(Tgr 06)**

518 61	Mieten und Pachten	-	-	-
- 011				
(40 - neu)				

Bemerkungen:

Neuer Titel zur Umsetzung von Projekten innerhalb des Programms Polizei 20/20. Innerhalb der Titelgruppe 06 (Polizei-IT-Fonds) besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit. Ein Mehrbedarf ist mit der Ausbringung des neuen Titels nicht verbunden.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0602**(Tgr 06)**

532 61	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich	12 701 *)	-148	12 553
- 011	Informationstechnik			
(40)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Anpassung Bundesbeitrag zum Polizei-IT-Fonds an den Wirtschaftsplan für 2024. Minderbedarf dient der Kompensation bei Kap. 0601 Tit. 686 24 (99 T€) und Kap. 0616 Tit. 687 21 (49 T€). Siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

*) In der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 18. Oktober 2023.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0602**(Tgr 08)**

532 81	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich	69 778	-6 176	63 602
- 011	Informationstechnik			
(42)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes für die Erhöhung des Bundesanteil gem. des aktuellen Entwurfs des Wirtschaftsplans der FITKO (Kap. 0602 Tit. 685 10). Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0603

271 01	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	-	-
- 219				
(46 - neu)				

Neuer Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 61, Kap. 0633 Tit. 427 09, 511 01, 532 01 und 532 02.

Bemerkungen:

Neuer Leertitel. Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen der EU für durchgeführte Aufnahmeverfahren auf Grundlage Art. 19 Verordnung (EU) 2021/1147 (AMIF-VO). Der Bundesanteil an den Erstattungen soll den Titeln zugutekommen, aus denen die für die Aufnahme und Neuansiedlung aus humanitären Gründen erforderlichen Ausgaben vorfinanziert wurden. Es soll zudem die unverbindliche Erläuterung „Durch die Europäische Union gewährte pauschale Erstattung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für die Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen.“ ausgebracht werden. Siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0603

685 03 - 187 (50)	Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk"	12 153	-	12 153
-------------------------	--	--------	---	--------

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Die "Stiftung für das Sorbische Volk" darf die Mittel *mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur institutionellen Förderung weiterleiten an folgende Institutionen: Sorbisches National Ensemble gGmbH, Domowina - Bund Lausitzer Sorben e. V. einschl. WITAJ-Sprachzentrum, Sorbisches Institut e. V., Deutsch-Sorbisches Volkstheater, Sorbisches Museum Bautzen, Wendisches Museum Cottbus, Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur.*

Neuer Haushaltsvermerk:

Die "Stiftung für das Sorbische Volk" darf die Mittel **im Einzelfall mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zur institutionellen Förderung weiterleiten.**

Bemerkungen:

Anpassung des Haushaltsvermerks an die Formulierung des Haushaltsvermerks aus dem Haushalt 2023 und Ergänzung.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0603**(Tgr 01)**

684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale	-	-	-
- 219	und ähnliche Einrichtungen aus dem Asyl- und			
(51)	Migrationsfonds (AMIF)			

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1.-2. (...)
Neuer Haushaltsvermerk:
1. Einsparungen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 15, 684 61, 685 19, Kap. 0633 Tit. 427 09, 532 01, 544 01 und 812 02. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die einen europäischen Mehrwert erbringen und die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der zuständigen AMIF-Verwaltungsbehörde mit fachaufsichtlicher Zustimmung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat bewilligt worden sind.
2.-3. Wie bisher 1.-2.

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk Nr. 1:

Der Titel dient zur Auszahlung der im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung durch die EU-Kommission zur Verfügung gestellten AMIF-Fördermittel. Das BAMF ist als Behörde ebenfalls berechtigt, Anträge auf Zuwendungen aus dem AMIF zu stellen und - sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind - diese bewilligt zu bekommen. Bei Anträgen des BAMF ist neben der Zustimmung durch die im BAMF angesiedelte AMIF-Verwaltungsbehörde auch die Zustimmung der im BMI angesiedelten Fachaufsicht erforderlich.

Mit dem neuen Haushaltsvermerk werden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um bewilligte Fördermittel aus dem AMIF in den jeweiligen Fach- und Sachtiteln verausgaben zu können. Siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0603**(Tgr 01)**

684 15	Internationale Projektarbeit	3 100	-	3 100
- 219				
(53)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Neuer Haushaltsvermerk:
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der AMIF-Verwaltungsbehörde für Maßnahmen im Bereich der internationalen Projektarbeit bewilligt worden sind.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk Nr. 1:

Das BAMF ist berechtigt, für eigene Maßnahmen, Programme und Projekte Zuwendungen aus dem AMIF zu beantragen. Hiermit wird die haushaltsrechtliche Voraussetzung geschaffen, um bewilligte Fördergelder aus dem AMIF für Maßnahmen im Bereich der internationalen Projektarbeit verwenden zu können.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0603**(Tgr 01)**

684 61 - 219 (54)	Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme	70 486	-	70 486
-------------------------	---	--------	---	--------

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.-2. (...)	
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der AMIF-Verwaltungsbehörde für Maßnahmen im Bereich der humanitären Aufnahmeverfahren bewilligt worden sind.
2.	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
3.-4.	Wie bisher 1.-2.

Bemerkungen:

Neue Haushaltsvermerke 1. und 2.:

Die EU gewährt auf Grundlage Art. 19 Verordnung (EU) 2021/1147 (AMIF-VO) pauschale Erstattungen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für die Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen. Hiermit werden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit der Bundesanteil an den Erstattungen u.a. diesem Titel zugutekommt, da hier entsprechende Ausgaben für humanitäre Aufnahmeverfahren anfallen bzw. angefallen sind.

Das BAMF ist berechtigt, für eigene Maßnahmen, Programme und Projekte Zuwendungen aus dem AMIF zu beantragen. Hiermit wird die haushaltsrechtliche Voraussetzung geschaffen, um bewilligte Fördergelder aus dem AMIF für Maßnahmen im Bereich der humanitären Aufnahmeverfahren zu verwenden.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0603**(Tgr 01)**

685 10	Mitgliedsbeitrag an die Internationale Organisation für	4 262	+729	4 991
- 219	Migration (IOM)			
(55)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Aufgrund der Budgetreform ist seit 2023 eine jährliche Erhöhung des Ansatzes für den DEU Pflichtbeitrag vorzunehmen. Kompensation bei Kap. 0603 Tit. 685 19. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt

zum Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0603**(Tgr 01)**

685 19	Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen	33 857	-729	33 128
- 219	Ausreise			
(55)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.-2.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Wie bisher 1.
2.	Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der AMIF-Verwaltungsbehörde für Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise bewilligt worden sind.
3.	Wie bisher 2.

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zur Finanzierung der Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration REAG/GARP und StarthilfePlus, des gemeinsamen europäischen Rückkehr- und Reintegrationsprojektes (ERRIN) und von Maßnahmen zur Informationsvermittlung	30 657
2. Zur Finanzierung des Anreizprogramms zur freiwilligen Ausreise.....	3 200
Zusammen	33 857

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zur Finanzierung der Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration REAG/GARP und StarthilfePlus, des gemeinsamen europäischen Rückkehr- und Reintegrationsprojektes (ERRIN) und von Maßnahmen zur Informationsvermittlung	29 928
2. Zur Finanzierung des Anreizprogramms zur freiwilligen Ausreise.....	3.200
Zusammen	33 128

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes.

Neuer Haushaltsvermerk: Das BAMF ist berechtigt, für eigene Maßnahmen, Programme und Projekte Zuwendungen aus dem AMIF zu beantragen. Hiermit wird die haushaltsrechtliche Voraussetzung geschaffen, um bewilligte Fördergelder aus dem AMIF für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise zu verwenden. Insbesondere soll eine Förderung von Ausreisen über das Programm REAG/GARP 2.0 sowie StarthilfePlus über den AMIF 2021-2027 finanziert werden.

Einsparung für Kap. 0603 Tit. 685 10 – Mitgliedsbeitrag für IOM. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0611

545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 127	-	3 127
- 012				
(84)				

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	100
(...)	
Zusammen	3 127

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	40
(...)	
Zusammen	3 127

Bemerkungen:

Anpassung verbindliche Erläuterung Nr. 5. Interne Umschichtung zugunsten unverbindlicher Erläuterungsziffer 12 – Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0611

634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	395 315	+7 516	402 831
- 011				
(85)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Abführungen an den Versorgungsfonds für in 2024 zulaufende 1.000 Planstellen gem. Haushaltsvermerk Nr. 6 zur Planstellenübersicht zu Kap. 0625 Tit. 422 01 („Zulaufvermerk“).

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0612

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen	88 296	+206	88 502
- 011	Beamteninnen und Beamten			
(89)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Mehrbedarf wegen Umsetzung von 4 Planstellen vom BKA (Aufgabenübergang für Programm Polizei 20/20 zum BMI). Kompensation des Mehrbedarfs bei Kap. 0624 Tit. 422 01; siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0612

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,	4 838 *)	-197	4 641
- 011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige			
(89)	Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen des Mehrbedarfs bei Kap. 0601 Tit. 686 24, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

*) In der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 18. Oktober 2023.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0612

532 02	Behördenspezifische fachbezogene	10 076 *)	-	10 076
- 011	Verwaltungsausgaben (ohne IT)			
(90)				

Verpflichtungsermächtigung	2 660	1 200	3 860
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	2 330	1 200	3 530
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	330	-	330

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1.-7. (...)
Neuer Haushaltsvermerk:
1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 200 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2025 1 200 T€
2.-8. Wie bisher 1.-7.

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung wegen Neuveranschlagung der Verpflichtungsermächtigung (VE) für Überwachungsgesamtrechnung. Das derzeit laufende Vergabeverfahren zur Überwachungsgesamtrechnung (ÜGR), einschließlich die für die Evaluation der Sicherheitsgesetze erforderliche wissenschaftliche Untersuchung, soll voraussichtlich im November mit der Zuschlagserteilung und Vertragsunterzeichnung abgeschlossen werden. Die VE mit Fälligkeit für 2025 im Haushalt 2024 wird erneut veranschlagt; da nicht absehbar ist, ob die Zuschlagserteilung tatsächlich noch 2023 erfolgt, wird diese neue VE gesperrt. Sofern die neue VE im Haushaltsjahr 2024 in Anspruch genommen wird, erfolgt die Ausfinanzierung plafondneutral.

*) In der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 18. Oktober 2023.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0612**(Tgr 01)**

422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen	4 121	+50	4 171
- 012	Beamten und Beamten			
(92)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes infolge einer Planstellenumsetzung i. H. v. +50 T€ von Kap. 0634 nach Kap. 0612 (1 A 7), siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0612**(Tgr 01)**

428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	596	+101	697
- 012				
(92)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes infolge von Stellenumsetzungen i. H. v. +101 T€ von Kap. 0634 nach Kap. 0612 (2 E 5), siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0612**(Tgr 01)**

525 11	Aus- und Fortbildung	3 202	+120	3 322
- 012				
(93)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Umsetzung von Mitteln vom BKAm zum BMI zur Fortführung eines digitalpolitischen Fellowships durch die BAKöV. Kompensation erfolgt bei Kap. 0410 Tit. 532 04, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0614

527 01	Dienstreisen	1 114	-220	894
- 014				
(99)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Anpassung an prognostizierten Bedarf.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0615

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen	165 672	+591	166 263
- 012	Beamteninnen und Beamten			
(107)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes;

Umsetzung von Haushaltsmitteln in Folge von Planstellenumsetzungen:

- von Kap. 0512 Titel 422 11 nach Kap. 0615 Titel 422 01 (+54 T€)
- von Kap. 0635 Titel 422 01 nach Kap. 0615 Titel 422 01 (+104 T€)
- von Kap. 2312 Titel 422 01 nach Kap. 0615 Titel 422 01 (+143 T€)
- von Kap. 2514 Titel 422 01 nach Kap. 0615 Titel 422 01 (+397 T€)
- von Kap. 0615 Titel 422 01 nach Kap. 0514 Titel 422 01 (-107 T€)

Siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0615

428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	157 709	+267	157 976
- 012				
(107)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes;

Umsetzung von Haushaltsmitteln in Folge von Stellenumsetzungen:

- von Kap. 0512 Titel 428 11 nach Kap. 0615 Titel 428 01 (+207 T€)
- von Kap. 0619 Titel 428 01 nach Kap. 0615 Titel 428 01 (+35 T€)
- von Kap. 1113 Titel 428 01 nach Kap. 0615 Titel 428 01 (+140 T€)
- von Kap. 1228 Titel 428 01 nach Kap. 0615 Titel 428 01 (+34 T€)
- Befristete Umsetzung von Personalmitteln für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis zum 31.12.2025 von Kap. 0615 Tit. 428 01 nach Kap. 0514 Tit. 428 01 (-149 T€).

Siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0615

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,	19 511	+421	19 932
- 012	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige			
(107)	Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes;

Umsetzung von Haushaltsmitteln infolge von Plan-/Stellenumsetzungen:

- von Kap. 0512 Titel 511 11 nach Kap. 0615 Titel 511 01 (+133 T€)
- von Kap. 0619 Titel 511 01 nach Kap. 0615 Titel 511 01 (+19 T€)
- von Kap. 0635 Titel 511 01 nach Kap. 0615 Titel 511 01 (+35 T€)
- von Kap. 1113 Titel 511 01 nach Kap. 0615 Titel 511 01 (+59 T€)
- von Kap. 1228 Titel 511 01 nach Kap. 0615 Titel 511 01 (+17 T€)
- von Kap. 2312 Titel 511 01 nach Kap. 0615 Titel 511 01 (+76 T€)
- von Kap. 2514 Titel 511 01 nach Kap. 0615 Titel 511 01 (+163 T€)
- von Kap. 0615 Titel 511 01 nach Kap. 0514 Titel 511 01 (-81 T€)

Siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0616

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem	3 026	-	3 026
- 165	Einheitlichen Liegenschaftsmanagement			
(114)				

Verpflichtungsermächtigung	3 423	4 851	8 274
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	163	231	394
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	163	231	394
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	163	231	394
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	163	231	394
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	163	231	394
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	163	231	394
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	163	231	394
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	163	231	394
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	163	231	394
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	163	231	394
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	163	231	394
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	163	231	394
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	163	231	394
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	163	231	394
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	163	231	394
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	163	231	394
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	163	231	394
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	163	231	394
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	163	231	394
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	163	231	394
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu	163	231	394

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung (VE).
Für den Ausbau des Betriebs im Geodätischen Observatorium Wettzell ist eine Erweiterung des vorhandenen Bürogebäudes erforderlich. Ggü. dem RegE hat sich mittlerweile eine Mietsteigerung ergeben, die eine Erhöhung der VE von 3.423 T€ auf 8.274 T€ erfordert. Die Ausfinanzierung erfolgt plafondneutral.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0616**(Tgr 02)**

687 21	Beiträge und sonstige Zuschüsse an das VN-	794	+49	843
- 165	Exzellenzzentrum der Geodäsie			
(118)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes wegen Anpassung an die Mitgliedsbeiträge.

Mehrbedarf wird bei Kap. 0602 Tit. 532 61 kompensiert, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0616**(Tgr 02)**

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und	22 355	-	22 355
- 165	Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke			
(119)	(ohne IT)			

Verpflichtungsermächtigung	37 650	180	37 830
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	11 550	60	11 610
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	11 550	60	11 610
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	11 550	60	11 610
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 000	-	1 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 000	-	1 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 000	-	1 000

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung.

Erhöhung im Zusammenhang mit dem „Rahmenvertrag mit Datenprovider für die situativen Fernerkundungsprodukte des Satellitengestützten Krisen- und Lagedienstes“ von 300 T€ auf 360 T€/ p.a. aufgrund aktualisierter Planungen. Die Ausfinanzierung erfolgt plafondneutral.

Deckblatt

zum Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0619

119 99	Vermischte Einnahmen	22	-	22
- 012				
(131)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1.-3. (...)
Neuer Haushaltsvermerk:
1. Wie bisher.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
3.-4. Wie bisher 2.-3.

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung der E-Vergabe-Plattform.....	-
2. Erstattungen von Verwaltungsausgaben.....	-
3. Erstattungen von Beschaffungsnebenkosten.....	-
4. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	22

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung der E-Vergabe-Plattform.....	-
2. Erstattungen von Verwaltungsausgaben.....	-
3. Erstattungen von Beschaffungsnebenkosten.....	-
4. Erstattungen von Umsatzsteuer für innergemeinschaftliche Erwerbe.....	-
5. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	22

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk Nr. 2 für Erstattungen von Umsatzsteuer für innergemeinschaftliche Erwerbe (siehe hierzu gesondertes Deckblatt zu Kap. 0619 Tit. 539 99) und neue Erl.-Nr. 4.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0619

428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 608	-35	6 573
- 012				
(133)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes infolge von Stellenumsetzungen i. H. v. -35 T€ von Kap. 0619 nach Kap. 0615 (0,5 E 6), siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0619

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,	1 080	-19	1 061
- 012	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige			
(133)	Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes infolge von Stellenumsetzungen i. H. v. -19 T€ von Kap. 0619 nach Kap. 0615 (0,5 E 6), siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0619

532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich	10 903	+8 000	18 903
- 043	Informationstechnik			
(133)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Umschichtung zulasten Kap. 0602 Tit. 532 14 (siehe hierzu gesondertes Deckblatt). BeschA ist als FVS für E-Rechnung in 2023 auch gegenüber den Stakeholdern als alleiniger Vertragspartner und Nachfolger des BMI als Auftraggeber aufgetreten. Für die weitere Stabilisierung der FVS ist es erforderlich, dass BMI wie bereits in 2023 das Gesamtbudget für die E-Rechnung zu Beginn des Jahres dem BeschA zur Verfügung stellt. So wird zudem auch einer Mischfinanzierung entgegengewirkt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0619

539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	539	-	539
- 012				
(133)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
(...)	
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2.	Wie bisher.

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk: Korrespondierender Verstärkungsvermerk zu Kap. 0619 Tit. 119 99 (siehe hierzu gesondertes Deckblatt).

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

(141)

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1.-2. (...)
Neuer Haushaltsvermerk:
1. Wie bisher
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 812 01 und 812 02.
3. Wie bisher 2.

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk: Dieser Vermerk ist im RegE des Haushalts 2024 durch ein redaktionelles Versehen entfallen. Durch die Neuausbringung wird der Stand des Haushaltsplans 2023 wiederhergestellt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0622

518 02 - 043 (141)	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 450	-	4 450
--------------------------	---	-------	---	-------

Verpflichtungsermächtigung	-	7 135	7 135
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	735	735
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	2 300	2 300
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	2 400	2 400
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	1 700	1 700

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung: Der Mietvertrag für die erste Interimsliegenschaft (Zamdorfer Straße 88) endet zum 31.08.2027. Im Vertrag ist eine weitere Verlängerungsoption für einen Zeitraum von drei Jahren enthalten. Unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfsplanung vom 22.8.2023 des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ist die Baumaßnahme für den geplanten Neubau auf die Baudaten 01/2027 – 12/2032 datiert. Mit einer Bezugsfertigkeit des geplanten Neubaus auf dem Gelände der Universität der Bundeswehr ist somit nicht vor 2033 zu rechnen. Somit plant die ZITiS, die Interimsliegenschaft (Zamdorfer Straße 88) über die bisherige Mietdauer hinaus bis mindestens 2030 zu halten, um den vorhandenen Raumbedarf decken zu können. Eine frühzeitige Verlängerung der Mietdauer würde die Bereitschaft des Eigentümers für zwingend erforderliche investive Maßnahmen in die Liegenschaft erhöhen und dadurch die infrastrukturellen Rahmenbedingungen der ZITiS signifikant verbessern. ZITiS beabsichtigt deshalb, vorzeitig die zweite Verlängerungsoption in 2024 auszuüben und das derzeitige Mietverhältnis bis zum 30.08.2030 zu verlängern. Die Ausfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt plafondneutral.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0622

681 01	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte	200	-	200
- 043				
(143)				

Verpflichtungsermächtigung	-	400	400
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	150	150
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	150	150
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	100	100

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung: Gemäß den in 2017 und 2018 geschlossenen Kooperationsverträgen zwischen der ZITiS und der Universität der Bundeswehr München (UniBw M) stellt die UniBw M den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZITiS seit dem Jahr 2018 entgeltlich bis zu 10 Studienplätze für diverse Master- und Bachelorstudienplätze zur Verfügung. Maßgeblich hierfür sind, neben der fachlichen Eignung, freie Stellen bei der ZITiS. Da diese Studienbeihilfen für die ZITiS ein wichtiges Personalrekrutierungselement darstellen, ist der Abschluss von bis zu 10 neuen Verträgen für Studienbeihilfen (Laufzeit bis zu 3 Jahre) in 2024 ein weiteres, wichtiges Instrument, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Ausfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt plafondneutral.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0622

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und	3 500	-	3 500
- 043	Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke			
(143)	(ohne IT)			

Verpflichtungsermächtigung	-	3 000	3 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	1 500	1 500
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	1 500	1 500

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung für Beschaffungsmaßnahmen zum weiteren Auf- und Ausbau diverser Labore in den Liegenschaften. Dazu ist der Erwerb unterschiedlichster Labor- und Messgeräte vorgesehen. Die Ausfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt plafondneutral..

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0622

812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und	17 000	-	17 000
- 043	Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich			
(143)	Informationstechnik			

Verpflichtungsermächtigung	-	10 000	10 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	4 000	4 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	5 000	5 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	1 000	1 000

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung: Die von ZITiS zu beschaffende, z. T. komplexere IT erfordert Planungen, die von vornherein auf einen mehr- oder überjährigen Beschaffungsprozess ausgerichtet sind. Im Rahmen des Life-Cycle-Management handelt es sich hierbei auch um größere Beschaffungen von Ersatzgeräten und Sonder-IT, der Erneuerung der IT-Grundausstattung, der Neuerwerbung und Verlängerung von diversen Softwarelizenzen sowie dem Ausbau der VS-NfD-Fähigkeit der Videokonferenzräume in den verschiedenen Liegenschaften. Die Ausfinanzierung erfolgt plafondneutral.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0624

518 02 - 014 (156)	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	70 299	-1 567	68 732
--------------------------	---	--------	--------	--------

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen Minderbedarf aufgrund Abmietung einer Liegenschaft in Wiesbaden.
Absenkung dient der Kompensation des Mehrbedarfs bei Kap. 0624 Tit. 511 01; siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0624

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen	325 055	-206	324 849
- 042	Beamteninnen und Beamten			
(158)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Minderbedarf wegen Umsetzung von 4 Planstellen nach Kap. 0612 (Aufgabenübergang für Programm Polizei 20/20). Absenkung wegen des Mehrbedarfs bei Kap. 0612 Tit. 422 01, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0624

511 01 - 042 (159)	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	41 559	+1 567	43 126
--------------------------	--	--------	--------	--------

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes insbesondere wegen Personalzuwachs (Gerätschaft, persönliche Schutzausstattung, Arbeitsplatzausstattung) und Austausch Digitalhandsprechfunkgeräte MTP850. Kompensation bei Kap. 0624 Tit. 518 02; siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0625

111 02	Luftsicherheitsgebühr	649 081	-130 408	518 673
- 042				
(166)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Bereinigung des Ansatzes wegen der Beleihung des Flughafenbetreibers FBB am Flughafen BER.
Absenkung der Einnahmen in Höhe der Absenkung der Ausgaben in der Titelgruppe 02. Siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0625

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6 000	-	6 000
- 042				
(167)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	(...)
2.	Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 05 .
3.-5.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Wie bisher.
2.	Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 04 .
3.-5.	Wie bisher.

Bemerkungen:

Anpassung des Haushaltsvermerks Nr. 2 an die Umsetzung der Mittel für die investive Instandhaltung von Luftfahrzeugen aus Kap. 0625 Tit. 811 05 in den neuen Titel 811 04 (siehe hierzu gesonderte Deckblätter).

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0625

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von	-	-	-
- 890	Aufträgen			
(168)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit BMDV über den Betrieb von Hubschrauberkapazitäten für das Havariekommando/die Offshore-Rettung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 514 01, 517 01, 527 01 und 811 05.

Neuer Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit BMDV über den Betrieb von Hubschrauberkapazitäten für das Havariekommando/die Offshore-Rettung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 514 01, 517 01, 527 01, **811 04** und 811 05.

Bemerkungen:

Anpassung des Haushaltsvermerks an die Umsetzung der Mittel für die investive Instandhaltung von Luftfahrzeugen aus Kap. 0625 Tit. 811 05 in den neuen Titel 811 04 (siehe hierzu gesondertes Deckblatt).

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0625**(Tgr 02)**

511 22	Unterhaltung von Luftsicherheitskontrollgerät	21 415	-5 520	15 895
- 042				
(171)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Bereinigung der Ansätze wegen der Beleihung des Flughafenbetreibers FBB am Flughafen BER (siehe hierzu gesondertes Deckblatt zu Kap. 0625 Tit. 111 02)

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0625**(Tgr 02)**

671 21	Erstattungen an Dritte für die Durchführung der	535 053	-117 859	417 194
- 042	Fluggast- und Reisegepäckkontrolle			
(171)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Bereinigung der Ansätze wegen der Beleihung des Flughafenbetreibers FBB am Flughafen BER (siehe hierzu gesondertes Deckblatt zu Kap. 0625 Tit. 111 02)

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0625**(Tgr 02)**

812 23	Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit	23 399	-7 029	16 370
- 042				
(171)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Bereinigung der Ansätze wegen der Beleihung des Flughafenbetreibers FBB am Flughafen BER (siehe hierzu gesondertes Deckblatt zu Kap. 0625 Tit. 111 02)

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0625

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen	2 162 423	+25 808	2 188 231
- 042	Beamteninnen und Beamten			
(172)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Personalkosten für in 2024 zulaufende 1.000 Planstellen gem. Haushaltsvermerk Nr. 6 zur Planstellenübersicht zu Titel 422 01 („Zulaufvermerk“).

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0625

514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	78 055	+6 000	84 055
- 042				
(173)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Sachausgaben für in 2024 zulaufende 1.000 Planstellen gem. Haushaltsvermerk Nr. 6 zur Planstellenübersicht zu Titel 422 01 („Zulaufvermerk“).

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0625

527 01	Dienstreisen	16 626	+7 550	24 176
- 042				
(174)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Sachausgaben für in 2024 zulaufende 1.000 Planstellen gem. Haushaltsvermerk Nr. 6 zur Planstellenübersicht zu Titel 422 01 („Zulaufvermerk“) für reisekostenrechtliche Ansprüche im Zusammenhang mit Einsatzmaßnahmen der Bundespolizei.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0625

671 04 - 042 (175)	Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG	49 067	-3 402	45 665
--------------------------	---	--------	--------	--------

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Bereinigung des Ansatzes wegen der Beleihung des Flughafenbetreibers FBB am Flughafen BER.

Deckblatt

zum Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0625

811 04	Investive Instandhaltung von Luftfahrzeugen	-	+47 800	47 800
- 042				
(178 - neu)				

Verpflichtungsermächtigung	-	56 000	56 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	8 000	8 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	8 000	8 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	10 000	10 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	10 000	10 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	10 000	10 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	10 000	10 000

Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Mehrausgaben für die investive Instandhaltung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2.	Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3.	Die Erläuterungen sind verbindlich.

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für investive Instandhaltung von Luftfahrzeugen	47 800
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando im Auftrag BMDV.....	-
Zusammen	47 800

Bemerkungen:

Neuer Titel: Der neue Titel ist eine Ausgliederung aus dem Titel 811 05. Dies dient der Haushaltsklarheit. Der Titel 811 04 umfasst die Mittel für die ständige investive Instandhaltung der Luftfahrzeuge der Bundespolizei. Der Titel 811 05 fokussiert auf den Erwerb von Luftfahrzeugen. So kann insbesondere das aktuelle Beschaffungsverfahren für neue Transporthubschrauber am Titel 811 05 besser nachvollzogen

werden. Siehe hierzu gesonderte Deckblätter bei Kap. 0625 Tit. 132 01, Tit. 381 01 und Tit. 811 05.

Die neue Verpflichtungsermächtigung (VE) dient der zeitgerechten Bestellung/Beschaffung im Rahmen der investiven Instandhaltung; z. B. für den erforderlichen Austausch von Rotorblättern. Die Ausfinanzierung der VE erfolgt plafondneutral.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0625

811 05	Erwerb von Luftfahrzeugen	179 800	-47 800	132 000
- 042				
(178)				

Verpflichtungsermächtigung	-	1 910 000	1 910 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	192 000	192 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	227 000	227 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	227 000	227 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	122 000	122 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	295 000	295 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	176 000	176 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	-	163 000	163 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	-	143 000	143 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	-	166 000	166 000
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	-	92 000	92 000
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	-	104 000	104 000
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	-	3 000	3 000

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die investive Instandsetzung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Neuer Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für Ersatz von Luftfahrtgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.....	179 800
2. <i>Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando im Auftrag BMDV</i>	-
3. Beschaffung/Umrüstung von Hubschrauberkapazität für Havariekommando.....	-
Zusammen	179 800

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für Ersatz von Luftfahrtgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.....	132 000
2. Beschaffung/Umrüstung von Hubschrauberkapazität für Havariekommando.....	-
Zusammen	132 000

Bemerkungen:

1. Absenkung des Ansatzes. Aus dem Titel wird die ständige investive Instandhaltung von Luftfahrzeugen ausgegliedert und in einem neuen Titel 811 04 (siehe hierzu gesondertes Deckblatt) abgebildet. Entsprechend erfolgt hier eine Absenkung um 47,8 Mio. €, Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt. Titel 811 05 stellt künftig allein auf die Beschaffung neuer Transporthubschrauber ab. Dies dient der Haushaltsklarheit.

2. Neuveranschlagung und im Vergleich zu 2023 höhere Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) für die **Modernisierung der Flotte an Transporthubschraubern (THS)** der Bundespolizei. Bereits mit Beschluss des Haushaltsausschusses vom 26. September 2019 wurde die Bundesregierung aufgefordert, u.a. zeitnah mit der Beschaffung neuer THS zu beginnen.

Das Beschaffungsvolumen für 38 zu beschaffende THS wird sich auf **voraussichtlich bis zu 2.178.806 T€** belaufen; das Vergabeverfahren läuft noch. In 2023 waren Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.444.806 T€ verfügbar. Vertraglich wird eine Option für 6 weitere THS vereinbart.

Gründe für die erheblichen Kostensteigerungen gegenüber den bisherigen Annahmen; zurückliegend bzw. anfangs kalkulierter Systempreis für einen THS von rd. 40 Mio.€ gegenüber nun zu kalkulierenden bis zu 57,3 Mio.€:

- Inflation, Auswirkungen Pandemie, Probleme in den Lieferketten und Sanktionen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg als bestimmende Faktoren
- Erhöhter Entwicklungs- und Zulassungsaufwand (Multi-Roll-Hubschrauber)
- Nicht absehbare deutliche Mehrkosten im Bereich sonstiger Leistungsgegenstände wie z.B. Training, Simulation, Field Support
- Lange Vertragslaufzeit, (Lieferplan und Nutzungsphase)
- Vertragsinhalte (geforderte Garantiebedingungen, Ausfallbürgschaften und Gewährleistungen sowie Versicherungen)

Eine im Haushaltsjahr 2024 erforderliche Anzahlung i. H. v. voraussichtlich 268.806 T€ wird aus dem Haushaltsansatz 2024 sowie i. H. v. 136.806 T€ aus angesparten Ausgaberesten der Jahre 2022 und 2023 dargestellt.

Insgesamt ergibt sich als Haushaltsermächtigung für das Beschaffungsverfahren THS folgendes Bild:

Haushaltsansatz 2024	132 000 T€
Ausgabereste aus Vorjahren für die Beschaffung THS	136 806 T€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024 für Zahlungsfälligkeiten des Beschaffungsverfahrens bis 2036	1 910 000 T€
Summe	2 178 806 T€

Die Ausfinanzierung der neuen VE erfolgt plafondneutral.

Die im Haushalt 2023 ausgebrachte VE, die im Grundsatz eine Zuschlagserteilung in 2023 hätte ermöglichen sollen, wird wegen der geplanten Zuschlagserteilung in 2024 und der dazu hier neu veranschlagten VE vom BMI nicht in Anspruch genommen.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0625

811 06	Erwerb von Seefahrzeugen	9 061	-	9 061
- 042				
(178)				

Verpflichtungsermächtigung	-	3 380	3 380
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	1 500	1 500
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	1 100	1 100
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	780	780

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung für die regelmäßige investive Instandhaltung von Schiffen. Die Ausfinanzierung erfolgt plafondneutral.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0625**(Tgr 01)**

443 13	Kosten der Heilfürsorge	60 725	+1 500	62 225
- 840				
(180)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Personalnebenkosten für in 2024 zulaufende 1.000 Planstellen gem. Haushaltsvermerk Nr. 6 zur Planstellenübersicht zu Titel 422 01 („Zulaufvermerk“).

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0633

427 09 - 219 (211)	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	56 209	-	56 209
--------------------------	---	--------	---	--------

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
-	
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.
2.	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 271 01.

Bemerkungen:

Neue Haushaltsvermerke: Die EU gewährt auf Grundlage Art. 19 Verordnung (EU) 2021/1147 (AMIF-VO) pauschale Erstattungen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für die Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen. Der Bundesanteil an den Erstattungen soll u. a. diesem Titel zugutekommen, da hier entsprechende Ausgaben für humanitäre Aufnahmeverfahren anfallen bzw. angefallen sind.

Das BAMF ist berechtigt, für eigene Maßnahmen, Programme und Projekte Zuwendungen aus dem AMIF zu beantragen. Hiermit wird die haushaltsrechtliche Voraussetzung geschaffen, um bewilligte Fördergelder aus dem AMIF, bspw. für Unterstützungsleistungen im Asylbereich bei Übersetzungen und Verdolmetschungen, verwenden zu können.

Siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0633

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,	38 357	-	38 357
- 219	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige			
(211)	Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Bisheriger Haushaltsvermerk:
-
Neuer Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 271 01.

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk: Die EU gewährt auf Grundlage Art. 19 Verordnung (EU) 2021/1147 (AMIF-VO) pauschale Erstattungen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für die Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen. Der Bundesanteil an den Erstattungen soll u. a. diesem Titel zugutekommen, da hier entsprechende Ausgaben für humanitäre Aufnahmeverfahren anfallen bzw. angefallen sind. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt

zum Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0633

532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich	37 751	-	37 751
- 219	Informationstechnik			
(212)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
-
Neuer Haushaltsvermerk:
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 271 01.

Bemerkungen:

Neue Haushaltsvermerke: Die EU gewährt auf Grundlage Art. 19 Verordnung (EU) 2021/1147 (AMIF-VO) pauschale Erstattungen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für die Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen. Der Bundesanteil an den Erstattungen soll u. a. diesem Titel zugutekommen, da hier entsprechende Ausgaben für humanitäre Aufnahmeverfahren anfallen bzw. angefallen sind.

Das BAMF ist berechtigt, für eigene Maßnahmen, Programme und Projekte Zuwendungen aus dem AMIF zu beantragen. Hiermit wird die haushaltsrechtliche Voraussetzung geschaffen, um bewilligte Fördergelder für IT-Projekte aus dem AMIF verwenden zu können.
Siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0633

532 02	Behördenspezifische fachbezogene	120 734	-	120 734
- 219	Verwaltungsausgaben (ohne IT)			
(212)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
-
Neuer Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 271 01.

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk: Die EU gewährt auf Grundlage Art. 19 Verordnung (EU) 2021/1147 (AMIF-VO) pauschale Erstattungen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für die Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen. Der Bundesanteil an den Erstattungen soll u. a. diesem Titel zugutekommen, da hier entsprechende Ausgaben für humanitäre Aufnahmeverfahren anfallen bzw. angefallen sind. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0633

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	720	-	720
- 219				
(212)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
-
Neuer Haushaltsvermerk:
<p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10.</p> <p>Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.</p>

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk: Das BAMF ist berechtigt, für eigene Maßnahmen, Programme und Projekte Zuwendungen aus dem AMIF zu beantragen. Hiermit wird die haushaltsrechtliche Voraussetzung geschaffen, um bewilligte Fördergelder für Forschungsvorhaben aus dem AMIF verwenden zu können. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0633

812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und	27 135	-	27 135
- 219	Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich			
(213)	Informationstechnik			

Bisheriger Haushaltsvermerk:
-
Neuer Haushaltsvermerk:
<p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10.</p> <p>Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.</p>

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk: Das BAMF ist berechtigt, für eigene Maßnahmen, Programme und Projekte Zuwendungen aus dem AMIF zu beantragen. Hiermit wird die haushaltsrechtliche Voraussetzung geschaffen, um bewilligte Fördergelder aus dem AMIF verwenden zu können. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0634

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen	12 780	-50	12 730
- 133	Beamtinnen und Beamten			
(217)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes infolge einer Planstellenumsetzung i. H. v. -50 T€ von Kap. 0634 nach Kap. 0612 Tgr. 01 (1 A 7), siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0634

428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 560	-101	3 459
- 133				
(218)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes infolge von Stellenumsetzungen i. H. v. -101 T€ von Kap. 0634 nach Kap. 0612 Tgr. 01 (2 E 5), siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0635

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem	4 410	-	4 410
- 153	Einheitlichen Liegenschaftsmanagement			
(221)				

Verpflichtungsermächtigung	-	6 292	6 292
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	429	429
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	429	429
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	429	429
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	429	429
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	429	429
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	429	429
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	-	429	429
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	-	429	429
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	-	429	429
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	-	429	429
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	-	429	429
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	-	429	429
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	-	429	429
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	-	429	429
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	-	286	286

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung zur Anmietung einer neuen Liegenschaft in den Gera Arcaden, Heinrichstraße 30, 07545 Gera; Mietsteigerung wird im Kapitel 0635 gegenfinanziert.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0635

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen	12 212	-104	12 108
- 153	Beamteninnen und Beamten			
(222)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes infolge einer Planstellenumsetzung i. H. v. -104 T€ von Kap. 0635 nach Kap. 0615 (1 A 11), siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0635

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,	586	-35	551
- 153	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige			
(222)	Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes infolge einer Planstellenumsetzung i. H. v. -35 T€ von Kap. 0635 nach Kap. 0615 (1 A 11), siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 07****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0710

532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich	3 320	-	3 320
- 059	Informationstechnik			
(12)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
-
Neuer Haushaltsvermerk:
Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk. Der Haushaltsvermerk wird benötigt, um eine befristete IT-Arbeitskraft zur Unterstützung des Chief Data Scientist beschäftigen zu können.

Deckblatt**zum Einzelplan 07****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0710 **Gegenüber dem Vorjahr entfallen**

686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende	-	-	-
- 059	Zwecke im Inland geringeren Umfangs			
(13)				

Bemerkungen:

Wegfall des Titels. Der Titel wird nicht mehr benötigt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0801**(Tgr 03)**

699 31	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in	1 324 374	+36 387	1 360 761
- 249	Einzelfällen			
(11)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Veränderungen bei den Ausgaben für die häusliche Pflege von Holocaust-Überlebenden (Homecare) gemäß Vereinbarung mit der Jewish Claims Conference

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0810

632 01	Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im	39 500	+6 350	45 850
- 061	Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)			
(26)				

Verpflichtungsermächtigung	37 800	28 300	66 100
fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	7 900	7 900
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	9 400	9 400
fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu	37 800	11 000	48 800

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes und Anpassung der Verpflichtungsermächtigung aufgrund der Erhöhung des KONSENS-Budgets gemäß Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 9. November 2023; Kompensation der Ausgaben im Kap. 0815 Tit. 636 01, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt

zum Einzelplan 08

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0811

529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher	100	+1	101
- 011	Veranlassung in besonderen Fällen			
(32)				

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers der Finanzen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	88 300
1.2 der Präsidentin oder des Präsidenten der Generalzolldirektion.....	10 700
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern	500
1.4 der Direktorin oder des Direktors des Informationstechnikzentrums Bund.....	500
Zusammen	<u>100 000</u>

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers der Finanzen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	88 300
1.2 der Präsidentin oder des Präsidenten der Generalzolldirektion.....	10 700
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.....	1 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern	500
1.5 der Direktorin oder des Direktors des Informationstechnikzentrums Bund.....	500
Zusammen	<u>101 000</u>

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes und neue Erl.-Nr. 1.3. Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0811

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	5 490	+200	5 690
- 013				
(33)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0811

972 02	Globale Minderausgabe Errichtung BBF	-	-84 874	-84 874
- 880				
(33 - neu)				

Bemerkungen:

Neuer Titel. Gegenfinanzierung für Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0811

441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	112 000	+247	112 247
- 840				
(35)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0811

443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich	5 300	+208	5 508
- 840	Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-			
(35)	kräften			

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0811

526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von	4 000	+3 164	7 164
- 011	Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen			
(35)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0811

543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 030	+100	1 130
- 061				
(36)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0811

545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 400	+50	2 450
- 011				
(36)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0811

634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	211 500	+1 340	212 840
- 011				
(36)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0813

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen	2 000 681	+46 321	2 047 002
- 061	Beamteninnen und Beamten			
(49)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Bedarf infolge zusätzlicher Planstellen gem. bestehender Haushaltsvermerke: 45 892 T€; Bedarf infolge Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF): 429 T€. Kompensation der Ausgaben für BBF im Kap. 0811 Tit. 972 02: siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0813

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,	85 000	+23 228	108 228
- 061	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige			
(50)	Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Bedarf infolge zusätzlicher Planstellen gem. bestehender Haushaltsvermerke: 21 971 T€; Bedarf infolge Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF): 1 257 T€. Kompensation der Ausgaben für BBF im Kap. 0811 Tit. 972 02: siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0813

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und	40 000	+724	40 724
- 061	Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke			
(53)	(ohne IT)			

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0814

119 99 Vermischte Einnahmen

- 011

(56 - neu)

- - -

Bemerkungen:

Neuer Leertitel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0814

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb	-	-	-
- 890	der Tit. 381 .1 und 381 .7			
(56 - neu)				

Bemerkungen:

Neuer Leertitel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0814 Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität
(56 - neu)

Neuer Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Bemerkungen:

Neues Kapitel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0814

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem
- 061 Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
(56 - neu)

- - -

Verpflichtungsermächtigung	-	76 005	76 005
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	5 067	5 067
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	5 067	5 067
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	5 067	5 067
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	5 067	5 067
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	5 067	5 067
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	5 067	5 067
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	-	5 067	5 067
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	-	5 067	5 067
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	-	5 067	5 067
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	-	5 067	5 067
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	-	5 067	5 067
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	-	5 067	5 067
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	-	5 067	5 067
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	-	5 067	5 067
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	-	5 067	5 067

Neuer Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Bemerkungen:

Neuer Titel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben des neuen Kapitels 0814 im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0814

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb	-	-	-
- 890	der Tit. 981 .1 und 981 .7			
(56 - neu)				

Bemerkungen:

Neuer Leertitel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0814

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen	-	+6 009	6 009
- 061	Beamteninnen und Beamten			
(57 - neu)				

Bemerkungen:

Neuer Titel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben des neuen Kapitels 0814 im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes
Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0814

422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte

- 061

(57 - neu)

- - -

Bemerkungen:

Neuer Leertitel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0814

427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen,	-	-	-
- 061	sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für			
(57 - neu)	Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			

Bemerkungen:

Neuer Leertitel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0814

428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- 061

(57 - neu)

- - -

Bemerkungen:

Neuer Leertitel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0814

453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie	-	+179	179
- 061	Umzugskostenvergütungen			
(57 - neu)				

Bemerkungen:

Neuer Titel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben des neuen Kapitels 0814 im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes
Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0814

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,	-	+5 810	5 810
- 061	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige			
(57 - neu)	Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Bemerkungen:

Neuer Titel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben des neuen Kapitels 0814 im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes
Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0814

514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-	+200	200
- 061				
(57 - neu)				

Bemerkungen:

Neuer Titel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben des neuen Kapitels 0814 im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes
Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0814

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und	-	+680	680
- 061	Räume			
(57 - neu)				

Bemerkungen:

Neuer Titel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben des neuen Kapitels 0814 im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes
Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0814

518 01	Mieten und Pachten	-	+625	625
- 061				
(58 - neu)				

Bemerkungen:

Neuer Titel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben des neuen Kapitels 0814 im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes
Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0814

525 01	Aus- und Fortbildung	-	+2 419	2 419
- 061				
(58 - neu)				

Neuer Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Bemerkungen:

Neuer Titel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben des neuen Kapitels 0814 im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0814

527 01	Dienstreisen	-	+408	408
- 061				
(58 - neu)				

Bemerkungen:

Neuer Titel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben des neuen Kapitels 0814 im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes
Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0814

532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich	-	+22 267	22 267
- 061	Informationstechnik			
(58 - neu)				

Bemerkungen:

Neuer Titel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben des neuen Kapitels 0814 im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes
Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0814

539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	+2 250	2 250
- 061				
(58 - neu)				

Bemerkungen:

Neuer Titel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben des neuen Kapitels 0814 im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes
Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0814

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- 061
(58 - neu)

- - -

Bemerkungen:

Neuer Leertitel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0814

811 01	Erwerb von Fahrzeugen	-	+810	810
- 061				
(58 - neu)				

Verpflichtungsermächtigung			
fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	1 286	1 286

Bemerkungen:

Neuer Titel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben des neuen Kapitels 0814 im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes
Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0814

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und	-	+3 211	3 211
- 061	Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke			
(58 - neu)	(ohne IT)			

Verpflichtungsermächtigung	-	2 992	2 992
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	1 996	1 996
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	996	996

Bemerkungen:

Neuer Titel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben des neuen Kapitels 0814 im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes
Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0814

812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und	-	+18 790	18 790
- 061	Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich			
(58 - neu)	Informationstechnik			

Verpflichtungsermächtigung	-	2 607	2 607
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	1 131	1 131
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	1 131	1 131
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	345	345

Bemerkungen:

Neuer Titel; Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben des neuen Kapitels 0814 im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes
Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0815

636 01	Erstattung von Verwaltungskosten an die	461 014	-6 350	454 664
- 061	Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des			
(57)	Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz			

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes zur Gegenfinanzierung (aus Ausgaberesten) für Erhöhung des KONSENS-Budgets gemäß Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 9. November 2023 bei Kap. 0810 Tit. 632 01, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

*) In der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 15. November 2023.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0816

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen	112 624	+1 082	113 706
- 061	Beamteninnen und Beamten			
(64)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0816

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,	281 943	+711	282 654
- 061	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige			
(64)	Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0816

518 01	Mieten und Pachten	45 147	+500	45 647
- 061				
(64)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0816

532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich	457 093	+1 356	458 449
- 061	Informationstechnik			
(64)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0816

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und	3 532	+340	3 872
- 061	Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke			
(65)	(ohne IT)			

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0816

812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und	340 962	+9 507	350 469
- 061	Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich			
(66)	Informationstechnik			

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität;
Kompensation der Ausgaben im Kap. 0811 Tit. 972 02, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 08****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0888 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

(67)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.1-1.2 (...)	
1.3	Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln: Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41, Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
1.4	Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln: Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41, Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
1.5-2.1 (...)	
2.2	Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln: Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41, Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
2.3	Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Kap. 0802 Tit. 429 02, Kap. 0810 Tit. 428 41, Kap. 0812 Tit. 427 09, 428 01, Kap. 0813 Tit. 427 09, 428 01, Kap. 0815 Tit. 427 09, 428 01, Kap. 0816 Tit. 427 09 und 428 01.

Neuer Haushaltsvermerk:	
1.1-1.2 (...)	
1.3	<p>Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:</p> <p>Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41, Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0814 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.</p>
1.4	<p>Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:</p> <p>Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41, Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0814 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.</p>
1.5-2.1 (...)	
2.2	<p>Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:</p> <p>Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41, Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0814 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.</p>
2.3	<p>Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:</p> <p>Kap. 0802 Tit. 429 02, Kap. 0810 Tit. 428 41, Kap. 0812 Tit. 427 09, 428 01, Kap. 0813 Tit. 427 09, 428 01, Kap. 0814 Tit. 427 09, 428 01, Kap. 0815 Tit. 427 09, 428 01, Kap. 0816 Tit. 427 09 und 428 01.</p>

Bemerkungen:

Anpassung der Haushaltsvermerke. Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
(5)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.-3.	(...)
4.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 662 01.
5.-8.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.-3.	Wie bisher.
4.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0903 Tit. 671 01 und Kap. 0910 Tit. 662 01.
5.-8.	Wie bisher.

Bemerkungen:

Ergänzung des Haushaltsvermerks Nr. 4 zur Finanzierung einer Beteiligung der KfW.
Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0901**(Tgr 01)**

892 10	Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige	37 000	-	37 000
- 634	Arbeitsplätze			
(21)				

Verpflichtungsermächtigung	24 080	-3 304	20 776
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	6 080	-	6 080
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	8 000	-3 304	4 696
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	7 000	-	7 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 000	-	3 000

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung (VE) zur Ausbringung einer neuen VE bei Kap. 0901 Tit. 892 12, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0901**(Tgr 01)**

892 12	LNG-Bunkerschiffe	23 943	-	23 943
- 732				
(23)				

Verpflichtungsermächtigung			
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	7 304	7 304

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung (VE). Die VE ist für die Änderung der bestehenden Förderbescheide erforderlich. Die Notwendigkeit zur Änderung ergibt sich aus den noch zu schließenden Schiffbauverträgen sowie den zwischenzeitlich erfolgten Preissteigerungen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt bei Kap. 0901 Tit. 892 10 (3 304 T€) und Kap. 0901 Tit. 892 23 (4 000 T€), siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0901**(Tgr 02)**

892 23	IPCEI Cloud und Datenverarbeitung	146 000 *)	-	146 000
- 680				
(33)				

Verpflichtungsermächtigung	167 594 *)	-4 000	163 594
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	15 000	-	15 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	86 094	-4 000	82 094
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	66 500	-	66 500

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung (VE) zur Ausbringung einer neuen VE bei Kap. 0901 Tit. 892 12, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

*) In der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 28. September 2023.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0901**(Tgr 03)**

683 31	Forschungsförderung von Technologievorhaben der	205 363	-5 000	200 363
- 165	zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben			
(35)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.
Neuer Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0904 Tit. 671 01.

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Finanzneutrale Umschichtung zu Gunsten Kap. 0904 Tit. 671 01 (siehe hierzu gesondertes Deckblatt). Neuer Haushaltsvermerk Nr. 2

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0902

686 12	Förderung gemeinwohlorientierter kleiner und mittlerer	31 950	-	31 950
- 680	Unternehmen (Social Entrepreneurship)			
(55)				

Verpflichtungsermächtigung	27 075	19 100	46 175
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	16 875	-	16 875
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	10 200	-	10 200
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	8 000	8 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	6 500	6 500
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	4 600	4 600

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung (VE) wegen Nachveranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der bisherigen Finanzplanung gemäß obenstehender Tabelle. Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der überjährigen Finanzierung der Fördermaßnahmen zur Unterstützung des Sozialunternehmertums. Eine damit einhergehende Erhöhung der Barausgaben für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 ist nicht verbunden. Die Verpflichtungsermächtigung wird plafondneutral ausfinanziert.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0903

671 01	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und	-	-	-
- 661	Halten einer Beteiligung an TransnetBW durch die KfW			
(64 - neu)				

Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2.	Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.

Bemerkungen:

Neuer Titel: Ausfinanzierung der am 6.11.2023 genehmigten (apl.) VE zur Erstattung der Kosten der KfW für das Jahr 2024 infolge der Finanzierung des Erwerbs von 24,95 % der Anteile am Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH durch die KfW erfolgt durch Deckungsfähigkeit im Einzelplan 09, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0903

671 02	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb	-	+55 720	55 720
- 661	und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW			
(64- neu)				

Bemerkungen:

Neuer Titel mit richtiger Eingruppierung für Zweckbestimmung. Dafür Wegfall des Tit. 697 01 bei Kap. 0903, siehe gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0903

682 01	Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und FSRU-Standorte	1 165 872	-	1 165 872
- 649				
(64)				

Verpflichtungsermächtigung	2 000	430 000	432 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	2 000	195 000	197 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	195 000	195 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	40 000	40 000

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung wegen Verschiebung von Vorhaben: Aufgrund von Verzögerungen können vorgesehene Verträge nicht mehr in 2023 abgeschlossen werden, die Verpflichtungsermächtigungen können in 2023 nicht mehr gebunden werden. In 2024 sind deswegen entsprechende Verpflichtungsermächtigungen notwendig, um die Maßnahme weiter umsetzen zu können. Die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen werden in gleicher Höhe im Haushalt 2023 verfallen, sodass die aktuelle Finanz- und VE-Planung unverändert bleibt.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0903

686 08	Reallabore der Energiewende	101 456	-	101 456
- 642				
(67)				

Verpflichtungsermächtigung	19 781	13 000	32 781
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	420	1 000	1 420
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 904	1 000	2 904
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 453	5 000	7 453
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 972	4 000	6 972
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 740	1 000	3 740
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 744	1 000	2 744
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 891	-	1 891
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 821	-	1 821
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 280	-	1 280
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	1 310	-	1 310
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	1 246	-	1 246

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen wegen Verschiebung von Vorhaben: Zwei Reallabore können nicht mehr in 2023 entschieden werden, da die Neuaufstellung einiger Konsortien und die Antragstellung mehr Zeit als eingeplant erforderten. Ohne eine Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen müssten die Zuwendungsanträge abgelehnt werden.

Die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen werden in gleicher Höhe im Haushalt 2023 verfallen, sodass die aktuellen Finanz- und VE-Planung unverändert bleibt.

Ergänzung der unverbindlichen Erläuterung zu der enthaltenen Maßnahme aus dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme „Projektbezogene Forschung (u. a. SINTEG-Programm, Reallabore der Energiewende und Klimaschutz-Forschung)“ werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 12 990 T€ bereitgestellt.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0903 **Gegenüber dem Vorjahr entfallen**

697 01	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb	55 720	-55 720	-
- 661	und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW			
(68)				

Bemerkungen:

Wegfall des Titels wegen falscher Eingruppierung. Aufnahme des neuen Tit. 671 02 bei Kap. 0903 mit gleichen Inhalten mit richtiger Eingruppierung, siehe gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0903

698 01	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und	250 000	-10 982	239 018
- 253	Arbeitnehmerinnen des Braunkohlentagebaus und der			
(68)	Stein- und Braunkohleanlagen (APG)			

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.-2.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Wie bisher.
2.	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 4 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0904 Tit. 671 01.
3.	Wie bisher 2.

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen Umschichtung zu Gunsten Kap. 0917 Tit. 422 01 (482 T€) und Tit. 532 01 (6 500 T€) zur Anbindung des Bundestariftreuegesetzes (BTTG) an das Wettbewerbsregister.
Siehe hierzu gesonderte Deckblätter

Finanzneutrale Umschichtung i. H. v. 4 000 T€ zu Gunsten Kap. 0904 Tit. 671 01 (siehe hierzu gesondertes Deckblatt).

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0903**(Tgr 04)**

686 42	Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050,	12 800	-	12 800
- 332	Maßnahmenprogramme			
(75)				

Verpflichtungsermächtigung	10 900	1 600	12 500
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	5 700	-	5 700
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 600	800	3 400
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 000	800	2 800
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	600	-	600

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen wegen zusätzlicher normativer Verpflichtungen. Eine Anhebung der Verpflichtungsermächtigungen 2026 und 2027 um jeweils 800 T € ist erforderlich. Die VE sollen innerhalb der 80-60-40 Vorgabe erhöht werden. Für 2026 ergibt sich eine Quote von 44,4 Prozent und für 2027 eine Quote von 34,1 Prozent. Die aktuelle Finanzplanung ist weiterhin ausreichend.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0903**(Tgr 04)**

896 41	Investitionen zum Schutz des Klimas und der	685 006	-	685 006
- 332	Biodiversität im Ausland			
(76)				

Verpflichtungsermächtigung	1 267 000	-76 000	1 191 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	264 000	-9 800	254 200
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	200 000	-14 050	185 950
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	153 000	-18 050	134 950
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	150 000	-34 100	115 900
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	130 000	-	130 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	110 000	-	110 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	100 000	-	100 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	80 000	-	80 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	50 000	-	50 000
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	30 000	-	30 000

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung. Finanzneutrale Umschichtung zu Gunsten Kap. 0904 Tit. 671 01 (siehe hierzu gesondertes Deckblatt).

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0904

671 01	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der KfW an Rohstoffvorhaben	-	+13 000	13 000
- 661				
(81 - neu)				

Verpflichtungsermächtigung	-	272 900	272 900
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	19 600	19 600
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	28 100	28 100
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	36 100	36 100
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	44 100	44 100
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	-	145 000	145 000

Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Konzeptes gesperrt.
2.	Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Konzeptes gesperrt.
3.	Die Ausgaben sind übertragbar.
4.	Einsparungen dienen bis zur Höhe von 9 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 683 31 und Kap. 0903 Tit. 698 01.
5.	Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.

Bemerkungen:

Neuer Titel. Der Titel dient der Finanzierung der Refinanzierungs- und Verwaltungskosten der KfW im Zusammenhang mit Zuweisungsgeschäften an die KfW zur Beteiligung an strategischen Rohstoffprojekten (Eigenkapital-Instrument). Die Rohstoffprojekte dienen der Absicherung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen. Die Mittel werden finanzneutral umgeschichtet von Kap. 0901 Tit. 683 31, Kap. 0903 Tit. 698 01 und Kap. 0903 Tit. 896 41 (siehe hierzu gesonderte Deckblätter).

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0904

687 02	Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich	100 229	+879	101 108
- 651	Standortmarketing			
(82)				

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing (GTAI)	45 576
Zusammen	100 229

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing (GTAI)	46 455
Zusammen	101 108

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes aus Stellenplanveränderungen: Umsetzung von Stellen aus Kap. 0916 Tit. 422 21 (486 T€) und Tit. 428 21 (393 T€). Siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

0910

892 06	Investitionen für die Ansiedlung von Industrie in	-	-	-
- 692	Braunkohle-Strukturwandelregionen			
(102 - neu)				

Bemerkungen:

Neuer Leertitel zur Umsetzung von Investitionen gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG). Die erforderlichen Verstärkungsmittel sind bei Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) veranschlagt und werden beim o. g. Titel im Epl. 09 gebucht.

Gefördert werden sollen Industrieansiedlungen von Produktionskapazitäten für zukunftssträchtige Technologien, die zur Erreichung der Ziele der Energiewende notwendig sind. Durch diese Industrieansiedlung in den Kohleregionen sollen die ehemaligen Braunkohleregionen auch in Zukunft einen zentralen Beitrag als Industriestandorte liefern, aber auf Basis sog. Netto-Null-Technologien. Ziel ist es zum einen, zur nachhaltigen Transformation der Braunkohleregionen beizutragen und zum anderen, eine technologische und energiepolitische Souveränität zu erreichen, wie sie die Europäische Kommission mit dem Industrieplan zum Grünen Deal vom 1. Februar 2023, dem Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine - Krisenbewältigung und Gestaltung des Wandels vom 9. März 2023 (TCTF) und dem Entwurf für den Net Zero Industry Act vom 16. März 2023 anstrebt. Ziel des Net Zero Industry Act ist die Deckung von mindestens 40 Prozent des gesamten jährlichen Versorgungsbedarfs der EU bis 2030 durch strategische Netto-Null-Technologien aus eigener Produktion. Für einzelne Sektoren werden eigene Ziele ausgegeben: PV (40 %), Windkraftanlagen (85 %), Wärmepumpen (60 %), und Elektrolyseure (50 %). Für diese Transformation soll das vorhandene energietechnologische Know-How in den Kohleregionen bestmöglich genutzt werden.

Neue unverbindliche Erläuterung: Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0910 Tit. 892 06 zu buchen.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0916**(Tgr 02)**

422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen	1 585	-486	1 099
- 610	Beamten und Beamten			
(167)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes aus Stellenplanveränderungen: Umwandlung von Planstellen in Stellen und zeitgleiche Umsetzung nach Kap. 0904 Tit. 687 02, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0916**(Tgr 02)**

428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 622	-393	4 229
- 610				
(167)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes aus Stellenplanveränderungen: Umsetzung nach Kap. 0904 Tit. 687 02, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0917

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen	17 812	+482	18 294
- 610	Beamteninnen und Beamten			
(176)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes wegen zur Anbindung des Bundestariftreuegesetzes (BTTG) an das Wettbewerbsregister.

Die Gegenfinanzierung erfolgt bei Kap. 0903 Tit. 698 01, siehe hierzu gesondertes Deckblatt

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0917

532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich	6 301	+6 500	12 801
- 610	Informationstechnik			
(177)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes wegen Anbindung des Bundestariftreuegesetzes (BTTG) an das Wettbewerbsregister.

Die Gegenfinanzierung erfolgt bei Kap. 0903 Tit. 698 01, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 10****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1003**(Tgr 02)**

882 91	Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	120 000	-	120 000
- 625				
(29)				

Verpflichtungsermächtigung	32 200	-	32 200
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	25 000	-10 000	15 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	7 200	-	7 200
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	5 000	5 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	3 000	3 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	2 000	2 000

Bemerkungen:

Anpassung Verpflichtungsermächtigung. Durch die Umstrukturierung der GAK wird die Verpflichtungsermächtigung aus dem allgemeinen Rahmenplan der „Baseline“ des Küstenschutzes Kap. 1003 Tit. 882 91 zugeordnet. Diese Verpflichtungsermächtigung wurde bislang im investiven Titel des allgemeinen Rahmenplans für fünf Jahre veranschlagt. Diese Anpassung soll jetzt bei Kap. 1003 Tit. 882 91 erfolgen; der veranschlagte Betrag der Verpflichtungsermächtigung bleibt gleich.

Deckblatt**zum Einzelplan 10****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1003**(Tgr 03)**

882 92	Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms	50 000	-	50 000
- 623				
(30)				

Verpflichtungsermächtigung	50 000	-	50 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	1 000	1 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	1 000	1 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	50 000	-2 000	48 000

Bisheriger Haushaltsvermerk:

-

Neuer Haushaltsvermerk:

Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 882 99.

Bemerkungen:

Anpassung Verpflichtungsermächtigung. Die Länder benötigen Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2025 und 2026. Damit die Länder diese eingehen können, wird eine Splittung der bisherigen Verpflichtungsermächtigung auf die Jahre 2025-2027 eingebracht.

Aufnahme eines neuen Haushaltsvermerks. Für darüber hinaus benötigte Verpflichtungsermächtigungen soll aus Kap. 1003 Tit. 882 99 eine einseitige Verstärkung erfolgen; siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 10****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1003**(Tgr 03)**

882 99	Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes - sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen	77 000	-	77 000
- 521				
(30)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
-
Neuer Haushaltsvermerk:
Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 882 92.

Bemerkungen:

Aufnahme eines neuen Haushaltsvermerks. Aus Kap. 1003 Tit. 882 99 soll eine einseitige Verstärkung für die von den Ländern bei Kap. 1003 Tit. 882 92 über den Ansatz hinaus benötigte Verpflichtungsermächtigung erfolgen; siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 10****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1004

661 01	Finanzierung von Krediten für EU-	27 450	+7 750	35 200
- 522	Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der			
(35)	Notfallvorsorge			

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Aufgrund des gestiegenen Zinses zur nationalen Zwischenfinanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge werden im Haushaltsjahr 2024 Zinsausgaben von rd. 35.200 T€ erwartet. Folgende Berechnungen, basierend auf dem derzeitigen Zinssatz, liegen dieser Annahme zugrunde:

1. Zinsausgaben für Direktzahlungen und werktägliche Liquiditätsplanung:

Zeitraum	Betrag in €	Tage	Zinssatz in %	Zinsbetrag in €
01.01.-04.02.2024	4.450.000.000	35	3,85	16.656.597,22
05.02.-18.12.2024	50.000.000	318	3,85	1.700.416,67
19.12.-31.12.2024	4.450.000.000	13	3,85	6.186.736,11
	Gesamt			24.543.750,00

2. Zinsausgaben für Warenkredite und Klärschlammfonds:**Warenkredite**

Zeitraum	Betrag in €	Tage	Zinssatz in %	Zinsbetrag in €
01.01.-31.12.2024	200.000.000	366	3,85	7.828.333,33

Klärschlammfonds

Zeitraum	Betrag in €	Tage	Zinssatz in %	Zinsbetrag in €
01.01.-31.12.2024	72.000.000	366	3,85	2.818.200,00

Die mindestens erwarteten Zinsausgaben im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich nach aktuell gültigem Zinssatz auf rund **35.200 T€**

Kompensation im Kap. 1010 Tit. 892 03; siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 10****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1006

687 04 - 523 (84)	Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich	11 000	-1 855	9 145
-------------------------	---	--------	--------	-------

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Die Einsparung dient der Gegenfinanzierung bei Kap. 1006 Tit. 687 05; siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Unverbindliche Erläuterungen:

Nr. 1: neuer Ansatz 4.902 T€ (- 1.798 T€)

Nr. 4: neuer Ansatz 943 T€ (-57 T€)

Deckblatt**zum Einzelplan 10****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1006

687 05	Beiträge an nationale und internationale Organisationen	29 564	+1 910	31 474
- 523				
(85)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Der Mehrbedarf ist hauptsächlich auf die beschlossene Beitragserhöhung für die FAO (ca. 1.798 T€) zurückzuführen. Der übrige Mehrbedarf resultiert aus Beitragserhöhungen verschiedener anderer Organisationen (Int. Tierseuchenamtes (WOAH), Int. Organisation für Rebe und Wein (OIV), Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (EPPO), Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR)) sowie dem Beitritt zur Global Ghost Gear Initiative (GGI).

Kompensation im Kap. 1006 Tit. 687 04 und Kap. 1010 Tit. 683 04; siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Unverbindliche Erläuterungen:

Nr. 1: Spalte 4 neuer Ansatz 315 T€ (+ 39 T€)

Nr. 2: Spalte 4 neuer Ansatz 99 T€ (+ 16 T€)

Nr. 4: Spalte 4 neuer Ansatz 146 T€ (+ 1 T€)

Nr. 5: Spalte 3 neuer Ansatz 18.465 USD (+ 1.827 USD), Spalte 4 neuer Ansatz 17.397 T€ (+ 1.798 T€)

Nr. 8: Spalte 3 neuer Ansatz 157 AUD (+ 8 AUD), Spalte 4 neuer Ansatz 100 T€ (+ 5 T€)

Nr. 10: Spalte 4 neuer Ansatz 66 T€ (+ 1 T€)

Nr. 14: Spalte 5 neuer Ansatz 50 T€ (+ 50 T€)

Deckblatt**zum Einzelplan 10****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1010

129 04 Einnahmen im Zusammenhang mit dem Windenergie-
- 532 auf-See-Gesetz
(89 - neu)

- -

Neuer Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 683 06 und 892 06.

Bemerkungen:

Neuer Titel; Um Einheitlichkeit in der Gruppierung der Einnahmen gemäß § 58 WindSeeG herzustellen, wurde die Gruppierung für die Epl. 10 und 16 überprüft. Als passende Gruppierung für den Sachverhalt wurde die Gruppe 129 identifiziert. Die Zuordnung der Gruppierung des Einnahmetitels wird daher angepasst. Der vorherige Einnahmetitel Kap. 1010 Tit. 282 01 ist entfallen. Die korrespondierenden Haushaltsvermerke wurden angepasst. Siehe gesonderte Deckblätter.

Deckblatt**zum Einzelplan 10****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1010 **Gegenüber dem Vorjahr entfallen**

282 01	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Windenergie-	-	-	-
- 532	auf-See-Gesetz			
(90)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 683 06 und 892 06.

Neuer Haushaltsvermerk:

-

Bemerkungen:

Wegfall des Titels und Neuausbringung als Kap. 1010 Tit. 129 04. Siehe gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 10****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1010

683 04	Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	-155	2 045
- 532				
(91)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. <i>Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.</i>
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.
Neuer Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Einsparung dient der Gegenfinanzierung bei Kap. 1010 Tit. 683 07 sowie Kap. 1006 Tit. 687 05; siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Anpassung Haushaltsvermerk Nr. 2 aufgrund Absenkung des Ansatzes auf 0 T€ bei Kap. 1010 Tit. 892 01; siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 10****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1010

683 06	Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei	-	-	-
- 532				
(92)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.-2.	(...)
3.	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01 soweit diese nicht bei 892 06 verausgabt wurden. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.-2.	Wie bisher.
3.	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 04 soweit diese nicht bei 892 06 verausgabt wurden. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bemerkungen:

Anpassung des Haushaltsvermerks Nr. 3 aufgrund der Änderung des korrespondierenden Einnahmetitels. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 10****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1010

683 07 - 523 (92)	Hilfen zur Abmilderung der Folgen des Krieges in der Ukraine	-	+400	400
-------------------------	---	---	------	-----

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Mehrbedarf zur Deckung der Verwaltungskosten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau für die Umsetzung der Maßnahmen zur Anpassungsbeihilfe an landwirtschaftliche Betriebe im Jahr 2024.

Kompensation im Kap. 1010 Tit. 892 01 und Kap. 1010 Tit. 683 04; siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Deckblatt**zum Einzelplan 10****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1010

892 01	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	300	-300	-
- 532				
(96)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.
Neuer Haushaltsvermerk:
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Es ist für das Jahr 2024 lediglich ein marginaler Mittelabfluss zu erwarten, der mittels Haushaltsvermerk aus Kap. 1010 Tit. 683 04 gedeckt werden kann. Einsparung zur Deckung des Mehrbedarfs bei Kap. 1010 Tit. 683 07; siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Anpassung Haushaltsvermerk Nr. 1 aufgrund Absenkung des Ansatzes auf 0 T€.

Deckblatt**zum Einzelplan 10****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1010

892 03 - 523 (96)	Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft	131 348	-7 750	123 598
-------------------------	--	---------	--------	---------

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Einsparung zur Deckung der Finanzierung der Zinsen bei Kap. 1004 Tit. 661 01; siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 10****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1010

892 06	Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei	-	-	-
- 532	(Investitionen)			
(97)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.-2.	(...)
3.	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01 soweit diese nicht bei 683 06 verausgabt wurden. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.-2.	Wie bisher.
3.	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 04 soweit diese nicht bei 683 06 verausgabt wurden. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bemerkungen:

Anpassung des Haushaltsvermerks Nr. 3 aufgrund der Änderung des korrespondierenden Einnahmetitels. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 10****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

1013

518 02 - 165 (120)	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 567	-	21 567
--------------------------	---	--------	---	--------

Verpflichtungsermächtigung	8 295	14 130	22 425
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	110	-	110
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	221	236	457
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	380	471	851
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	380	471	851
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	380	471	851
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	380	471	851
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	380	471	851
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	380	471	851
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	380	471	851
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	380	471	851
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	380	471	851
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	380	471	851
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	380	471	851
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	380	471	851
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	380	471	851
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	312	471	783
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	201	471	672
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	201	471	672
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	201	471	672
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	201	471	672
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu	1 908	5 416	7 324

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Für die Baumaßnahme „Errichtung einer Klimahalle am Standort Groß Lüsewitz“ konnte zwischenzeitlich bereits die Finale Projektunterlage bestätigt werden. Entsprechend steht nun vor der baulichen Umsetzung der Abschluss einer Infrastrukturvereinbarung zwischen dem Nutzer und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an. Hierfür bedarf es der Absicherung des Refinanzierungszeitraums von 30 Jahren mittels einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe der jährlich ab 7/2026 (Übergabe) anfallenden Gesamtkostenmiete von 470.248,40 €.

Um eine erhebliche Verzögerung der Baumaßnahme zu vermeiden, ist die Berücksichtigung der zusätzlichen Miet-VE noch im Rahmen des parl. Verfahrens 2024 erforderlich (gemäß Nr. 8 Anhang 13 des BMF-RS „Einheitliches Liegenschaftsmanagement (ELM)“ vom 15. Juli 2020 – II E 5-Fi 0723/19/10001 bzw. Haushaltsaufstellungsrundschreiben Ziffer 16 und Anhang 13 vom 3. Januar 2023).

Deckblatt**zum Einzelplan 11****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1102

232 01	Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der	1 741 000	-7 000	1 734 000
- 229	Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die			
(17)	Rentenversicherung			

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes; Anpassung aufgrund der Rentenschätzung vom Oktober 2023

Deckblatt**zum Einzelplan 11****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1102**(Tgr 01)**

636 12	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen	3 635 000	-17 000	3 618 000
- 229	Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung			
(19)	von Zusatzversorgungssystemen in die RV			

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes; Anpassung aufgrund der Rentenschätzung vom Oktober 2023

Deckblatt**zum Einzelplan 11****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1102**(Tgr 01)**

636 16	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen	5 110 000	-60 000	5 050 000
- 222	Rentenversicherung			
(20)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Anpassung aufgrund der Rentenschätzung vom Oktober 2023

Deckblatt**zum Einzelplan 11****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1102**(Tgr 01)**

636 81	Zuschuss des Bundes an die allgemeine	45 094 519	-245 207	44 849 312
- 221	Rentenversicherung			
(20)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Anpassung aufgrund der Rentenschätzung vom Oktober 2023

Deckblatt**zum Einzelplan 11****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1102**(Tgr 01)**

636 83	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine	31 420 163	+15 243	31 435 406
- 221	Rentenversicherung			
(21)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes; Anpassung aufgrund der Renten- und Steuerschätzung vom Oktober 2023

Deckblatt**zum Einzelplan 11****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1104

636 03	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse	275 773	+683	276 456
- 229				
(34)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes wegen Anhebung des durchschnittlichen GKV-Zusatzbeitragssatzes um 0,1 %-Punkte (Ergebnis des GKV-Schätzerkreises vom Oktober 2023). Gemäß § 34 Abs. 1 KSVG trägt der Bund anteilig 20 % der Ausgaben der Künstlersozialkasse, zu denen u. a. die Ausgaben zur gesetzlichen Krankenversicherung gehören, sodass der Titelanatz entsprechend anzupassen ist.

Deckblatt**zum Einzelplan 11****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1113

428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	32 459	-140	32 319
- 313				
(86)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Umsetzung von Stellen inkl. Sachmitteln nach Kap. 0615 Tit. 428 01

Deckblatt**zum Einzelplan 11****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1113

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,	2 078	-59	2 019
- 313	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige			
(86)	Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Umsetzung von Stellen inkl. Sachmitteln nach Kap. 0615 Tit. 511 01

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1202

891 06 - 742 (33)	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	1 333 156	-	1 333 156
-------------------------	---	-----------	---	-----------

Verpflichtungsermächtigung	2 258 103	1 266 426	3 524 529
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	231 390	180 009	411 399
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	936 437	314 195	1 250 632
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	335 095	241 313	576 408
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	211 145	1 112	212 257
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	175 029	20 712	195 741
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	139 657	22 419	162 076
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	45 870	116 352	162 222
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	45 870	116 352	162 222
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	137 610	253 962	391 572

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung (VE). Mehrbedarf der VE-Linie wegen der Anpassung der ERTMS-Ausrüstung des transeuropäischen Korridors Rhein Alpen auf den gleichen technischen Standard, wie die Hochleistungskorridore und die Projekte des Starterpakets Digitale Schiene Deutschland (ERTMS Level 2 statt Level 1). Die Ausfinanzierung der VE wird im Einzelplan sichergestellt.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1204

682 01	Verwaltungsausgaben der	31 400	-10 000	21 400
- 692	Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft			
(57)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen Umschichtung zu Kap. 1211 Tit. 532 01 (Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik) für die Umsetzung von OZG-Projekten (u. a. Weiterentwicklung des IT-Vorhabens Breitbandportal, digitales Antragsverfahren zu Genehmigung von Breitbandvorhaben).

Die zentrale Finanzierung der Umsetzung der OZG-Projekte endet zum Ende des Jahres 2023. Noch nicht abgeschlossene Projekte werden ab dem Haushaltsjahr 2024 aus den jeweiligen Einzelplänen der zuständigen Ressorts finanziert. Daher ist für die Projekte im Zuständigkeitsbereich des BMDV eine Finanzierung aus dem Epl. 12 erforderlich (Gemäß dem zweiten Bericht des BMI zur Umsetzung des OZG an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 30.08.2023.).

Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1205

182 01	Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an	-	+65 000	65 000
- 750	denen der Bund beteiligt ist			
(64)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Veranschlagung der Einnahmen aus der Beteiligung am Flughafen München in 2024 i. H. v. 65 Mio. € für die anteilige Tilgung der Gesellschafterdarlehen. Da die Tilgungsvereinbarung hierzu erst im Juli 2023 geschlossen wurde, konnte sie nicht im Regierungsentwurf 2024 berücksichtigt werden.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1210

894 01	Förderung der Postfossilen Mobilität	10 000	-	10 000
- 332				
(86)				

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Förderung einer „Tankstelle der Zukunft“ im Rahmen des Modellprojekts „Postfossile Mobilität“ der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Die Unterlagen nach § 24 BHO für die Förderung des Baus „Tankstelle der Zukunft“ liegen noch nicht vor.

Neue verbindliche Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Förderung einer „Tankstelle der Zukunft“ im Rahmen des Modellprojekts „Postfossile Mobilität“ der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Bemerkungen:

Wegfall der verbindlichen Erläuterung zur Veranschlagung von Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO. Die Unterlagen nach § 24 BHO für die Förderung des Zuwendungsbaus liegen inzwischen vor. Die Sperre gemäß § 36 BHO wurde aufgehoben.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1210**(Tgr 05)**

682 54	Förderung des Einzelwagenverkehrs	300 000	-660	299 340
- 742				
(93)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen Umschichtung von Projektmanagementkosten zum Kapitel 1217 – Eisenbahnbundesamt (EBA) (Titel 427 09) zur Umsetzung des neuen Förderprogramms zum Einzelwagenverkehr. Auf Basis des Entwurfs der Förderrichtlinie wurden die jährlichen Personal- und Sachkosten beim EBA für die Administration des Programms ermittelt. Aus verfahrenstechnischen Gründen konnte die Mittelumschichtung zum Regierungsentwurf 2024 noch nicht umgesetzt werden. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1210**Alte Zweckbestimmung:**

(Tgr 10) Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß
(99 - neu) *Anlage 4 und 5 im* Investitionsgesetz Kohleregion –
InvKG

Neue Zweckbestimmung:

Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß
Investitionsgesetz Kohleregionen – InvKG

- - -

Bemerkungen:

Änderung der Zweckbestimmung der Titelgruppe. Erweiterung der Maßnahmen über Anlage 4 und 5 (Verkehrsprojekte) um Maßnahmen gemäß § 17 InvKG (Programme des Bundes zur Förderung der Kohleregionen gemäß InvKG; siehe dazu die Bemerkungen bei den Deckblättern der neuen Leertitel in Kap. 1210 Tgr. 10).

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1210**(Tgr 10)**

633 11	Zuweisungen zur Förderung von Projekten nach	-	-	-
- 692	§ 17 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG			
(99 - neu)				

Bemerkungen:

Neuer Leertitel. Einzelne Maßnahmen von Programmen, die im KTF veranschlagt sind und vom BMDV bewirtschaftet werden, werden aus Mitteln des Investitionsgesetzes Kohleregionen im Rahmen der Strukturstärkung gefördert. Um dies im Rahmen der Finanzierungssystematik InvKG (Soll-Veranschlagung Epl. 60, Tgr. 04; Ist-Buchung im Epl. 12) haushaltstechnisch und transparent umzusetzen, sind diese Mittel im Epl. 12 durch entsprechende Leertitel auszuweisen.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1210**(Tgr 10)**

686 10	Zuschüsse zur Förderung von Projekten nach	-	-	-
- 692	§ 17 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG			
(99 - neu)				

Bemerkungen:

Neuer Leertitel. Einzelne Maßnahmen von Förderprogrammen, die im Epl. 12 (zur Zeit Maßnahmen im Rahmen des Programms mFund) veranschlagt sind, werden aus Mitteln des Investitionsgesetzes Kohleregionen im Rahmen der Strukturstärkung gefördert. Um dies im Rahmen der Finanzierungssystematik InvKG (Soll-Veranschlagung Epl. 60, Tgr. 04; Ist-Buchung im Epl. 12) haushaltstechnisch und transparent umzusetzen, werden diese Maßnahmen neu in Kap. 1210 Tgr. 10 abgebildet.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1210**(Tgr 10)**

892 11	Investitionszuschüsse zur Förderung der Projekte nach	-	-	-
- 692	§ 17 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG			
(99 - neu)				

Bemerkungen:

Neuer Leertitel. Einzelne Maßnahmen von Programmen, die im KTF veranschlagt sind und vom BMDV bewirtschaftet werden, werden aus Mitteln des Investitionsgesetzes Kohleregionen im Rahmen der Strukturstärkung gefördert. Um dies im Rahmen der Finanzierungssystematik InvKG (Soll-Veranschlagung Epl. 60, Tgr. 04; Ist-Buchung im Epl. 12) haushaltstechnisch und transparent umzusetzen, sind diese Mittel im Epl. 12 durch entsprechende Leertitel auszuweisen.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1211

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	4 007 *)	-	4 007
- 013				
(104)				

Bisheriger Haushaltsvermerk*):

1. *Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Die Aufhebung der Sperre erfolgt nach Vorlage eines neuen Konzeptes für das "Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft", das bis spätestens zum 31.01.2023 vorzulegen ist.*

2.- 6. (...)

Neuer Haushaltsvermerk:

1.- 5. Wie bisher 2.- 6.

Bemerkungen:

Wegfall des Haushaltsvermerks Nr. 1. Mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wurde die Sperre der Ausgaben bei Kapitel 1211 Titel 542 01 für den Haushalt 2023 gemäß § 36 BHO aufgehoben. Die Umsetzung konnte für den Regierungsentwurf 2024 nicht rechtzeitig erfolgen und muss nun nachvollzogen werden.

*) In der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 28. September 2023.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1211

532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich	53 352	+10 000	63 352
- 011	Informationstechnik			
(109)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes wegen Umschichtung aus Kap. 1204 Tit. 682 01 für die Umsetzung von OZG-Projekten (u. a. Weiterentwicklung des IT-Vorhabens Breitbandportal, digitales Antragsverfahren zu Genehmigung von Breitbandvorhaben).

Die zentrale Finanzierung der Umsetzung der OZG-Projekte endet zum Ende des Jahres 2023. Noch nicht abgeschlossene Projekte werden ab dem Haushaltsjahr 2024 aus den jeweiligen Einzelplänen der zuständigen Ressorts finanziert. Daher ist für die Projekte im Zuständigkeitsbereich des BMDV eine Finanzierung aus dem Epl. 12 erforderlich (Gemäß dem zweiten Bericht des BMI zur Umsetzung des OZG an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 30.08.2023.).

Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1217

427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen,	3 000	+660	3 660
- 719	sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für			
(148)	Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes wegen Umschichtung von Projektmanagementkosten aus Kap. 1210 Tit. 682 54 zur Umsetzung des neuen Förderprogramms zum Einzelwagenverkehr. Auf Basis des Entwurfs der Förderrichtlinie wurden die jährlichen Personal- und Sachkosten beim EBA für die Administration des Programms ermittelt. Aus verfahrenstechnischen Gründen konnte die Mittelumschichtung zum Regierungsentwurf 2024 noch nicht umgesetzt werden. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1228

428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16 358	-34	16 324
- 719				
(215)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Mittelumsetzung nach § 50 BHO in den Einzelplan 06 nach Kapitel 0615 entsprechend der Dienstleistungsvereinbarung vom 12. April 2023 zwischen BMDV und BVA, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1228

511 01 - 719 (215)	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 856	-17	2 839
--------------------------	--	-------	-----	-------

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Mittelumsetzung nach § 50 BHO in den Einzelplan 06 nach Kapitel 0615 entsprechend der Dienstleistungsvereinbarung vom 12. April 2023 zwischen BMDV und BVA, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt

zum Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

14 Bundesministerium der Verteidigung

(6)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, Tgr. 03, Kap. 1407 Tit. 514 03, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.
2.-11.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, Tgr. 02 , Tgr. 03, Kap. 1407 Tit. 514 03, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, Tit. 547 01 , Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.
2.-11.	Wie bisher.
12.	Es wird zugelassen, dass Verpflichtungen, die bis zum 31. Dezember 2023 aufgrund einer im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bundeswehr veranschlagten Verpflichtungsermächtigung eingegangen wurden, in den korrespondierenden Titel des Einzelplans 14 übertragen werden.

Bemerkungen:

Erweiterung des Haushaltsvermerks Nr. 1 um Tgr. 02 bei Kap. 1403, um unterjährig auf geänderte bzw. unvorhergesehene Übungsbedarfe reagieren und dadurch entstehende Mehrbedarfe aus dem Gesamteinzelplan decken zu können

Erweiterung des Haushaltsvermerks Nr. 1 um Kap. 1410 Tit. 547 01 um ggf. entstehende Mehrbedarfe im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb einer deutschen Brigade in Litauen, die nicht an anderer Stelle des Einzelplans veranschlagt sind, aus dem Gesamteinzelplan decken zu können.

Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks Nr. 12, um ein Überführen von zu Lasten der im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bundeswehr ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung eingegangenen Verpflichtungen in den Einzelplan 14 zu ermöglichen.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1401

687 01	Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten	207 000	+8 000	215 000
- 032				
(11)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Mehrbedarf wegen steigender Ausgaben im NATO-Militärhaushalt, u. a. wegen Hilfsleistungen der NATO im Rahmen der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und damit verbundener Rechnungsüberkipper nach 2024. Kompensation im Kap. 1401 Tit. 553 41; siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1401**(Tgr 04)**

553 41	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	52 000	-8 000	44 000
- 032				
(18)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Kompensation für Mehrbedarf mit Zahlungsverchiebungen nach 2025.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1403

685 01 - 032 (28)	Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V."	24 231	+2 200	26 431
-------------------------	---	--------	--------	--------

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Mehrbedarf infolge der Verschiebung eines Vertragsabschlusses voraussichtlich in das 1. Quartal 2024. Daher können Leistungserbringung und Abrechnung erst im Jahr 2024 erfolgen. Kompensation im Kap. 1407 Tit. 553 39; siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1403

527 01	Dienstreisen	160 646	+15 000	175 646
- 032				
(36)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Mehrbedarf wegen kostenlosem Bahnfahren in Uniform.
Kompensation im Kap. 1407 Tit. 553 39 und Kap. 1411 Tit. 529 01; siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1403 **Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen,**
(Tgr 02) **Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller**
Waffen)

(39)

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1.-3. (...)
Neuer Haushaltsvermerk:
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
2.-4. Wie bisher 1.-3.

Bemerkungen:

Aufnahme eines neuen Haushaltsvermerks. Die einseitige Deckungsfähigkeit zu Lasten des Epl. 14 ermöglicht, unterjährig auf geänderte bzw. unvorhergesehene Übungsbedarfe reagieren zu können.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1404

551 03	Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr	49 690	-	49 690
- 036				
(46)				

Verpflichtungsermächtigung	165 000	-120 000	45 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	21 000	-	21 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	11 000	-	11 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	8 000	-	8 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	5 000	-	5 000
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	120 000	-120 000	-

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 120 000 T€ gesperrt.
in künftigen Haushaltsjahren 120 000 T€

2.-4. (...)

Neuer Haushaltsvermerk:

1.-3. Wie bisher 2.-4.

Bemerkungen:

Wegfall des Haushaltsvermerks Nr. 1 und Absenkung der Verpflichtungsermächtigung. Der Bedarf ist entfallen, da der Beitritt zum NATO Innovation Fund bereits zu Lasten des Haushalts 2023 erfolgt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1404

551 11	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	215 534	-	215 534
- 036				
(47)				

Verpflichtungsermächtigung	350 000	-149 000	201 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	40 000	-	40 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	10 000	-	10 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	150 000	-149 000	1 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	100 000	-	100 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	50 000	-	50 000

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung. Minderbedarf im Fälligkeitsjahr 2027 wegen Verlagerung in das Sondervermögen Bundeswehr.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1404

551 18	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	-	-	-
- 036				
(49)				

Verpflichtungsermächtigung	300 000	-170 000	130 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	150 000	-150 000	-
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	100 000	-	100 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	50 000	-20 000	30 000

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung. Minderbedarf wegen Verlagerung in das Sondervermögen Bundeswehr.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1404

551 21 Main Ground Combat System
- 036
(50)

- - -

Verpflichtungsermächtigung	-	260 000	260 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	130 000	130 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	130 000	130 000

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung. Vorsorge für eine mögliche 25 Mio. Euro-Vorlage im Jahr 2024 (2024 bis 2027 aus Kapitel 1491).

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1405

554 01	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung	279 789	-	279 789
- 032	der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und			
(53)	sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial			

Verpflichtungsermächtigung	243 800	138 400	382 200
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	42 400	67 600	110 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	25 400	67 300	92 700
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	37 100	-4 600	32 500
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	25 700	300	26 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	41 800	500	42 300
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	59 200	7 300	66 500
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	200	-	200
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	6 000	-	6 000
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	6 000	-	6 000

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Mehrbedarf in den Fälligkeitsjahren 2025-2030 wegen des Neubaus eines Multifunktionsgebäudes beim Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz. Minderbedarf im Fälligkeitsjahr 2027 wegen Verlagerung in das Sondervermögen Bundeswehr.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1405

554 03	Beschaffung von Bekleidung	53 196	-	53 196
- 032				
(54)				

Verpflichtungsermächtigung	4 000	3 000	7 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	3 000	2 900	5 900
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 000	100	1 100

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Mehrbedarf wegen Anpassung an den aktuellen Projektverlauf.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1405

554 05	Beschaffung von Fernmeldematerial	276 510	-	276 510
- 032				
(55)				

Verpflichtungsermächtigung	108 200	-39 300	68 900
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	36 700	-	36 700
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	7 500	-	7 500
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	41 300	-39 300	2 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	22 700	-	22 700

Bisheriger Haushaltsvermerk:			
1.-2. (...).			
Neuer Haushaltsvermerk:			
1.-2. Wie bisher.			
3.	In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 95 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 166 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 3 166 T€		

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung. Minderbedarf im Fälligkeitsjahr 2027 wegen Verlagerung in das Sondervermögen Bundeswehr.

Neuer Haushaltsvermerk Nr. 3 für die Überführung von Verpflichtungen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr eingegangen wurden, in den Einzelplan 14. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1405

554 06	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte	240 776	-	240 776
- 032	einschließlich des Zubehörs			
(55)				

Verpflichtungsermächtigung	242 500	-213 500	29 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	10 300	-	10 300
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 300	-	1 300
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	215 500	-213 500	2 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	15 400	-	15 400

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung. Minderbedarf im Fälligkeitsjahr 2027 wegen Verlagerung in das Sondervermögen Bundeswehr.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1405

554 07	Beschaffung von Kampffahrzeugen	142 261	-	142 261
- 032				
(56)				

Verpflichtungsermächtigung	638 500	-200 500	438 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	6 400	-	6 400
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	3 300	-	3 300
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	202 500	-200 500	2 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	169 400	-	169 400
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	94 900	-	94 900
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	89 200	-	89 200
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	72 800	-	72 800

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung. Minderbedarf im Fälligkeitsjahr 2027 wegen Verlagerung in das Sondervermögen Bundeswehr.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1405

554 08	Beschaffung von Munition	467 225	-	467 225
- 032				
(56)				

Verpflichtungsermächtigung	4 847 300	-1 229 000	3 618 300
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	49 400	-	49 400
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	14 400	-	14 400
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 231 000	-1 229 000	2 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	948 000	-	948 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	732 600	-	732 600
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	725 600	-	725 600
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	778 100	-	778 100
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	196 100	-	196 100
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	119 100	-	119 100
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	53 000	-	53 000

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung. Minderbedarf im Fälligkeitsjahr 2027 wegen Verlagerung in das Sondervermögen Bundeswehr.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1405

554 10	Beschaffung von Feldzeug- und	452 412	-	452 412
- 032	Quartiermeistermaterial, soweit nicht an anderer Stelle			
(57)	veranschlagt			

Verpflichtungsermächtigung	662 900	-293 700	369 200
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	75 100	-	75 100
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	18 000	-	18 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	295 700	-293 700	2 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	155 600	-	155 600
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	73 200	-	73 200
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	43 100	-	43 100
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	900	-	900
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	400	-	400
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	100	-	100
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	800	-	800

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung. Minderbedarf im Fälligkeitsjahr 2027 wegen Verlagerung in das Sondervermögen Bundeswehr.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1405

554 12	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen,	190 657	-	190 657
- 032	Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät			
(57)				

Verpflichtungsermächtigung	862 200	267 300	1 129 500
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	23 000	2 000	25 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 500	-	1 500
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	253 400	-251 400	2 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	275 900	424 100	700 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	237 900	62 100	300 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	70 500	29 500	100 000
Im Haushaltsjahr 2031 bis zu	-	1 000	1 000

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1.-2. (...)

Neuer Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 267 300 T€ gesperrt.
- | | |
|--------------------------|-------------|
| Haushaltsjahr 2025 | 2 000 T€ |
| Haushaltsjahr 2027 | 251 400- T€ |
| Haushaltsjahr 2028 | 424 100 T€ |
| Haushaltsjahr 2029 | 62 100 T€ |
| Haushaltsjahr 2030 | 29 500 T€ |
| Haushaltsjahr 2031 | 1 000 T€ |

2.-3. Wie bisher 1.-2.

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Minderbedarf im Fälligkeitsjahr 2027 wegen Verlagerung in das Sondervermögen Bundeswehr. Mehrbedarfe in weiteren Fälligkeitsjahren u. a. wegen Vertragsschlüssen zur Fregatte F123. Neuer Haushaltsvermerk Nr. 1.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1405

554 13	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern,	296 627	-	296 627
- 032	Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem			
(58)	flugtechnischen Gerät			

Verpflichtungsermächtigung	115 100	1 359 400	1 474 500
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	37 400	-	37 400
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	18 600	-	18 600
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	54 600	-52 600	2 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 500	500 000	504 500
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	500 000	500 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	412 000	412 000

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Minderbedarf im Fälligkeitsjahr 2027 wegen Verlagerung in das Sondervermögen Bundeswehr; Mehrbedarf in den Fälligkeitsjahren 2028-2030 aufgrund des Vorhabens Leichter Kampfhubschrauber (LKH).

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1405

554 15	Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber	-	-	-
- 032	TIGER			
(58)				

Verpflichtungsermächtigung	47 700	-24 700	23 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	24 700	-24 700	-
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	16 600	-	16 600
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	4 400	-	4 400
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 000	-	2 000

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung. Minderbedarf im Fälligkeitsjahr 2027 wegen Verlagerung in das Sondervermögen Bundeswehr.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1405

554 16 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90
- 032
(59)

- - -

Verpflichtungsermächtigung	78 200	-42 300	35 900
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	42 300	-42 300	-
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	27 800	-	27 800
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	8 100	-	8 100

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung. Minderbedarf im Fälligkeitsjahr 2027 wegen Verlagerung in das Sondervermögen Bundeswehr.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1405

554 17	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	31 078	-	31 078
- 032				
(60)				

Verpflichtungsermächtigung	1 569 500	-472 700	1 096 800
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	472 700	-472 700	-
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	487 900	-	487 900
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	384 100	-	384 100
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	192 800	-	192 800
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	32 000	-	32 000

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung. Minderbedarf im Fälligkeitsjahr 2027 wegen Verlagerung in das Sondervermögen Bundeswehr.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1405

554 18	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	27 200	-	27 200
- 032				
(60)				

Verpflichtungsermächtigung	626 900	-152 000	474 900
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1 300	-	1 300
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	152 000	-152 000	-
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	155 500	-	155 500
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	142 100	-	142 100
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	91 000	-	91 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	81 000	-	81 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 000	-	1 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 000	-	1 000
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	1 000	-	1 000
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	1 000	-	1 000

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung. Minderbedarf im Fälligkeitsjahr 2027 wegen Verlagerung in das Sondervermögen Bundeswehr.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1405

554 20 Beschaffung Schützenpanzer PUMA
- 032
(61)

- - -

Verpflichtungsermächtigung	52 300	-31 400	20 900
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	52 300	-52 300	-
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	12 800	12 800
Im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	8 100	8 100

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1.-4. (...)

Neuer Haushaltsvermerk:

1.-2. Wie bisher.

**3. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 20 eingegangen worden sind.
Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 361 598 T€ davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 336 959 T€
im Haushaltsjahr 2029: 24 639 T€**

4.-5. Wie bisher 3.-4.

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung. Für überjährige Vertragsabschlüsse werden in Verbindung mit dem Sondervermögen Bundeswehr Verpflichtungsermächtigungen bis in das Jahr 2029 benötigt. Aufnahme eines neuen Haushaltsvermerks Nr. 5 für die Überführung von Verpflichtungen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr eingegangen wurden, in den Einzelplan 14. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt

zum Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1405

554 21 Beschaffung Fregatte 126
- 032
(62)

Verpflichtungsermächtigung	3 190 500	-7 100	3 183 400
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	7 100	-7 100	0
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	345 000	-	345 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	410 600	-	410 600
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	385 300	-	385 300
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	342 800	-	342 800
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	190 100	-	190 100
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	776 800	-	776 800
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	671 500	-	671 500
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	61 300	-	61 300

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.-4.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.-2.	Wie bisher.
3.	In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 53 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 51 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2030: 51 T€
4.-5.	Wie bisher 3.-4.

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung. Minderbedarf im Fälligkeitjahr 2027 wegen Verlagerung in das Sondervermögen Bundeswehr.

Neuer Haushaltsvermerk Nr. 3 für die Überführung von Verpflichtungen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr eingegangen wurden, in den Einzelplan 14. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1405

554 22	Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)	-	-	-
- 032				
(62)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1.-4. (...)
Neuer Haushaltsvermerk:
1.-2. Wie bisher.
3. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 82 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 601 700 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 1 001 300 T€ im Haushaltsjahr 2029: 1 034 600 T€ im Haushaltsjahr 2030: 1 076 000 T€ im Haushaltsjahr 2031: 489 800 T€
4.-5. Wie bisher 3.-4.

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk Nr. 3 für die Überführung von Verpflichtungen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr eingegangen wurden, in den Einzelplan 14. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1405

554 23	Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche)	-	-	-
- 032				
(63)				

Verpflichtungsermächtigung			
fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	25 000	25 000

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung. Der Vertragsabschluss für das Vorhaben C-130J Kleine Fläche DIRCM verschiebt sich in das Haushaltsjahr 2024 und benötigt daher im Wirtschaftsplan 2024 für die Jahre 2025 bis 2027 sowie auch im Einzelplan 14 für das Jahr 2028 die entsprechenden VE, welche ursprünglich im Wirtschaftsplan 2023 veranschlagt wurden. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1405

554 24 Beschaffung Korvetten Klasse 130
- 032
(63)

- - -

Verpflichtungsermächtigung	224 000	-164 500	59 500
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	164 500	-164 500	-
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	59 500	-	59 500

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung. Minderbedarf im Fälligkeitsjahr 2027 wegen Verlagerung in das Sondervermögen Bundeswehr.

Deckblatt

zum Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1405

554 25	Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	-	-	-
- 032				
(64)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1.-4. (...)
Neuer Haushaltsvermerk:
1.-2. Wie bisher.
3. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 55 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 939 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2029: 177 T€ im Haushaltsjahr 2030: 146 T€ im Haushaltsjahr 2031: 318 T€ im Haushaltsjahr 2032: 146 T€ im Haushaltsjahr 2033: 152 T€
4.-5. Wie bisher 3.-4.

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk Nr. 3 für die Überführung von Verpflichtungen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr eingegangen wurden, in den Einzelplan 14. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1405

554 26	Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile	-	-	-
- 032	Block 1A			
(64)				

Verpflichtungsermächtigung			
fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	32 000	32 000

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung. Mehrbedarf im Fälligkeitsjahr 2028 wegen Optionsausübung.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1405

554 27	Beschaffung des Waffensystems MALE UAS	-	-	-
- 032	(EURODROHNE)			
(65)				

Verpflichtungsermächtigung	12 700	-6 100	6 600
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	6 200	-6 200	-
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	6 500	100	6 600

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung. Minderbedarf im Fälligkeitsjahr 2027 wegen Verlagerung in das Sondervermögen Bundeswehr. Mehrbedarf in den Fälligkeitsjahren 2028 ff. wegen Anschlussfinanzierung aus dem Epl. 14.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1405

554 33	Satellitengestütztes Kommunikationssystem der Bw	-	-	-
- 032				
(67)				

Verpflichtungsermächtigung	-	796 100	796 100
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	346 700	346 700
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	263 300	263 300
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	186 100	186 100

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung. Mehrbedarf in den Fälligkeitsjahren 2028 ff. wegen Anschlussfinanzierung des aus dem Sondervermögen Bundeswehr begonnenen Projektes aus dem Epl. 14.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1405

554 34 Kryptomodernisierung Bw
- 032
(67)

- - -

Verpflichtungsermächtigung	-	20 600	20 600
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	16 600	16 600
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	4 000	4 000

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung. Mehrbedarf in den Fälligkeitsjahren 2028 ff. wegen Anschlussfinanzierung des aus dem Sondervermögen Bundeswehr begonnenen Projektes aus dem Epl. 14.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1405

554 35 German Mission Network
- 032
(67)

- - -

Verpflichtungsermächtigung	-	951 500	951 500
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	226 000	226 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	282 500	282 500
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	282 500	282 500
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	-	160 500	160 500

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung. Mehrbedarf in den Fälligkeitsjahren 2028 ff. wegen Anschlussfinanzierung des aus dem Sondervermögen Bundeswehr begonnenen Projektes aus dem Epl. 14.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1405

554 36	Satellitenkommunikation/Rechenzentrumsverbund	-	-	-
- 032				
(67)				

Verpflichtungsermächtigung	-	77 700	77 700
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	25 900	25 900
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	25 900	25 900
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	25 900	25 900

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung. Mehrbedarf in den Fälligkeitsjahren 2028 ff. wegen Anschlussfinanzierung des aus dem Sondervermögen Bundeswehr begonnenen Projektes aus dem Epl. 14.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1405**Alte Zweckbestimmung:**554 38 *Digitalisierte Landbasierte Operationen*

- 032

(67)

Neue Zweckbestimmung:**Digitalisierung Landbasierter Operationen (D-LBO)**

Verpflichtungsermächtigung	-	312 000	312 000
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	200 000	200 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	62 000	62 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	30 000	30 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	-	20 000	20 000

Bisheriger Haushaltsvermerk:

-

Neuer Haushaltsvermerk:

**In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 32 eingegangen worden sind.
Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 210 145 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 210 145 T€**

Bemerkungen:

Änderung der Zweckbestimmung. Vereinheitlichung der Zweckbestimmungen zwischen Kap. 1405 und dem Wirtschaftsplan zum Sondervermögen Bundeswehr.

Neue Verpflichtungsermächtigung. Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2028 bis 2031 werden benötigt, um erforderliche überjährige Vertragsabschlüsse zu realisieren.

Neuer Haushaltsvermerk für die Überführung von Verpflichtungen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr eingegangen wurden, in den Einzelplan 14. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1405

554 39 Taktisches Wide Area Network
- 032
(67)

- - -

Verpflichtungsermächtigung	-	1 494 000	1 494 000
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	719 000	719 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	309 000	309 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	309 000	309 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	-	157 000	157 000

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung. Mehrbedarf in den Fälligkeitsjahren 2028 ff. wegen Anschlussfinanzierung des aus dem Sondervermögen Bundeswehr begonnenen Projektes aus dem Epl. 14.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1405

554 43	Nachfolge Überschneefahrzeug	-	-	-
- 032				
(67)				

Verpflichtungsermächtigung	-	51 000	51 000
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	21 000	21 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	30 000	30 000

Bisheriger Haushaltsvermerk:

-

Neuer Haushaltsvermerk:

In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 43 eingegangen worden sind.
Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 353 924 T€ davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 290 489 T€
im Haushaltsjahr 2029: 62 075 T€
im Haushaltsjahr 2031: 680 T€
im Haushaltsjahr 2032: 680 T€

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung. Für überjährige Vertragsabschlüsse werden in Verbindung mit dem Sondervermögen Bundeswehr Verpflichtungsermächtigungen bis in das Jahr 2028 benötigt.

Einführung eines Haushaltsvermerks für die Überführung von Verpflichtungen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr eingegangen wurden, in den Einzelplan 14. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1405

554 48	Beschaffung Nachfolge luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen	-	-	-
- 032				
(68)				

Verpflichtungsermächtigung	-	311 600	311 600
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	9 200	9 200
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	41 100	41 100
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	93 700	93 700
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	-	25 100	25 100
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	-	17 000	17 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	-	29 800	29 800
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	-	95 700	95 700

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung. Mehrbedarf in den Fälligkeitsjahren 2028 ff. wegen Anschlussfinanzierung des aus dem Sondervermögen Bundeswehr begonnenen Projektes aus dem Epl. 14.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1405

554 58	Beschaffung Nachfolge TPz Fuchs	-	-	-
- 032				
(68)				

Verpflichtungsermächtigung	-	2 735 000	2 735 000
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	1 000 000	1 000 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	1 000 000	1 000 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	735 000	735 000

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung. Mehrbedarf in den Fälligkeitsjahren 2028 ff. wegen Anschlussfinanzierung des aus dem Sondervermögen Bundeswehr begonnenen Projektes aus dem Epl. 14.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1405

554 63	Bodengebundene Luftverteidigung NNbS TP1	-	-	-
- 032				
(68)				

Verpflichtungsermächtigung	-	319 800	319 800
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	194 200	194 200
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	125 600	125 600

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung. Mehrbedarf in den Fälligkeitsjahren 2028 ff. wegen Anschlussfinanzierung des aus dem Sondervermögen Bundeswehr begonnenen Projektes aus dem Epl. 14.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1405

554 81	Beschaffung des Waffensystems F-35	-	-	-
- 032				
(68)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
-
Neuer Haushaltsvermerk:
<p>In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 81 eingegangen worden sind.</p> <p>Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 2 481 056 T€, davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2028: 861 996 T€</p> <p>im Haushaltsjahr 2029: 677 040 T€</p> <p>im Haushaltsjahr 2030: 401 038 T€</p> <p>im Haushaltsjahr 2031: 540 982 T€</p>

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk für die Überführung von Verpflichtungen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr eingegangen wurden, in den Einzelplan 14. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt

zum Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

**1491 Anlage Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)**

(70)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	(...)
2.	<i>Einsparungen bei folgenden Titeln: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 06 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 575 01.</i>
3.	Für <i>Beschaffungsvorhaben</i> , die nicht bei den jeweiligen Titeln vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.
4.	(...)
5.	Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten <i>Beschaffungsvorhaben</i> in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen <i>Beschaffungstitel</i> erfasst sind.
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Wie bisher.
2.	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3.	Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 551 02, 551 11, 551 16, 551 18, 551 21, 553 69, 554 01, 554 06, 554 08, 554 10, 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 24, 554 27, 554 30, 554 32, 554 33, 554 34, 554 35, 554 36, 554 37, 554 39, 554 43, 554 45, 554 48, 554 52, 554 53, 554 55, 554 56, 554 57, 554 58, 554 63, 554 65, 554 81, 554 92, 554 93, 554 95 und 554 97.
4.	Für Vorhaben , die nicht bei den jeweiligen Titeln vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.
5.	Wie bisher 4.
6.	Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Vorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Titel erfasst sind.

Bemerkungen:

Wegfall Haushaltsvermerk Nr. 2 und Neuausbringung der Haushaltsvermerke Nr. 2 und 3. Die gemäß Artikel 9 des Haushaltsfinanzierungsgesetzes (BT-Drs. 20/8298) vorgesehene Aufhebung des § 5 Abs. 2 S. 1 BwFinSVermG ermöglicht, im Wirtschaftsplan die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu berücksichtigen. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gewährt die notwendige Flexibilität in der unterjährigen Bewirtschaftung des Wirtschaftsplans zum Sondervermögen Bundeswehr.

Änderung Haushaltsvermerk 4: Der Nachveranschlagungsvermerk wird an das im Wirtschaftsplan enthaltene Titelspektrum angepasst.

Änderung Haushaltsvermerk 6: Der Haushaltsvermerk wird an das im Wirtschaftsplan enthaltene Titelspektrum angepasst.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491

551 02	Wehrtechnische Forschung und Technologie	49 775	-	49 775
- 036				
(71)				

Verpflichtungsermächtigung	179 400	40 000	219 400
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	87 500	-	87 500
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	91 900	-	91 900
im Haushaltsjahr 2027 bis zu		40 000	40 000

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1491

554 01 - 032 (71)	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	14 856	-	14 856
-------------------------	---	--------	---	--------

Verpflichtungsermächtigung	23 100	37 100	60 200
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	14 300	-	14 300
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	8 800	-	8 800
im Haushaltsjahr 2027 bis zu		37 100	37 100

Bemerkungen:

Redaktionelle Anpassung der Zweckbestimmung.

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1491

554 08	Beschaffung von Munition	3 075 260	-	3 075 260
- 032				
(71)				

Verpflichtungsermächtigung	2 113 800	1 231 000	3 344 800
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	906 800	-	906 800
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 207 000	-	1 207 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu		1 231 000	1 231 000

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491

554 10	Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial	1 135 494	-235 494	900 000
- 032	soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt			
(71)				

Verpflichtungsermächtigung	920 900	295 700	1 216 600
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	393 700	-	393 700
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	527 200	-	527 200
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	295 700	295 700

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen Minderbedarf beim Vorhaben "Fähigkeitserhalt Patriot".

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491

554 95	Beschaffung von Fernmeldematerial	563 143	-	563 143
- 032				
(71)				

Verpflichtungsermächtigung	1 675 500	41 300	1 716 800
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	649 700	-	649 700
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	608 500	-	608 500
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	417 300	41 300	458 600

Bisheriger Haushaltsvermerk:

-

Neuer Haushaltsvermerk:

**Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 05 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen (eingegangen bei Titel 554 69) in Höhe von 3 166 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 3 166 T€**

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung.

Neuer Haushaltsvermerk für die Überführung von Verpflichtungen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr eingegangen wurden, in den Einzelplan 14. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491

575 01	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	669 182	-	669 182
- 830				
(71)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 06.</i>
Neuer Haushaltsvermerk:
-

Bemerkungen:

Wegfall des Haushaltsvermerks, da innerhalb Kapitel 1491 die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig sind. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 01)****Alte Zweckbestimmung:**

551 11	Wehrtechnische <i>Forschung</i> und Erprobung	667 463	-	667 463
- 036				

(72)

Neue Zweckbestimmung:Wehrtechnische **Entwicklung** und Erprobung

Verpflichtungsermächtigung	1 115 600	450 500	1 566 100
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	579 300	-	579 300
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	536 300	-	536 300
im Haushaltsjahr 2027 bis zu		450 500	450 500

Bisheriger Haushaltsvermerk:

-

Neuer Haushaltsvermerk:**Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 986 800 T€ gesperrt.****Haushaltsjahr 2026 536 300 T€****Haushaltsjahr 2027 450 500 T€****Bemerkungen:**

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung.

Anpassung der Zweckbestimmung.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491 Gegenüber dem Vorjahr entfallen**(Tgr 02)**

554 22	Sprechsätze mit Gehörschutz	-	-	-
- 032				
(72)				

Bemerkungen:

Wegfall des Titels. Das Vorhaben "Sprechsätze mit Gehörschutz" wurde in Tit. 554 95 des Kap. 1491 verlagert. Siehe korrespondierendes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491 Gegenüber dem Vorjahr entfallen**(Tgr 02)**

554 23	Nachtsichtgeräte (BiV-Brille)	-	-	-
- 032				
(72)				

Bemerkungen:

Wegfall des Titels. Das Vorhaben "Nachtsichtgeräte (BiV-Brille)" wurde in Tit. 554 10 des Kap. 1491 verlagert. Siehe korrespondierendes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 02)**

554 24	Sofortbeschaffung aufgabenorientierter Ausstattung der	826 266	-	826 266
- 032	Bw bis 2025			
(72)				

Verpflichtungsermächtigung			
fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu		50 000	50 000

Bemerkungen:

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung. Der Mehrbedarf an VE wird für einen Vertragsabschluss zur Deckung eines erhöhten, dringenden Bedarfs an Schutzwesten für die Spezialkräfte der Bundeswehr benötigt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 03)****Alte Zweckbestimmung:**

554 32 *Digitalisierte Landbasierte Operationen* 1 902 096 - 1 902 096
- 032

(73)

Neue Zweckbestimmung:**Digitalisierung Landbasierter Operationen (D-LBO)**

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1.-2. (...)
Neuer Haushaltsvermerk:
1.-2. Wie bisher.
3. Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 38 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 210 145 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 210 145 T€

Bemerkungen:

Anpassung der Zweckbestimmung an Zweckbestimmung des "Spiegeltitels" im Kapitel 1405. Siehe korrespondierendes Deckblatt

Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks Nr. 3 für die Überführung von Verpflichtungen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr eingegangen wurden, in den Einzelplan 14. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 03)**

554 33	Satellitengestütztes Kommunikationssystem der Bw	228 505	-	228 505
- 032				
(73)				

Verpflichtungsermächtigung	668 100	395 400	1 063 500
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	305 800	-	305 800
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	362 300	-	362 300
Im Haushaltsjahr 2027 bis zu		395 400	395 400

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Neuer Haushaltsvermerk:

-

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung.

Wegfall des Haushaltsvermerks, weil der Grund für die Sperre der Verpflichtungsermächtigung nicht mehr besteht.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 03)**

554 34	Kryptomodernisierung Bw	114 885	-	114 885
- 032				
(73)				

Verpflichtungsermächtigung	91 000	15 400	106 400
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	63 400	-	63 400
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	27 600	-	27 600
im Haushaltsjahr 2027 bis zu		15 400	15 400

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Neuer Haushaltsvermerk:

-

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung.

Wegfall des Haushaltsvermerks, weil der Grund für die Sperre der Verpflichtungsermächtigung nicht mehr besteht.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 03)**

554 35	German Mission Network	332 362	-	332 362
- 032				
(73)				

Verpflichtungsermächtigung	183 200	322 700	505 900
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	108 500	-	108 500
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	74 700	-	74 700
im Haushaltsjahr 2027 bis zu		322 700	322 700

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Neuer Haushaltsvermerk:

-

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung.

Wegfall des Haushaltsvermerks, weil der Grund für die Sperre der Verpflichtungsermächtigung nicht mehr besteht.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 03)**

554 36	Satellitenkommunikation/Rechenzentrumsverbund	31 978	-	31 978
- 032				
(74)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
<i>Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.</i>
Neuer Haushaltsvermerk:
-

Bemerkungen:

Wegfall des Haushaltsvermerks, weil der Grund für die Sperre der Verpflichtungsermächtigung nicht mehr besteht.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 03)**

554 39	Taktisches Wide Area Network	10 000	-	10 000
- 032				
(74)				

Verpflichtungsermächtigung	551 900	194 100	746 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	80 200	-	80 200
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	246 700	-	246 700
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	225 000	194 100	419 100

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 04)**

551 21	Main Ground Combat System	83 455	-	83 455
- 036				
(74)				

Verpflichtungsermächtigung	177 000	130 000	307 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	85 000	-	85 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	92 000	-	92 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu		130 000	130 000

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 04)**

554 06	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte	1 345 629	-145 629	1 200 000
- 032	einschließlich des Zubehörs			
(74)				

Verpflichtungsermächtigung	577 200	215 600	792 800
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	268 800	-	268 800
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	308 400	-	308 400
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	215 600	215 600

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen Minderbedarf beim Vorhaben "UTF LKW ZLK 5-15 t".

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 04)**

554 43	Nachfolge Überschneefahrzeug	39 650	-	39 650
- 032				
(75)				

Verpflichtungsermächtigung		24 000	24 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu		5 000	5 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu		8 000	8 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu		11 000	11 000

Bisheriger Haushaltsvermerk:

-

Neuer Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 43 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 353 924 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 290 489 T€
im Haushaltsjahr 2029: 62 075 T€
im Haushaltsjahr 2031: 680 T€
im Haushaltsjahr 2032: 680 T€

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung. Mehrbedarf wegen vorhabenbezogenen Änderungsverträgen.

Neuer Haushaltsvermerk für die Überführung von Verpflichtungen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr eingegangen wurden, in den Einzelplan 14. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 04)**

554 45	Beschaffung Schützenpanzer PUMA	439 312	-	439 312
- 032				
(75)				

Verpflichtungsermächtigung	71 300	244 500	315 800
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	34 800	132 300	167 100
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	36 500	55 900	92 400
im Haushaltsjahr 2027 bis zu		56 300	56 300

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Neuer Haushaltsvermerk:

**Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 20 des Kap. 1405 übertragen.
Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen (eingegangen bei den Tit. 554 41 und 554 46) in Höhe von 361 598 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 336 959 T€
im Haushaltsjahr 2029: 24 639 T€**

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung. Darüber hinaus besteht Mehrbedarf in den Fälligkeitsjahren 2025 und 2026.
Wegfall des Haushaltsvermerks, weil der Grund für die Sperre der Verpflichtungsermächtigung nicht mehr besteht.
Neuer Haushaltsvermerk für die Überführung von Verpflichtungen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr eingegangen wurden, in den Einzelplan.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 04)**

554 48	Beschaffung Nachfolge luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen	207 385	-	207 385
- 032				
(75)				

Verpflichtungsermächtigung	97 000	24 500	121 500
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	70 300	-	70 300
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	26 700	-	26 700
Im Haushaltsjahr 2027 bis zu		24 500	24 500

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 04)**

554 58	Beschaffung Nachfolge TPz Fuchs	-	-	-
- 032				
(75)				

Verpflichtungsermächtigung	265 000	1 000 000	1 265 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	75 000	-	75 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	190 000	-	190 000
Im Haushaltsjahr 2027 bis zu		1 000 000	1 000 000

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 04)**

554 97	Beschaffung von Kampffahrzeugen	566 348	-	566 348
- 032				
(75)				

Verpflichtungsermächtigung	321 600	280 400	602 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	169 200	25 900	195 100
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	152 400	26 000	178 400
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	228 500	228 500

Bisheriger Haushaltsvermerk:

-

Neuer Haushaltsvermerk:

**Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 100 000 T€ gesperrt.
Haushaltsjahr 2025 100 000 T€**

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung. Darüber hinaus besteht in den Fälligkeitsjahren 2025-2027 Mehrbedarf für das Projekt SanKfZ geschützt.

Neuer Haushaltsvermerk. Sperre der VE wegen Überschreitung der Vorbelastungsgrenzen im Finanzplanungszeitraum.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1491 Gegenüber dem Vorjahr entfallen**(Tgr 05)**

554 28 - 032 (75)	Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung	65 954	-65 954	-
-------------------------	---	--------	---------	---

Bemerkungen:

Wegfall des Titels, weil zum Regierungsentwurf der falschen Titelgruppe zugeordnet. Neuausbringung in Titelgruppe 06 als Tit. 554 60 (Dimension Luft), siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 05)**

554 52	Beschaffung Korvetten Klasse 130	379 519	-	379 519
- 032				
(76)				

Verpflichtungsermächtigung	676 000	164 500	840 500
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	275 000	-	275 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	401 000	-	401 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu		164 500	164 500

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Neuer Haushaltsvermerk:

-

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung.

Wegfall des Haushaltsvermerks, weil der Grund für die Sperre der Verpflichtungsermächtigung nicht mehr besteht.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 05)**

554 53	Beschaffung Fregatten Klasse 126	786 193	-	786 193
- 032				
(76)				

Verpflichtungsermächtigung	67 500	7 100	74 600
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	48 800	-	48 800
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	18 700	-	18 700
im Haushaltsjahr 2027 bis zu		7 100	7 100

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Neuer Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 21 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 51 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2030: 51 T€

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Für überjährige Vertragsabschlüsse wird eine Verpflichtungsermächtigung ebenfalls im Jahr 2027 benötigt.

Wegfall des Sperrvermerks, weil der Grund für die Sperre der Verpflichtungsermächtigung nicht mehr besteht.

Neuer Haushaltsvermerk für die Überführung von Verpflichtungen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr eingegangen wurden, in den Einzelplan 14. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 05)**

554 55	Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	91 511	-	91 511
- 032				
(76)				

Verpflichtungsermächtigung		15 000	15 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu		5 000	5 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu		5 000	5 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu		5 000	5 000

Bisheriger Haushaltsvermerk:

-

Neuer Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 25 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 939 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2029: 177 T€
im Haushaltsjahr 2030: 146 T€
im Haushaltsjahr 2031: 318 T€
im Haushaltsjahr 2032: 146 T€
im Haushaltsjahr 2033: 152 T€

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung. Mehrbedarf infolge eines geänderten Projektverlaufs.

Neuer Haushaltsvermerk für die Überführung von Verpflichtungen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr eingegangen wurden, in den Einzelplan 14. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 05)**

554 56	Beschaffung des Waffensystems Naval Strike	38 306	-	38 306
- 032	Missile Block 1A			
(76)				

Verpflichtungsermächtigung			
fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu		11 000	11 000

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung. Mehrbedarf für vorgesehene Optionsauslösung.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 05)**

554 92	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen,	567 016	-	567 016
- 032	Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät			
(77)				

Verpflichtungsermächtigung	453 100	1 346 900	1 800 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	228 600	371 400	600 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	224 500	375 500	600 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	600 000	600 000

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung. Darüber hinaus sind die Fälligkeiten an geänderte Projektverläufe anzupassen.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 06)**

551 18	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	896 542	-	896 542
- 036				
(77)				

Verpflichtungsermächtigung	424 700	201 300	626 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	209 500	69 000	278 500
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	150 200	102 100	252 300
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	65 000	30 200	95 200

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Mehrbedarf infolge eines aktualisierten Finanzbedarfs.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 06)**

553 69	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	10 150	-	10 150
- 032				
(77)				

Verpflichtungsermächtigung	-	68 600	68 600
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	20 900	20 900
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	23 200	23 200
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	24 500	24 500

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung. Mehrbedarf für Vertragsschluss zum Leichten Unterstützungshubschrauber Streitkräfte Anteil Marine.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 06)**

Alte Zweckbestimmung:				
554 15	Beschaffung des Waffensystems TIGER	51 195	-	51 195
- 032				
(78)	Neue Zweckbestimmung:			
	Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER			

Verpflichtungsermächtigung	65 800	24 800	90 600
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	31 600	-	31 600
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	34 200	-	34 200
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	24 800	24 800

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung.

Anpassung der Zweckbestimmung an Zweckbestimmung des "Spiegeltitels" im Kapitel 1405. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 06)**

554 16	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	616 646	-	616 646
- 032				
(78)				

Verpflichtungsermächtigung	183 900	42 400	226 300
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	102 700	-	102 700
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	81 200	-	81 200
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	42 400	42 400

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 06)**

554 17	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	1 563 778	-	1 563 778
- 032				
(78)				

Verpflichtungsermächtigung	842 000	472 800	1 314 800
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	376 600	-	376 600
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	465 400	-	465 400
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	472 800	472 800

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 06)**

554 18	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	757 808	-	757 808
- 032				
(78)				

Verpflichtungsermächtigung	503 500	152 000	655 500
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	248 300	-	248 300
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	255 200	-	255 200
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	152 000	152 000

Bisheriger Haushaltsvermerk:

-

Neuer Haushaltsvermerk:**Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 322 000 T€ gesperrt.****Haushaltsjahr 2025 110 500 T€****Haushaltsjahr 2026 111 500 T€****Haushaltsjahr 2027 100 000 T€****Bemerkungen:**

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung. Ausbringung eines Sperrvermerkes wegen Überschreitung der Vorbelastungsgrenzen im Finanzplanungszeitraum

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 06)**

	Alte Zweckbestimmung:			
554 27	Beschaffung des Waffensystems MALE UAS	320 515	-	320 515
- 032				
(78)	Neue Zweckbestimmung:			
	Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE)			

Verpflichtungsermächtigung	11 700	6 300	18 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	5 700	-	5 700
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	6 000	-	6 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	6 300	6 300

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung.

Anpassung der Zweckbestimmung an Zweckbestimmung des "Spiegeltitels" im Kapitel 1405. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 06)**

554 60 - 032 (78 - neu)	Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS)	-	65 954	65 954
-------------------------------	---	---	--------	--------

Bemerkungen:

Neuer Titel. Ausbringung in Titelgruppe 06 (Dimension Luft) mit angepasster Zweckbestimmung. Im Wirtschaftsplan 2023 ist das Vorhaben als Titel 554 67 veranschlagt; im RegE des Haushalts 2024 wurde das Vorhaben bei Titel 554 28 in der Titelgruppe 05 (Dimension See) berücksichtigt, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 06)**

554 63	Bodengebundene Luftverteidigung NNbS TP1	527 600	-	527 600
- 032				
(78)				

Verpflichtungsermächtigung	33 000	31 000	64 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	16 500	-	16 500
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	16 500	-	16 500
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	31 000	31 000

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Neuer Haushaltsvermerk:

-

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabemittel für diese Zweckbestimmung sind im Haushaltsjahr 2027 bei diesem Titel berücksichtigt. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechend fälligen Verpflichtungsermächtigung.

Wegfall des Haushaltsvermerks, weil der Grund für die Sperre der Verpflichtungsermächtigung nicht mehr besteht.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 06)**

554 65

- 032

(79)

Alte Zweckbestimmung:

Beschaffung Transportflugzeug C-130J

284 299

-

284 299

Neue Zweckbestimmung:Beschaffung Transportflugzeug C-130J (**Kleine Fläche**)

Verpflichtungsermächtigung	11 900	135 000	146 900
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	11 900	40 000	51 900
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	65 000	65 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	30 000	30 000

Bisheriger Haushaltsvermerk:*Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.***Neuer Haushaltsvermerk:**

-

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Der Vertragsabschluss für das Vorhaben C-130J Kleine Fläche DIRCM verschiebt sich in das Haushaltsjahr 2024 und benötigt daher im Wirtschaftsplan 2024 für die Jahre 2025 bis 2027 sowie auch im Einzelplan 14 für das Jahr 2028 die entsprechenden Verpflichtungsermächtigung, welche ursprünglich im Wirtschaftsplan 2023 veranschlagt wurden. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Anpassung der Zweckbestimmung an Zweckbestimmung des "Spiegeltitels" im Kapitel 1405.

Wegfall des Haushaltsvermerks, weil der Grund für die Sperre der Verpflichtungsermächtigung nicht mehr besteht.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 06)****Alte Zweckbestimmung:**

554 68	Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr	894 780	-	894 780
- 032				

(79)

Neue Zweckbestimmung:

Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (**P-8A POSEIDON**)

Bemerkungen:

Anpassung der Zweckbestimmung an Zweckbestimmung des "Spiegeltitels" im Kapitel 1405.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 06)**

554 81	Beschaffung des Waffensystems F-35	1 377 143	-	1 377 143
- 032				
(79)				

Verpflichtungsermächtigung	15 400	500	15 900
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	4 200	-	4 200
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	11 200	-	11 200
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	500	500

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Neuer Haushaltsvermerk:

**Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 81 des Kap. 1405 übertragen.
Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 2 481 056 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 861 996 T€
im Haushaltsjahr 2029: 677 040 T€
im Haushaltsjahr 2030: 401 038 T€
im Haushaltsjahr 2031: 540 982 T€**

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Um einen überjährigen Vertragsschluss aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu ermöglichen, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung, auch im Jahr 2027.

Wegfall des Sperrvermerks, weil der Grund für die Sperre der Verpflichtungsermächtigung nicht mehr besteht.

Neuer Haushaltsvermerk für die Überführung von Verpflichtungen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr eingegangen wurden, in den Einzelplan 14. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 06)****Alte Zweckbestimmung:**

554 82 Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber 374 700 - 374 700
- 032

(79)

Neue Zweckbestimmung:

Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)

Bisheriger Haushaltsvermerk:
-
Neuer Haushaltsvermerk:
<p>Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 22 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 601 700 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 1 001 300 T€ im Haushaltsjahr 2029: 1 034 600 T€ im Haushaltsjahr 2030: 1 076 000 T€ im Haushaltsjahr 2031: 489 800 T€</p>

Bemerkungen:

Anpassung der Zweckbestimmung an Zweckbestimmung des "Spiegeltitels" im Kapitel 1405.

Neuer Haushaltsvermerk für die Überführung von Verpflichtungen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr eingegangen wurden, in den Einzelplan 14. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 06)****Alte Zweckbestimmung:**

554 93 - 032 (79)	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischem Gerät	313 944	-	313 944
-------------------------	--	---------	---	---------

Neue Zweckbestimmung:

Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern,
Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem
flugtechnischen Gerät

Bemerkungen:

Korrektur der Zweckbestimmung. Anpassung an Zweckbestimmung des "Spiegeltitels" im Kapitel 1405.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1491**(Tgr 06)**

558 62	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den	-	-	-
- 032	Schweren Transporthubschrauber			
(79-neu)				

Bemerkungen:

Neuer Titel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der waffensystemspezifischen Infrastruktur des Schweren Transporthubschraubers.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1407

553 19	Betrieb des Bekleidungswesens	707 316	-	707 316
- 032				
(92)				

Verpflichtungsermächtigung	2 046 527	83 716	2 130 243
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	225 113	29 808	254 921
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	130 918	29 392	160 310
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	542 783	12 137	554 920
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	551 230	12 379	563 609
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	547 463	-	547 463
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	22 245	-	22 245
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	20 133	-	20 133
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	6 642	-	6 642

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Mehrbedarf wegen der Beschaffung des Bekleidungssystems Marine Bord.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1407

553 29	Betreiber- und Kooperationsmodelle für	26 442	-	26 442
- 032	Telekommunikation und Satelliten			
(93)				

Verpflichtungsermächtigung	428 280	371 220	799 500
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	4 020	2 480	6 500
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	4 020	2 980	7 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 020	7 980	12 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	24 020	22 980	47 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	26 020	21 480	47 500
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	26 020	21 480	47 500
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	26 020	21 480	47 500
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	26 020	21 480	47 500
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	26 020	21 480	47 500
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	26 020	21 480	47 500
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	26 020	21 480	47 500
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	26 020	21 480	47 500
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	26 020	21 480	47 500
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	26 020	21 480	47 500
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	22 000	20 000	42 000
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	22 000	20 000	42 000
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	22 000	20 000	42 000
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	22 000	20 000	42 000
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	22 000	20 000	42 000
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	22 000	20 000	42 000

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Mehrbedarf infolge von erheblichen Kostensteigerungen für die Betriebsleistungen bei H2Sat und SatCOMBw Stufe 3 sowie für Änderungsmaßnahmen und Updates für die große Bodenstation bei SatCOMBw Stufe 2.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1407

553 69	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	398 756	-	398 756
- 032				
(94)				

Verpflichtungsermächtigung	251 817	60 135	311 952
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	130 107	-25 420	104 687
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	87 180	-27 980	59 200
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	34 530	22 770	57 300
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	25 780	25 780
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	25 780	25 780
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	25 780	25 780
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	-	13 425	13 425

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Geänderte Bedarfe wegen verändertem Projektverlauf bei German-HERON TP (Ergänzungsbeschaffung) sowie bei LUH SK Anteil Marine.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1407

553 79	Vorhaltecharter für den Landtransport	50 000	-	50 000
- 032				
(94)				

Verpflichtungsermächtigung	750 000	-155 400	594 600
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	250 000	-77 980	172 020
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	250 000	-46 840	203 160
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	250 000	-30 580	219 420

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung. Minderbedarf infolge von Präzisierungen der Bedarfsforderungen.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1407

553 39	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	674 208	-56 000	618 208
- 032				
(96)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Kompensation für Erhöhung bei Kap. 1403 Tit. 685 01 und Tit. 527 01 (anteilig) sowie Kap. 1413 Tit. 532 01, siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1410 **Erstattungen für Hilfs- und**
(Tgr 01) **Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur**
Vorbeugung von Katastrophen, größeren
Unglücksfällen, Notfällen und internationalen
Krisensituationen

(121)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird. Abweichend hiervon dürfen im Rahmen der Unterstützung der Ukraine auch Sachen abgegeben werden, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin benötigt werden, auch wenn dies zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung der Bundeswehr führt. Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.
2.-3.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird. Abweichend hiervon dürfen im Rahmen der Unterstützung der Ukraine und Israels auch Sachen abgegeben werden, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin benötigt werden, auch wenn dies zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung der Bundeswehr führt. Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.
2.-3.	Wie bisher.

Bemerkungen:

Die Erweiterung des Haushaltsvermerks soll Materialabgaben an Israel in den genannten Konstellationen ermöglichen. Dies ist aufgrund der aktuellen Bedrohungslage geboten und gerechtfertigt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1410**(Tgr 01)**

266 11	Erstattungen Dritter - Ausland -	-	-	-
- 032				
(122)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.
Neuer Haushaltsvermerk:
1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.
2. Mehreinnahmen aus entgeltlichen Materialabgaben an Israel sind zur Finanzierung der Nachbeschaffung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk Nr. 2 soll ermöglichen, Erstattungsleistungen Israels über das Haushaltsjahr hinaus zur Finanzierung der Nachbeschaffung verwenden zu können (§ 19 Absatz 1 Satz 1 BHO). Siehe gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1410

537 01 - 032 (123)	Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücks-, Notfällen und internationalen Krisensituationen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen	10 000	-	10 000
--------------------------	---	--------	---	--------

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1. bis (...)
2.
Neuer Haushaltsvermerk:
1. bis Wie bisher.
2.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 11.

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk Nr. 3. Korrespondierende Formulierung zu Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Tit. 266 11. Siehe gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1410

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
- 032				
(123 - neu)				

Neuer Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden:
Epl. 14.**

Bemerkungen:

Neuer Titel. Die Bundeswehr beabsichtigt, künftig dauerhaft eine deutsche Brigade in Litauen zu stationieren. Die diesbezüglichen Ausgaben sollen aus diesem Titel in Verbindung mit originär einschlägigen Titeln des Einzelplans 14 geleistet werden.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1411

529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher	4 000	-100	3 900
- 011	Veranlassung in besonderen Fällen			
(128)				

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers	144 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium	17 000
3. Für die „Bundesakademie für Sicherheitspolitik“	50 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland	2 121 500
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland	262 500
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partnerstaaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeutung außerhalb von NATO und EU	1 405 000
Zusammen	<u>4 000 000</u>

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zur Verfügung des Bundesministers	91 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium	17 000
3. Für die „Bundesakademie für Sicherheitspolitik“	50 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland	2 074 500
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland	262 500
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partnerstaaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeutung außerhalb von NATO und EU	1 405 000
Zusammen	<u>3 900 000</u>

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Kompensation für Mehrbedarf.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1413

532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich	1 980 013	+32 900	2 012 913
- 031	Informationstechnik			
(141)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Cyberabwehr. Kompensation im Kap. 1407 Tit. 553 39; siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 15****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1501

636 03	Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für	10 500	+130 000	140 500
- 290	SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen			
(7)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
Neuer Haushaltsvermerk:
1. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 01 und Tit. 972 02 herangezogen werden.

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes und neuer Haushaltsvermerk. Mehrbedarf infolge der bestehenden Rechtsverpflichtung zur Erstattung von Kinderkrankengeld gem. § 221a Abs. 6 SGB V

Deckblatt**zum Einzelplan 15****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1503

531 03	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des	9 214	+6 000	15 214
- 314	Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs			
(18)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Umsetzung des Cannabisgesetzes – Informations-, Aufklärungs- und Präventionsangebote

Deckblatt**zum Einzelplan 15****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1503

684 07	Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen	-	+346 227	346 227
- 314	gegen SARS-CoV-2			
(21)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Ausfinanzierung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2023 im Zusammenhang mit der zeitlichen Streckung bestehender COVID-19-Impfstoffverträge im Rahmen der Impfstoffinitiative der Europäischen Kommission

Deckblatt**zum Einzelplan 15****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1504

684 05	Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem	4 300	+1 000	5 300
- 314	Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs			
(32)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Umsetzung des Cannabisgesetzes - Evaluation

Deckblatt**zum Einzelplan 15****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1504

686 06	Experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und	9 000	+4 000	13 000
- 165	Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für			
(36)	Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege, begleitende Maßnahmen zur ePA			

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Umsetzung des Digital-Gesetzes – begleitende Maßnahmen zur Einführung der elektronischen Patientenakte

Deckblatt**zum Einzelplan 15****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1504

894 03	Zuschuss zur Errichtung eines innovativen Zentrums für	2 470	-	2 470
- 314	Präventionsarbeit "Welt der Versuchungen"			
(38)				

Verpflichtungsermächtigung	-	17 100	17 100
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	6 900	6 900
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	7 000	7 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	3 200	3 200

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung wegen späterem Projektbeginn

Deckblatt**zum Einzelplan 15****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1511**(Tgr 57)**

432 57	Versorgungsbezüge	26 314	+3 260	29 574
- 018				
(51)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

Deckblatt**zum Einzelplan 15****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1512

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen	42 028	+2 340	44 368
- 011	Beamteninnen und Beamten			
(58)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

Deckblatt**zum Einzelplan 15****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1516

427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen,	3 169	+1 420	4 589
- 314	sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für			
(94)	Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Umsetzung des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes

Deckblatt**zum Einzelplan 15****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1516

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,	3 932	+100	4 032
- 314	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige			
(94)	Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Umsetzung des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes

Deckblatt**zum Einzelplan 15****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1516

532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich	4 627	+9 930	14 557
- 314	Informationstechnik			
(95)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Umsetzung des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes

Deckblatt**zum Einzelplan 15****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1516

812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und	1 963	+300	2 263
- 314	Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich			
(96)	Informationstechnik			

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Umsetzung des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes

Deckblatt**zum Einzelplan 15****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1517

427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen,	5 980	+300	6 280
- 314	sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszu-			
(103)	bildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Umsetzung des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes

Deckblatt**zum Einzelplan 16****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1601

132 02	Erlöse aus der Veräußerung von	41 745	+1 732	43 477
- 332	Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der			
(7)	Deutschen Emissionshandelsstelle			

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes wegen Mehreinnahmen aus dem Vollzug Brennstoffemissionshandelsgesetz, Seeverkehr durch die Deutschen Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt. Kompensation für Kap. 1613 Tit. 422 01, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 16****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

1601

892 05	Nationaler Meeresschutz	35 000	-	35 000
- 332				
(21)				

Verpflichtungsermächtigung	43 800	13 200	57 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	26 000	14 000	40 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	17 000	-800	16 200
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	800	-	800

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung (VE) wegen Verschiebung in der Vergabeterminplanung i. R. d. „Sofortprogramms Munitionsaltlasten“ (Erl. Ziff. 1). Die Zuschlagserteilung für die Pilotierung sowie für die Entwicklung und den Bau einer mobilen schwimmenden Industrieanlage und somit die Inanspruchnahme der VE kann entgegen der ursprünglichen Planung aufgrund der Komplexität des Vorhabens voraussichtlich erst in 2024 erfolgen. Die Ausschreibung für die Entwicklung und den Bau einer mobilen schwimmenden Industrieanlage soll Anfang 2024 starten.

Die Ausfinanzierung der VE wird für das „Sofortprogramm Munitionsaltlasten“ durch Inanspruchnahme von Ausgaberechten sichergestellt.

Nachveranschlagung VE gem. VV Nr. 5 zu § 16 BHO sowohl für Erl. Ziff. 1 „Sofortprogramm Munitionsaltlasten“ als auch für Erl. Ziff. 2 und 3 für ein Unterstützungsvorhaben durch die ZUG sowie für Gutachten und Veranstaltungen im Rahmen der nationalen Meeresstrategie.

Deckblatt**zum Einzelplan 16****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

1603

341 01	Einnahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle	531 463	+83	531 546
- 342				
(25)				

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	
4. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der Bundesbehörden.....	52 395
Zusammen	531 463

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	
4. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der Bundesbehörden.....	52 478
Zusammen	531 546

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes wegen Mehreinnahmen aus der Deckung der umlagefähigen Kosten des BASE nach Standortauswahlgesetz. Kompensation für Kap. 1615 Tit. 422 01, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 16****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

1603

891 01	Endlagerung und Standortauswahlverfahren	710 000	-	710 000
- 342				
(27)				

Verpflichtungsermächtigung	740 000	310 000	1 050 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	340 000	60 000	400 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	250 000	50 000	300 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	150 000	50 000	200 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	100 000	100 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	50 000	50 000

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung wegen zu erwartender Leistungsverschiebungen.
Nachveranschlagung VE gem. VV Nr. 5 zu § 16 BHO.

Deckblatt**zum Einzelplan 16****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

1604

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte

- 332

(32 - neu)

Neuer Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 45d Abs. 2 BNatSchG, § 43m Abs. 2 EnWG, § 6 Abs. 1 WindBG und § 72a Abs. 2 WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

Bemerkungen:

Neuer Titel für Einnahmen aus dem Betrieb von Windenergieanlagen gemäß § 45d Abs. 2 BNatSchG, § 43m Abs. 2 EnWG, § 6 Abs. 1 WindBG und § 72a Abs. 2 WindSeeG. Siehe hierzu gesonderte Deckblätter Kap. 1604 Tit. 129 01, Titel 119 99 und Tit. 894 02 (neue Titelstruktur)

Deckblatt**zum Einzelplan 16****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

1604

119 99	Vermischte Einnahmen	1 000	-	1 000
- 332				
(32)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.-2.	(...)
3.	Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 894 02.
4.	(...)
5.	Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind gemäß § 45 d Abs. 2 BNatSchG oder § 58 Abs. 1 WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.-2.	Wie bisher.
3.	Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 894 02.
4.	Wie bisher.

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	
4. Einnahmen für Zahlungen aus dem Betrieb von Windenergieanlagen (§ 45d Abs. 2 BNatSchG und § 58 Abs. 1 WindSeeG)	-
5. Einnahmen aus dem EU-LIFE-Förderprogramm	-
Zusammen	1 000

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	
4. Einnahmen aus dem EU-LIFE-Förderprogramm	-
Zusammen	1 000

Bemerkungen:

Anpassung des Haushaltsvermerks Nr. 3 wegen Löschen des Haushaltsvermerkes Nr. 5, Löschen der bisherigen verbindlichen Erläuterung Nr. 4, siehe hierzu gesonderte Deckblätter Kap. 1604 Tit. 111 01, Tit. 129 01, Tit. 894 02 und Tit. 894 03 (neue Titelstruktur)

Deckblatt**zum Einzelplan 16****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

1604

129 01 Einnahmen aus Zahlungen aus der
- 332 Meeresnaturschutzkomponente

(32 - neu)

Neuer Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 58 Abs. 1 WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 03.

Bemerkungen:

Neuer Titel für Einnahmen aus Zahlungen der Meeresnaturschutzkomponente gemäß § 58 Abs. 1 WindSeeG. Siehe hierzu gesonderte Deckblätter Kap.1604 Tit. 111 01, Tit. 119 99 und Tit. 894 03 (neue Titelstruktur).

Deckblatt**zum Einzelplan 16****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

1604

894 02	Bundesnaturschutzfonds	108 000	-	108 000
- 332				
(37)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	(...)
2.	Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99 .
3.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Wie bisher.
2.	Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01 .
3.	Wie bisher.

Bemerkungen:

Anpassung des Haushaltsvermerks Nr. 2 wegen Neutitel bei Kap. 1604 Tit. 111 01 (Gebühren, sonstige Entgelte für Einnahmen aus dem Betrieb von Windenergieanlagen gemäß § 45d Abs. 2 BNatSchG, § 43m Abs. 2 EnWG, § 6 Abs. 1 WindBG und § 72a Abs. 2 WindSeeG). Siehe hierzu gesonderte Deckblätter zu Kap. 1604 Tit. 111 01, Tit. 129 02 und Tit. 894 03 (neue Titelstruktur).

Deckblatt**zum Einzelplan 16****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

1604

894 03 Maßnahmen des Meeresnaturschutzes

- 332

(37 - neu)

Verpflichtungsermächtigung	-	82 800	82 800
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	11 750	11 750
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	11 750	11 750
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	16 500	16 500
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	16 400	16 400
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	16 400	16 400
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	10 000	10 000

Neuer Haushaltsvermerk:

1. **Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zum Vorliegen eines abgestimmten Maßnahmenkonzeptes gesperrt.**
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.**

Bemerkungen:

Neuer Titel für Maßnahmen des Meeresnaturschutzes aus Zahlungen aus der Meeresnaturschutzkomponente gemäß § 58 Abs. 1 WindSeeG. Siehe hierzu gesonderte Deckblätter zu Kap. 1604 Tit. 119 99, Tit. 129 01 und Tit. 894 02 (neue Titelstruktur). Die Mittel sind gemäß § 58 Abs. 1 Satz 2 WindSeeG für Maßnahmen des Meeresnaturschutzes möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Deckblatt**zum Einzelplan 16****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1613

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	6 483	+97	6 580
- 331				
(69)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes wegen Mehreinnahmen aus dem Vollzug Einwegkunststofffondsgesetz (Einordnungsbescheide). Kompensation für Kap. 1613 Tit. 422 01, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 16****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1613

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1 046	+592	1 638
- 331				
(69)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes wegen Mehreinnahmen aus dem Vollzug Einwegkunststofffondsgesetz (Ordnungswidrigkeiten). Kompensation für Kap. 1613 Tit. 422 01, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 16****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1613

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen	48 055	+2 421	50 476
- 331	Beamten und Beamten			
(73)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes wegen zusätzlicher Personalausgaben für refinanzierte neue Stellen im Umweltbundesamt für folgende Aufgaben:

- Vollzug Einwegkunststofffondsgesetz – Ordnungswidrigkeiten
- Vollzug Einwegkunststofffondsgesetz – Einordnungsbescheide
- Vollzug Brennstoffemissionshandelsgesetz, Seeverkehr

Kompensation bei Kap. 1613 Tit. 111 01 (+ 97 T€), Kap. 1613 Tit. 112 01 (+ 592 T€) sowie Kap. 1601 Tit. 132 02 (+ 1 732 T€), siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Deckblatt**zum Einzelplan 16****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1615

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen	15 595	+83	15 678
- 341	Beamteninnen und Beamten			
(88)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes wegen zusätzlicher Personalausgaben für eine refinanzierte Stelle (Standortauswahlverfahren). Kompensation bei Kap. 1603 Tit. 341 01 (Erl. Nr. 4), siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 17****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1701

632 07	Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des	1 200 000	+100 000	1 300 000
- 237	Unterhaltsvorschussgesetzes			
(8)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Es werden zusätzliche Mittel in Höhe von 100 Mio. € benötigt, um Mehrbedarfe infolge gestiegener Fallzahlen und der absehbaren Erhöhung des Mindestunterhalts auf Grund der gestiegenen sozialrechtlichen Regelbedarfe finanzieren zu können.

Deckblatt**zum Einzelplan 17****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

1701**(Tgr 01)**

681 13	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a	2 150 000	+220 000	2 370 000
- 231	Bundeskindergeldgesetz			
(12)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Es werden zusätzliche Mittel in Höhe von 220 Mio. € benötigt, um Mehrbedarfe infolge der absehbaren Erhöhung des Höchstbetrags des Kinderzuschlags auf Grund der gestiegenen sozialrechtlichen Regelbedarfe und der damit verbundenen erforderlichen Anhebung des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums eines Kindes für 2024 finanzieren zu können.

Deckblatt**zum Einzelplan 17****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1702

684 04 - 165 (19)	Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	200 000	-	200 000
-------------------------	---	---------	---	---------

Verpflichtungsermächtigung	170 000	60 000	230 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	100 000	-	100 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	70 000	-	70 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	30 000	30 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	30 000	30 000

Bemerkungen:

Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 60 Mio. € mit zusätzlichen Fälligkeiten in Höhe von jeweils 30 Mio. € in 2027 und 2028 wird benötigt, um geeignete, förderfähige Projekte frühzeitig in 2024 auswählen und deren Finanzierung bei Vorliegen entsprechender Bewilligungsvoraussetzungen langfristig ermöglichen zu können. Durch ein Büroversehen sind die betroffenen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des regierungsinternen Aufstellungsverfahrens unberücksichtigt geblieben. Die Ausfinanzierung ist durch das Ressort sichergestellt.

Deckblatt

zum Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5

2301

166 01	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen	86 000	-	86 000
- 023	Zusammenarbeit und Erträge aus			
(8)	Treuhandbeteiligungen			

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.-2.2 (...)	
3.	<p>Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.</p> <p>Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</p>
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.-2.2	Wie bisher.
3.	<p>Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland gemäß Ressortvereinbarung (Modalitätenpapier) zu vereinbaren. Das Schuldnerland muss die durch den Verzicht frei werdenden Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.</p> <p>Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</p>

Bemerkungen:

Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 3. Die Kriterien, die bei der Auswahl der für eine FZ-Schuldenumwandlung in Frage kommenden Länder berücksichtigt werden, sind umfangreicher und komplexer als die im bisherigen Haushaltsvermerk aufgeführten und sind in einer Ressortvereinbarung (Modalitätenpapier) definiert und erläutert. Die eingebrachte Änderung des Haushaltsvermerks bezieht sich dabei nicht auf den Zustimmungsvorbehalt des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei FZ-Schuldenumwandlungen. Wie bisher werden alle Länderfälle für FZ-Schuldenumwandlungen weiterhin einzeln dem Haushaltsausschuss zur Zustimmung vorgelegt werden.

Deckblatt

zum Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

2301

186 01	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen	661 000	-	661 000
- 023	Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen sowie Zinsverbilligungsvorhaben			
(9)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.-2.2 (...)	
3.	Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen. Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.-2.2	Wie bisher.
3.	Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland gemäß Ressortvereinbarung (Modalitätenpapier) zu vereinbaren. Das Schuldnerland muss die durch den Verzicht frei werdenden Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen. Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Bemerkungen:

Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 3. Die Kriterien, die bei der Auswahl der für eine FZ-Schuldenumwandlung in Frage kommenden Länder berücksichtigt werden, sind umfangreicher und komplexer als die im bisherigen Haushaltsvermerk aufgeführten und sind in einer Ressortvereinbarung (Modalitätenpapier) definiert und erläutert. Die eingebrachte Änderung des Haushaltsvermerks bezieht sich dabei nicht auf den Zustimmungsvorbehalt des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei FZ-Schuldenumwandlungen. Wie bisher werden alle Länderfälle für FZ-Schuldenumwandlungen weiterhin einzeln dem Haushaltsausschuss zur Zustimmung vorgelegt werden.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2301

896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 812 000	+4 000	1 816 000
- 023				
(13)				

Verpflichtungsermächtigung			
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	1 851 500	5 500	1 857 000

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes und der Verpflichtungsermächtigung wegen Finanzierungsbedarfs für den Global Disability Summit (GDS). Die zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung dienen der Vorbereitung des Global Disability Summit. Im Planungsprozess dieser Veranstaltung hat sich die Notwendigkeit einer Beauftragung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ergeben, um länder- und akteursübergreifend auf globaler Ebene die Vorbereitung des GDS 2025 und damit die Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention entwicklungspolitisch voranzubringen. Daher erfolgt die Veranschlagung der vorgesehenen Mittel im einschlägigen Titel für Bilaterale Technische Zusammenarbeit. Die Mittel werden aus dem Kap. 2310 Tit. 546 02 (Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Global Disability Summit 2025) umgeschichtet. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2301**(Tgr 01)**

896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 959 060	-4 300	1 954 760
- 023				
(17)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen Finanzierung eines Mehrbedarfs im Kap. 2302 Tit. 687 01 zugunsten des Entsendeprogramms „Senior Experten Service“. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2302

687 01	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	174 000	+4 300	178 300
- 023				
(20)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes zur Aufrechterhaltung des Entsendeprogramms „Senior Experten Service“ (SES). Im Titel „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ werden im Jahr 2024 zusätzliche 4,3 Mio. Euro Ausgaben benötigt. Die Finanzierung des Mehrbedarfs erfolgt aus Kap. 2301 Tit. 896 11. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

2303

687 01	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre	582 012	+2 000	584 012
- 023	Sonderorganisationen sowie andere internationale			
(28)	Einrichtungen und internationale			
	Nichtregierungsorganisationen			

Verpflichtungsermächtigung	75 000	8 000	83 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	35 000	2 000	37 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	30 000	2 000	32 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	10 000	2 000	12 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	2 000	2 000

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes wegen zusätzlicher Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung für den deutschen Beitrag zur RISE Initiative (= Resilient and Inclusive Supply Chain Enhancement). RISE soll als eigenständige Komponente über den bestehenden Multigeber-Treuhandfonds Extractives Global Programmatic Support (EGPS) der Weltbank umgesetzt werden. Der EGPS wird derzeit aus Kap. 2303 Tit. 687 01 finanziert. Durch multilaterale Zusammenarbeit sollen globale Lieferketten besser diversifiziert und gleichzeitig auch mehr „nachhaltige“ Wertschöpfung in sog. Entwicklungsländern generiert werden. RISE soll so einen Beitrag zur Sicherung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen leisten. Finanzierung des Mehrbedarfs aus Kap. 2303 Tit. 896 02. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2303

896 02 - 023 (31)	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	329 277	-20 000	309 277
-------------------------	--	---------	---------	---------

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen der Aktualisierung der Vorausschätzung und Reduktion des deutschen Beitrags zum 11. Europäischen Entwicklungsfonds für 2024 um 20.000 T€ durch den Rat der Europäischen Union. Der Minderbedarf wird zum einen genutzt zur Finanzierung eines Mehrbedarfs in Höhe von 5.918 T€ in Kap. 2310 Tit. 546 01 zur Durchführung der Ukraine Recovery Conference 2024. Zudem werden Mittel in Höhe von 2.000 T€ genutzt zur Finanzierung eines Mehrbedarfs in Kap. 2303 Tit. 687 01 für den deutschen Beitrag zur RISE Initiative (Resilient and Inclusive Supply Chain Enhancement). Siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5

2310

532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	3 250	-	3 250
- 011				
(51)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1.-4. (...)
Neuer Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2.-5. Wie bisher 1.-4.

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk Nr. 1. Investitionen des Datenlabors (vor allem in Infrastruktur) wurden intensiv vorbereitet und daher erst nach und nach realisiert. Die Übertragbarkeit der Mittel würde eine Optimierung des Mittelabflusses bewirken und somit zu einer Erreichung der Ziele des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) beitragen, welcher mit Laufzeit Mitte 2026 terminiert ist. Des Weiteren ermöglicht eine flexiblere Budgetierung eine Ausrichtung auf die laufenden mittelfristigen Ziele des Datenlabors, vor allem den Aufbau von KI-Anwendungen für die Arbeit des BMZ.

Entgegen der durch die überwiegende Mehrheit der Ressorts vorgenommenen Veranschlagung in flexibilisierten Titeln hat das BMZ den Titel zum Datenlabor in Kap. 2310 Tit. 532 03 ausgebracht. Eine Veranschlagung analog zu diesen Ressorts wäre für BMZ nicht sachgerecht gewesen, da ein Großteil der Mittel aufgrund der überwiegend auf internationale Kooperation ausgelegten Titelvorgaben keinem flexibilisierten Titel zuordenbar gewesen wäre.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2310

546 01	Ausgaben im Zusammenhang mit der Ukraine Recovery	-	+5 918	5 918
- 023	Conference 2024			
(51 - neu)				

Neuer Haushaltsvermerk:**Die Ausgaben sind übertragbar.****Bemerkungen:**

Neuer Titel zur Finanzierung der in 2024 stattfindenden Ukraine Recovery Konferenz. Finanzierung des Mehrbedarfs aus Kap. 2303 Tit. 896 02. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Unverbindliche Erläuterungen:

Die Konferenz wird gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt (AA) durchgeführt. Die für das AA erwarteten Ausgaben sind im Epl. 05 veranschlagt.

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der 2024 stattfindenden Ukraine Recovery Konferenz für das BMZ zu erwartenden Kosten. Dies sind insbesondere die im Einzelfall aus der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten, wie zum Beispiel (ggfs. anteilige) Kosten für Anmietung, Einrichtung, Ausstattung des Veranstaltungsortes und des Pressezentriums, Akkreditierungsportal und Akkreditierungszentrum, Sicherheitsdienst und -ausstattung, Sanitätsdienst, Catering, Moderation von Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Durchführung von Vorkonferenzen und Side-Events von BMZ und ggfs. weiterer Partnerländer. Ferner sind Reisekosten veranschlagt, die durch die Beteiligung von Beschäftigten des BMZ an Veranstaltungen der Ukraine Recovery Konferenz und entsprechender Vorkonferenzen und Side-Events entstehen. Die Reisekosten anderer teilnehmender Ressorts sind von den entsendenden Ressorts zu tragen.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2310

546 02	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Global Disability Summit 2025	6 500	-4 000	2 500
- 023				
(51)				

Verpflichtungsermächtigung	21 400	-5 500	15 900
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	14 400	-3 500	10 900
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	7 000	-2 000	5 000

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen Finanzierungsbedarfs für den Global Disability Summit (GDS) im einschlägigen Titel für Bilaterale Technische Zusammenarbeit Kap. 2301 Tit. 896 03. Siehe gesondertes Deckblatt. Im Planungsprozess des Global Disability Summit hat sich die Notwendigkeit einer Beauftragung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ergeben, um länder- und akteursübergreifend auf globaler Ebene die Vorbereitung des GDS 2025 und damit die Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention entwicklungspolitisch voranzubringen.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2312

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen	63 679	-143	63 536
- 011	Beamten und Beamten			
(63)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen Übertragung von Aufgaben des BMZ-Travelmanagements und zwei Planstellen (1x A8, 1x A6m) zum 1. Januar 2024 zum BVA. Hierbei sind auch Personalkosten zu übertragen. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2312

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,	3 500	-76	3 424
- 011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige			
(63)	Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen Übertragung von Aufgaben des BMZ-Travelmanagements und zwei Planstellen (1x A8, 1x A6m) zum 1. Januar 2024 zum BVA. Hierbei sind auch Sachkosten zu übertragen. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2501

661 01	Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen	5 200	-1 400	3 800
- 411	für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe)			
(10)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	(...)
2.	Von den Programmmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Evaluierung <i>und begleitende Öffentlichkeitsarbeit</i> eingesetzt werden.
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Wie bisher.
2.	Von den Programmmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Evaluierung eingesetzt werden.

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Bedarfsgerechte Veranschlagung und Zentralisierung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bei Kap. 2511 Tit. 542 01.
Anpassung des Haushaltsvermerks Nr. 2.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2501

713 01	Baumaßnahmen für das Zukunftszentrum für Deutsche	-	+1 400	1 400
- 011	Einheit und Europäische Transformation			

(13 - neu)

Verpflichtungsermächtigung	-	61 000	61 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	11 000	11 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	20 000	20 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	30 000	30 000

Neuer Haushaltsvermerk:

**Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**

Bemerkungen:

Neuer Titel. Finanzierung der Ausgaben 2024 aus Einsparungen bei Kapitel 2501 Titel 893 81. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Mit Kabinettsbeschluss vom 4. Mai 2022 hat die Bundesregierung die Eckpunkte zur Gründung des Zukunftszentrums beschlossen. Der Deutsche Bundestag hat darauf den Entschließungsantrag der Regierungskoalition (Drucksache 20/1857) am 19. Mai 2022 als Grundlage für die Einrichtung des Zukunftszentrums angenommen und beschlossen. Die Kosten der Baumaßnahme betragen inklusive Baunebenkosten mindestens 198 Mio.€.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2501**(Tgr 08)**

893 81	Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich	4 000	-1 400	2 600
- 165				
(19)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes zur Gegenfinanzierung der Ausgaben bei Kap. 2501 Tit. 713 01, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2502

686 05 - 423 (23)	Nationale Kofinanzierung des ESF Plus- Bundesprogramms "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	13 703	-	13 703
-------------------------	--	--------	---	--------

Verpflichtungsermächtigung	-	24 900	24 900
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	13 400	13 400
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	11 500	11 500

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung. Plafondneutrale Teil-Neuveranschlagung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung aus 2023 für die Fälligkeitsjahre 2025 - 2026; wegen Verzögerungen bei der Erteilung der Zuwendungsbescheide.

Hinweis: Es handelt sich um eine VE nach VV Nr. 5 zu § 16 BHO.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2502

686 07 - 423 (24)	Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt	2 000	-	2 000
-------------------------	--	-------	---	-------

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.-3.	(...)
4.	Von den Programmmitteln dürfen bis zu 4 Prozent für Forschungsvorhaben und Evaluierung sowie für notwendige Projektträgerkosten (Administrative Abwicklung) <i>und für begleitende Öffentlichkeitsarbeit</i> eingesetzt werden.
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.-3.	Wie bisher.
4.	Von den Programmmitteln dürfen bis zu 4 Prozent für Forschungsvorhaben und Evaluierung sowie für notwendige Projektträgerkosten (Administrative Abwicklung) eingesetzt werden.

Bemerkungen:

Anpassung des Haushaltsvermerks Nr. 4 mit der Zielsetzung einer Zentralisierung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bei Kap. 2511 Tit. 542 01.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2502

687 02	Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung	202	+13	215
- 165				
(24)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes wegen Erhöhung des Mitgliedsbeitrags für European Urban; Kompensation durch Absenkung bei Kap. 2502 Tit. 883 01, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2502

883 01	Förderung von Modellprojekten Smart Cities	127 500	-813	126 687
- 419				
(25)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes dient der Kompensation der Erhöhungen bei Kap. 2502 Tit. 687 02 (-13 T€) und bei Kap. 2502 Tit. 633 11 (800 T€), siehe hierzu gesonderte Deckblätter

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2502**(Tgr 01)**

633 11 - 423 (26)	Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden	55 000	+800	55 800
-------------------------	--	--------	------	--------

Verpflichtungsermächtigung			
fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	1 200	1 200

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1. (...)
2. Bis zu 5 Prozent der Mittel dürfen für administrative Kosten einschließlich Projektbegleitung *und Öffentlichkeitsarbeit* eingesetzt werden.
3. (...)

Neuer Haushaltsvermerk:

1. Wie bisher.
2. Bis zu 5 Prozent der Mittel dürfen für administrative Kosten einschließlich Projektbegleitung eingesetzt werden.
3. Wie bisher.

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes für die „Geschäftsstelle Kleinstadtakademie“; Kompensation durch Absenkung bei Kap. 2502 Tit. 883 01, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Neue Verpflichtungsermächtigung für die „Geschäftsstelle Kleinstadtakademie“

Anpassung des Haushaltsvermerks Nr. 2 mit der Zielsetzung einer Zentralisierung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bei Kap. 2511 Tit. 542 01.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

2502 Nationale Stadtentwicklungspolitik**(Tgr 05)**

(28)

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1.-2. (...)
3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen ausgewertet, <i>veröffentlicht und verbreitet</i> werden.
Neuer Haushaltsvermerk:
1.-2. Wie bisher.
3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen ausgewertet werden.

Bemerkungen:

Anpassung des Haushaltsvermerks Nr. 3 mit der Zielsetzung einer Zentralisierung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bei Kap. 2511 Tit. 542 01.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5

2502**(Tgr 08)**

532 87	Demografischer Wandel - Gewährleistung gleichwertiger	-	-	-
- 165	Lebensverhältnisse			
(33)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	(...)
2.	Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen der Initiative ausgewertet, <i>veröffentlicht und verbreitet</i> werden.
3.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Wie bisher.
2.	Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen der Initiative ausgewertet werden.
3.	Wie bisher.

Bemerkungen:

Anpassung des Haushaltsvermerks Nr. 2 mit der Zielsetzung einer Zentralisierung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bei Kap. 2511 Tit. 542 01.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

2503

526 04	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des	7 000	+5 000	12 000
- 011	Bundespräsidialamtes in Berlin			
(37)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Notwendige Mehrausgaben für die auf Wunsch des Nutzers erforderliche Umplanung. Umschichtung der Mittel aus Kap. 2503 Tit. 733 01. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2503

725 05 - 011 (38)	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin	31 000	-	31 000
-------------------------	---	--------	---	--------

Verpflichtungsermächtigung	-	10 059	10 059
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	7 516	7 516
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	2 543	2 543

Bemerkungen:

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für den 1. Nachtrag zur EW-Bau bei der Baumaßnahme Dorotheenstraße 85-86 /Schadowstraße 4.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2503

733 01 - 011 (40)	Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin	5 000	-5 000	-
-------------------------	---	-------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung			
fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu	10 000	-10 000	-

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes und Wegfall der Verpflichtungsermächtigung aufgrund Verzögerung des Baubeginns. Umschichtung der Mittel zu Kap. 2503 Tit. 526 04. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2503**(Tgr 01)**

519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8 500	+2 000	10 500
- 011				
(43)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Notwendige Mehrausgaben für die Bauunterhaltungsmaßnahmen. Umschichtung der Mittel aus Kap. 2503 Tit. 712 11. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2503**(Tgr 01)**

526 13	Baunebenkosten	1 000	+1 000	2 000
- 011				
(43)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Notwendige Mehrausgaben für Planungsleistungen weiterer Erneuerungsmaßnahmen und zur Umsetzung der Energieeffizienzfestlegungen Bund (EEFB). Umschichtung der Mittel aus Kap. 2503 Tit. 712 11. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2503**(Tgr 01)**

712 11	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	8 644	-3 000	5 644
- 011				
(44)				

Verpflichtungsermächtigung	-	7 245	7 245
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	6 452	6 452
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	793	793

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Minderausgaben aufgrund von Verzögerungen bei der Baumaßnahme „Optimierung Kälteversorgung innerhalb Reichstagsgebäude“ (Erläuterung Nr. 7). Umschichtung der Mittel zu Kap. 2503 Tit. 519 11 (-2 000 T€) und Tit. 526 13 (-1 000 T€). Siehe hierzu gesonderte Deckblätter. Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für den 1. Nachtrag zur EW-Bau bei der Baumaßnahme Energiezentrale Dorotheenstadt.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2512

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem	16 116	-8 791	7 325
- 011	Einheitlichen Liegenschaftsmanagement			
(55)				

Verpflichtungsermächtigung	-	291 476	291 476
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	13 287	13 287
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	16 407	16 407
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	16 969	16 969
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	17 552	17 552
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	18 154	18 154
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	18 778	18 778
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	-	19 424	19 424
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	-	20 092	20 092
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	-	20 783	20 783
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	-	21 499	21 499
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	-	22 240	22 240
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	-	23 007	23 007
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	-	23 800	23 800
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	-	24 622	24 622
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	-	14 862	14 862

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen Verzögerung bei der Anmietung der neuen Liegenschaft in Berlin.

Neue Verpflichtungsermächtigung. Die Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, da sonst kein Mietvertrag geschlossen werden kann. Der Umzug in die neue Liegenschaft erfolgt in mehreren Etappen - in Abhängigkeit vom Leistungsstand der Ertüchtigungsmaßnahme der neuen Liegenschaft.

Hinweis: Es handelt sich um eine VE nach VV Nr. 5 zu § 16 BHO. Eine VE in Höhe von 283 478 T€ ist im Bundeshaushalt 2023 zur Anmietung der neuen Liegenschaft ausgebracht.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2512

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	62	-1	61
- 011				
(55)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes zur Kompensation im Kap. 2512 Tit. 684 09, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2512

532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich	9 683	+2 355	12 038
- 011	Informationstechnik			
(57)				

Verpflichtungsermächtigung	-	7 035	7 035
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	4 680	4 680
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	2 355	2 355

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes und neue Verpflichtungsermächtigung. Korrektur der Haushaltsstelle für das Vorhaben Neuentwicklung einer Plattform zur Begleitung der Städtebauförderung; Umsetzung von Haushaltsmitteln von Kap. 2512 Tit. 812 02. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2512

532 02	Behördenspezifische fachbezogene	142	-	142
- 011	Verwaltungsausgaben (ohne IT)			
(57)				

Verpflichtungsermächtigung	-	720	720
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	120	120
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	120	120
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	120	120
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	120	120
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	120	120
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	120	120

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung. Die Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um eine neue Rahmenvereinbarung mit einem Dienstleister abschließen zu können. Das aktuelle Vertragsverhältnis mit dem gegenwärtigen Dienstleister endet in 2024. Die Rahmenvereinbarung dient der fachlichen Unterstützung des BMWVB als Verantwortungsträger für alle Maßnahmen der nachhaltigen Raumplanung in den Alpen. Der Rahmenvertrag soll helfen, die ambitionierten Raumplanungsziele der Alpenkonvention zu erreichen. Die Verpflichtungsermächtigung wird plafondneutral ausfinanziert.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2512

684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	1	+1	2
- 680				
(57)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Bedarfsanpassung, Umsetzung von Haushaltsmitteln von Kap. 2512 Tit. 547 01.
Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2512

812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und	8 191	-2 355	5 836
- 011	Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich			
(58)	Informationstechnik			

Verpflichtungsermächtigung	7 035	-7 035	-
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	4 680	-4 680	-
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 355	-2 355	-

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes und Wegfall der Verpflichtungsermächtigung. Korrektur der Haushaltsstelle für das Vorhaben Neuentwicklung einer Plattform zur Begleitung der Städtebauförderung; Umsetzung von Haushaltsmitteln zu Kap. 2512 Tit. 532 01. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2514

422 01 - 016 (63)	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	19 033	-397	18 636
-------------------------	--	--------	------	--------

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Umsetzung von Haushaltsmitteln nach Kap. 0615 Tit. 422 01 infolge von Planstellenumsetzungen. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

2514

428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	77 680	-	77 680
- 016				
(63)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
<i>Die Ausgaben sind in Höhe von 888 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</i>
Neuer Haushaltsvermerk:
-

Bemerkungen:

Wegfall Haushaltsvermerk. Korrektur eines redaktionellen Fehlers. Der HHA hatte den Sperrvermerk im Zusammenhang mit 11 Stellen im Bundeshaushalt 2017 für das „Haus der Moderne“ veranschlagt. Die 11 Stellen sowie der dazugehörige Sperrvermerk im Personalhaushalt sind mit dem Bundeshaushalt 2022 weggefallen. Sie dienen zum Ausgleich für neue Stellen für „Bauprojekte Sanierungsrückstau Stiftung Preußischer Kulturbesitz“. Der entsprechende Sperrvermerk im Sachhaushalt wurde versehentlich jedoch beibehalten.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

2514

511 01 - 016 (63)	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 795	-163	3 632
-------------------------	--	-------	------	-------

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes. Umsetzung von Haushaltsmitteln nach Kap. 0615 Tit. 511 01 infolge von Planstellenumsetzungen. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 30****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

3002 **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**
(Tgr 50)
(21)

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1.-3. (...)
Neuer Haushaltsvermerk:
1.-2. Wie bisher.
3. Einnahmen aus dem von der Kreditanstalt für Wiederaufbau bereitgestellten BAföG-Darlehensanteil fließen den Ausgaben zu.
4. Wie bisher 3.

Bemerkungen:

Aufnahme eines neuen Haushaltsvermerks Nr. 3 zur Erhöhung der Transparenz im Bundeshaushalt. Anpassung aufgrund der Neugestaltung des Auszahlungsverfahrens der Länder über das HKR-Verfahren in Umsetzung des RPA-Beschlusses vom 13. März 2020.

Deckblatt**zum Einzelplan 30****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

3003**(Tgr 40)**

894 40	MPG - Investitionen	216 070	-	216 070
- 164				
(43)				

Verpflichtungsermächtigung	210 000	-20 400	189 600
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	65 000	-	65 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	60 000	-	60 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	45 000	-11 700	33 300
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	40 000	-8 700	31 300

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung zur Kompensation bei Kap. 3004 Tit. 685 72, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 30****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

3004**(Tgr 60)**

685 60	FhG - Betrieb	576 515	-972	575 543
- 164				
(93)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen Minderbedarf aufgrund der aktualisierten Bedarfsplanung etatisierter Sondertatbestände.

Deckblatt**zum Einzelplan 30****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

3004**(Tgr 60)**

894 60	FhG - Investitionen	288 309	-9 300	279 009
- 164				
(94)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen Minderbedarf aufgrund der aktualisierten Bedarfsplanung etatisierter Sondertatbestände.

Deckblatt**zum Einzelplan 30****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5

3004**(Tgr 70)**

685 70	HGF-Zentren - Betrieb	2 486 267	-	2 486 267
- 164				
(96)				

Verpflichtungsermächtigung	269 400 *)	-10 600	258 800
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	64 700	-	64 700
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	64 700	-	64 700
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	70 000	-5 300	64 700
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	70 000	-5 300	64 700

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	
2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg	276 265
(...)	
4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich.....	367 724
(...)	
5. Zuweisung Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen.....	292 666
6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum - GFZ, Potsdam.....	63 904
7. Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON)	86 028
8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München	187 303
9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	137 183
10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin.....	117 354
(...)	
11.0.10 davon für TWINCORE GmbH, Hannover	569
(...)	
15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn	74 357
19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)	95 232
20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)	51 921
Zusammen	2 486 267

*) In der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 11. Oktober 2023.

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	
2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg	280 329
(...)	
4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich.....	367 994
(...)	
5. Zuweisung Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen.....	296 896
6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum - GFZ, Potsdam.....	63 859
7. Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON)	86 119
8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München	187 095
9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt.....	137 192
10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin.....	117 444
(...)	
11.0.10 davon für TWINCORE GmbH, Hannover	442
15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn	76 827
19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)	95 322
20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)	52 782
Zusammen	2 486 267

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung zur Kompensation bei Kap. 3004 Tit. 685 72, siehe hierzu gesondertes Deckblatt. Anpassung der verbindlichen Erläuterungen an die Ergebnisse der Wirtschaftsplanverhandlungen.

Deckblatt

zum Einzelplan 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

3004**(Tgr 70)**

685 72	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) -	72 000	-	72 000
- 164	Betrieb			
(99)				

Verpflichtungsermächtigung	-	74 000	74 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	40 000	40 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	34 000	34 000

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

2. (...)

Neuer Haushaltsvermerk:

1. **Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**

2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 **und 2** sind verbindlich.

3. Wie bisher 2.

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

1. Das BIH soll aus seiner Zuwendung 4 000 T€ an Barmitteln sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 40 000 T€ für vorbereitende Maßnahmen zur Gründung und zum Aufbau eines Translationszentrums für Zell- und Gentherapie in Berlin zur Verfügung stellen.

Neue verbindliche Erläuterungen:

1. Das BIH soll aus seiner Zuwendung 6 000 T€ an Barmitteln für vorbereitende Maßnahmen zur Gründung und zum Aufbau eines Translationszentrums für Zell- und Gentherapie in Berlin zur Verfügung stellen.
2. Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 74 000 T€ steht für die Förderung des Aufbaus eines Translationszentrums für Zell- und Gentherapie in Berlin zur Verfügung.

Bemerkungen:

Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 74 Mio. Euro. Aufnahme eines neuen Haushaltsvermerks Nr. 1, Anpassung des Haushaltsvermerks Nr. 2 sowie Aufnahme einer neuen Erläuterung Nr. 2 wegen Förderung des Aufbaus eines Translationszentrums für Gen- und Zelltherapie in den Haushaltsjahren 2027 und 2028. Die Aufhebung der Sperre kann bei Erfüllung der folgenden drei Voraussetzungen erfolgen: a. Sicherstellung der Finanzierung im Rahmen der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung. b. Zustimmung des HHA zum Aufbau des Translationszentrum auf der Grundlage eines anzupassenden Berichts. c. Klärung der Länderbeteiligung vor dem Hintergrund des Kabinettsbeschlusses vom 5. Juli 2023 (Nr. 14). Kompensation aus Kap. 3003 Tit. 894 40, Kap. 3004 Tit. 685 70 und Kap. 3004 Tit. 894 70, siehe hierzu gesonderte Deckblätter. Redaktionelle Anpassung der verbindlichen Erläuterung zu Nr. 1. wegen Erhöhung der Zuwendungsermächtigung für Barmittel an das Translationszentrum für Zell- und Gentherapie aufgrund der Anpassung an den Finanzbedarf.

Deckblatt**zum Einzelplan 30****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5

3004**(Tgr 70)**

894 70	HGF-Zentren - Investitionen	471 426	-28 074	443 352
- 164				
(100)				

Verpflichtungsermächtigung	368 000	-43 000	325 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	91 000	-	91 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	94 000	-	94 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	93 000	-23 000	70 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	90 000	-20 000	70 000

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen Anpassung an den Bedarf. Absenkung der Verpflichtungsermächtigung zur Kompensation bei Kap. 3004 Tit. 685 72.

Deckblatt**zum Einzelplan 30****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

3012

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
- 011				
(130)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Uthörn", "Heincke" und "Aade" der Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden.

2.-5. (...)

Neuer Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Heincke" und "Aade" der Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden.

2.-5. Wie bisher.

Bemerkungen:

Anpassung des Haushaltsvermerks Nr. 1 wegen Streichung des Forschungsschiffes „Uthörn“, da dieses im Jahr 2023 veräußert wurde.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

6002

372 03	Globale Mindereinnahme	-649 000	-4 541 000	-5 190 000
- 880				
(28)				

Bemerkungen:

Anpassung der Vorsorge für dem Grunde nach feststehende, aber noch nicht etatreife Maßnahmen.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

6002

685 02	Geschäftsbetrieb für den Aufbau eines Kapitalstocks zur	-	+10 000	10 000
- 813	Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der			
(33)	gesetzlichen Rentenversicherung			

Bemerkungen:

Ausbringung eines Ansatzes von 10 Mio. € zur Finanzierung von Ausgaben in Zusammenhang mit der Vorbereitung der Gründung und dem Geschäftsbetrieb zur Verwaltung einer neuen Stiftung Generationenkapital.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

6002

685 03	Zustiftung an den KENFO - Fonds zur Finanzierung der	-	+25 000	25 000
- 813	kerntechnischen Entsorgung			
(33 - neu)				

Neuer Haushaltsvermerk:**Die Ausgaben sind gesperrt.****Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.****Bemerkungen:**

Neuer Titel. Der KENFO soll nach Anpassung des Stiftungszwecks temporär, voraussichtlich bis Ende 2026, die Geschäftsbesorgung der neuen Stiftung Generationenkapital übernehmen. Der Stiftungszweck des KENFO soll entsprechend erweitert werden. Durch einmalige Zustiftung soll vermieden werden, dass KENFO für den neuen Stiftungszweck auf den vorhandenen Kapitalstock zugreifen muss. Hierfür sind 25 Mio.€ zu veranschlagen. Die Ausgaben sind qualifiziert gesperrt.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

6002

687 03 - 032 (34)	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	4 000 000	+4 000 000	8 000 000
-------------------------	---	-----------	------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung	4 000 000	2 000 000	6 000 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1 401 667	1 120 584	2 522 251
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 351 667	987 490	2 339 157
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 246 666	-293 399	953 267
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	185 325	185 325

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes; für die weitere Unterstützung der Ukraine sowie zur Sicherstellung insbesondere der Wiederbeschaffung von Bundeswehr-Material, das an die Ukraine abgegeben wurde, und Fortführung von Maßnahmen der EIBReg für andere Länder, werden zusätzliche Ausgaben in Höhe von 4 Mrd. € benötigt. Zur Finanzierung der überjährigen Bedarfe wird die Verpflichtungsermächtigung um 2 Mrd. € aufgestockt.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

6002**(Tgr 01)**

461 71	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4	2 300 000	+1 900 000	4 200 000
- 880				
(37)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes um 1,9 Mrd. € zur Sicherstellung der Deckung von Mehrausgaben in den Einzelplänen aufgrund des für 2024 vorgesehenen Inkrafttretens des Bundesbesoldungs- und -versorgungsangemessenheitsgesetzes (BBVAngG).

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

6092

371 01	Globale Mehreinnahme	9 300 000	+852 907	10 152 907
- 880				
(50)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes. Ausgleich des Mehrbedarfs bei Titel 892 10 über eine entsprechende Erhöhung der Globalen Mehreinnahme, siehe hierzu gesondertes Deckblatt zu Kap. 6092 Tit. 892 10. Die Globale Mehreinnahme im Jahr 2024 resultiert im Wesentlichen aus erwarteten Minderausgaben im Jahr 2023.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

(50)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	Einsparungen bei folgenden Titeln: 632 01, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, 684 01, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 28, 686 30, 686 31, 686 32, 686 33, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, 891 05, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 892 09, 892 10, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, 893 14, 893 15 und 896 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01. Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.
2. bis (...) 5.	
6.	Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 30, 686 33, 893 05 und 893 07. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
7.	Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 661 01, 685 03, 891 03 und 893 15. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
8. bis (...) 10.	
11.	Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09, 893 11 und 893 14. Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
12.	Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 30, 686 33, 893 05 und 893 07.

	<p>Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p>
13.	<p>Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 661 01, 685 03 und 893 15.</p> <p>Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p>
14. bis 17.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	<p>Einsparungen bei folgenden Titeln: 632 01, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, 684 01, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 28, 686 31, 686 32, 686 33, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, 891 05, 891 05, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 892 09, 892 10, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, 893 14, 893 15 , 893 16 und 896 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.</p> <p>Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.</p>
2. bis 5.	Wie bisher
6.	<p>Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 33, 893 05 und 893 07.</p> <p>Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p>
7.	<p>Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 661 01, 685 03, 891 03, 893 15 und 893 16.</p> <p>Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p>
8. bis 10.	Wie bisher
11.	<p>Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 891 05, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09, 893 11 und 893 14.</p> <p>Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p>
12.	<p>Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 33, 893 05 und 893 07.</p> <p>Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p>

13.	Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 661 01, 685 03, 893 15 und 893 16 . Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
14.- 17.	Wie bisher.

Bemerkungen:

Anpassung der HHV 1, 6 und 12 wegen Wegfall des Titels 686 30.

Anpassung der HHV 1, 7 und 13 wegen Neuaufnahme des Titels 893 16.

Anpassung des HHV 11 wegen neu veranschlagter Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 891 05.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

6092

683 03	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum	2 629 951	+1 266 432	3 896 383
- 634	Ausgleich von emissionshandelsbedingten			
(55)	Strompreiserhöhungen			

Bisheriger Haushaltsvermerk:
-
Neuer Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Bemerkungen:

Der Mehrbedarf ergibt sich aus dem von der Bundesregierung am 9. November 2023 beschlossenen „Strompreispaket für produzierende Unternehmen“. Dies umfasst zum einen die Fortführung der ergänzenden Beihilfe (sog. Super Cap). Zum anderen wird die Ausgestaltung der Fördermaßnahme derart angepasst, dass bei der Basis-Beihilfe der Selbstbehalt entfällt und bei der ergänzenden Beihilfe der Sockelbetrag.

Gegenüber den im RegE 2024 veranschlagten Mitteln für die Basis-Beihilfe ergibt sich ein Mehrbedarf für das Jahr 2024 von insgesamt 1.266.432 T€, darunter:

- Mehrbedarf durch Fortführung des Super CAP: 1.106.700 T€
- Mehrbedarf durch Wegfall des Sockelbetrags: 110.670 T€
- Mehrbedarf durch Wegfall des Selbstbetrags: 49.062 T€

Die Zuführung an die Rücklage wird in Höhe des Mehrbedarfs gemindert, siehe hierzu gesondertes Deckblatt zu Kap. 6092 Tit. 919 01.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

6092

686 06	Waldklimafonds	29 275	-	29 275
- 523				
(62)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	(...)
2.	Die Erläuterungen sind verbindlich.
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Wie bisher
2.	Die Erläuterungen zu Nr. 1, 1.1 und 1.2 sind verbindlich.

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL und BMUV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	17 500
2. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).....	11 775
Zusammen	29 275

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	
Verpflichtungsermächtigung.....	24 060
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	4 140
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	7 440
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	6 480
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 000
2. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	
Verpflichtungsermächtigung.....	16 040
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	2 760
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	4 960
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 320

<i>im Haushaltsjahr 2028 bis zu</i>	2 000
<i>im Haushaltsjahr 2029 bis zu</i>	2 000
Zusammen.....	40 100

(...)

Neue verbindliche Erläuterungen:

1. Der Titel wird durch BMEL und BMUV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	17 500
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).....	11 775
Zusammen	29 275

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	
Verpflichtungsermächtigung.....	24 060
davon fällig:	
<i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu</i>	4 140
<i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu</i>	7 440
<i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu</i>	6 480
<i>im Haushaltsjahr 2028 bis zu</i>	3 000
<i>im Haushaltsjahr 2029 bis zu</i>	3 000
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	
Verpflichtungsermächtigung.....	16 040
davon fällig:	
<i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu</i>	2 760
<i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu</i>	4 960
<i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu</i>	4 320
<i>im Haushaltsjahr 2028 bis zu</i>	2 000
<i>im Haushaltsjahr 2029 bis zu</i>	2 000
Zusammen.....	40 100

Bemerkungen:

Anpassung des Haushaltsvermerks Nr. 2. Die bisherigen Erläuterungen sind vollständig zu verbindlichen Erläuterungen erklärt. Dieses technische Versehen soll korrigiert werden, da nur die Aufteilung der Haushaltsmittel auf die bewirtschaftenden Ressorts verbindlich sein soll.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

6092 Gegenüber dem Vorjahr entfallen

686 30	Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und	200 000	-200 000	-
- 332	von klimaangepasstem Waldmanagement			
(70)				

Verpflichtungsermächtigung			
fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu	200 000	-200 000	-

Bisheriger Haushaltsvermerk:

*Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 90 000 T€ gesperrt.
Haushaltsjahr 2025..... 90 000 T€
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.*

Neuer Haushaltsvermerk:

-

Bemerkungen:

Wegfall des Titels. Die lt. Finanzplanung vorgesehenen Mittel für den Titel 6092 686 30 werden in den Titel 6092 686 31 (Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz) umgeschichtet, der ab dem Haushaltsjahr 2024 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam bewirtschaftet wird.

Das bereits laufende Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ (Förderrichtlinie vom 11. November 2022, geändert am 15. Mai 2023) wird ab dem Haushaltsjahr 2024 aus dem vom BMUV bewirtschafteten Teil der Haushaltsstelle 6092 686 31 finanziert.

Deckblatt

zum Einzelplan 60

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024 1 000 €	Für 2024 treten hinzu 1 000 €	Neuer Betrag für 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

6092

686 31	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	963 300	+200 000	1 163 300
- 332				
(70)				

Verpflichtungsermächtigung	2 796 500	200 000	2 996 500
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	444 000	120 000	564 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	585 000	60 000	645 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	551 000	12 000	563 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	310 000	6 000	316 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	310 000	2 000	312 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	209 000	-	209 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	155 000	-	155 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	155 000	-	155 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	77 500	-	77 500

Bisheriger Haushaltsvermerk:

-

Neuer Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 38 812 T€ gesperrt.
Haushaltsjahr 2025.....38 812 T€
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Die Erläuterungen sind verbindlich. Davon ausgenommen ist die rein informative Darstellung der Aufteilung auf die Schwerpunkte 1 bis 10.

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

-

Neue verbindliche Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUV und BMEL bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	963 300
2. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	200 000
Zusammen	1 163 300

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	
Verpflichtungsermächtigung	2 836 500
<i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu</i>	<i>484 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu</i>	<i>585 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu</i>	<i>551 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2028 bis zu</i>	<i>310 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2029 bis zu</i>	<i>310 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2030 bis zu</i>	<i>209 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2031 bis zu</i>	<i>155 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2032 bis zu</i>	<i>155 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2033 bis zu</i>	<i>77 500</i>
<i>im Haushaltsjahr 2034 bis zu</i>	
2. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	
Verpflichtungsermächtigung	160 000
<i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu</i>	<i>80 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu</i>	<i>60 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu</i>	<i>12 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2028 bis zu</i>	<i>6 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2029 bis zu</i>	<i>2 000</i>
Zusammen	2 996 500

Die Haushaltsmittel dienen zur Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung und Erfolgskontrolle (Monitoring und Evaluierung) sowie zur Fortschreibung von Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes. Gefördert werden Programme und Maßnahmen, die dem Natürlichen Klimaschutz dienen. Ziel ist, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und ihre Klimaschutzleistung zu stärken und damit einen dauerhaften Beitrag zum Biodiversitäts- und Klimaschutz zu leisten. Die Emissionen im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft sollen gemindert und vorhandene Senken, in denen Treibhausgase gebunden werden, sollen stabilisiert und ausgebaut werden. Gesunde Ökosysteme bieten gleichzeitig den Lebensraum für eine reichhaltige und vielfältige Tier- und Pflanzenwelt und können zur Anpassung an die Klimakrise beitragen.

Die finanzwirksamen Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz konzentrieren sich insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen	245 200
2. Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen.....	109 400
3. Meere und Küsten.....	38 900
4. Wildnis und Schutzgebiete	45 000
5. Waldökosysteme.....	413 700
6. Böden als Kohlenstoffspeicher.	121 000
7. Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen.....	116 800
8. Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung.....	20 800
9. Forschung und Kompetenzaufbau.....	52 500
10. Zusammenarbeit in der EU und international	-
Zusammen.....	1 163 300

Das BMEL kann aus den Mitteln zu Nr. 5 „Waldökosysteme“, die 200 000 T€ betragen, Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) bis zur Höhe von 120 000 T€ finanzieren. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder können für diese Maßnahmen Fördermittel von insgesamt rund 200 000 T€ mobilisiert werden. Weitere Mittel bis zur Höhe von 80 000 T€ zu Nr. 5 der Erläuterungen können durch das BMEL außerhalb des GAKG für weitere Maßnahmen mit einem Schwerpunkt in Nr. 5.2 des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (Schaffung artenreicher und klimaresilienter Laubmischwälder) verausgabt werden.

Aus den Mitteln dürfen neben Projektförderungen auch Ausgaben für Investitionen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit) geleistet werden. Förderungen können auch durch Zins- oder Tilgungszuschüsse sowie zinsgünstige Darlehen erfolgen.

Bemerkungen:

Die Startphase des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) lässt erkennen, dass ein Schwerpunkt der Maßnahmen des Bundes zur Erreichung der Klimaschutzziele nach dem KSG im Bereich der Waldökosysteme liegt (Handlungsfeld 5 des ANK). Durch enge Kooperation mit dem BMEL und eine Verzahnung von Maßnahmen in diesem Bereich ist es aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit erforderlich, die Maßnahmen zur „Wiederaufforstung“, zum „Klimaangepassten Waldmanagement“ sowie zum „Waldumbau“ zu synchronisieren und in einem Titel zu bündeln.

Aus diesem Grund soll der Titel 686 30 „Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement“ entfallen. Die bislang aus diesem Titel finanzierten Maßnahmen sollen im Rahmen des ANK (Handlungsfeld 5) fortgeführt werden. In diesem Zusammenhang soll eine plafondneutrale Umschichtung der Mittel von Tit. 686 30 zum Tit. 686 31 erfolgen. Siehe korrespondierendes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

6092

697 02	Finanzielle Kompensationen nach § 11 BEHG	491 400	-	491 400
- 649				
(74)				

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. § 11 Abs. 1 BEHG (Härtefallregelung BEHG)	8 400
2. § 11 Abs. 2 BEHG (Ausgleichszahlungen wegen ETS-Doppelerfassung)	12 000
3. § 11 Abs. 3 BEHG (Carbon-Leakage-Kompensation für Unternehmen)	471 000
Zusammen	491 400

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. § 11 Abs. 1 BEHG (Härtefallregelung BEHG)	8 400
2. § 11 Abs. 2 BEHG (Ausgleichszahlungen wegen ETS-Doppelerfassung)	45 000
3. § 11 Abs. 3 BEHG (Carbon-Leakage-Kompensation für Unternehmen)	438 000
Zusammen	491 400

Bemerkungen:

Verschiebung der Einzelansätze zwischen den Erläuterungen zu Nummer 2 und 3. Die im Entwurf des Wirtschaftsplans dargestellte Aufteilung des Soll-Ansatzes gemäß den Erläuterungen zu Nr. 1, 2 und 3 basierte auf einer ersten Ausgabenprognose. Allerdings war zum damaligen Zeitpunkt wegen der ausstehenden beihilferechtlichen Entscheidungen der EU-Kommission noch keines der Antragsverfahren abgeschlossen, so dass noch keine Erfahrungswerte für die Ansätze vorhanden waren.

Nach Abschluss des ersten Antragsverfahrens für die Ausgleichszahlung nach Erl.-Nr. 2 (§ 11 Abs. 2 - BEDV) hat sich gezeigt, dass der Finanzierungsbedarf für diese Erläuterungsnummer deutlich höher ist als ursprünglich angenommen, insbesondere aufgrund der Verlagerung von Brennstoffeinsätzen in den vom EU-Emissionshandel erfassten Anlagen (krisenbedingter Wechsel von Erdgas auf Heizöl). Dem nunmehr erhöhten Ansatz bei Erl.-Nr. 2 liegt eine Kompensationsmenge von 1,5 Mio. t CO₂ (zuvor: 0,4 Mio. t CO₂) zugrunde.

Dieser Mehrbedarf bei Erl.-Nr. 2 kann durch eine Absenkung des Mittelansatzes bei Erl.-Nr. 3 (§ 11 Abs. 3 - BECV) innerhalb des Titels 697 02 ausgeglichen werden, da aufgrund der anhaltend schwachen Konjunktur für 2024 ein entsprechend geringeres Beihilfeniveau bei der Carbon-Leakage-Beihilfe zu erwarten ist.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

6092

891 05	Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur der EIU des Bundes	4 000 000	+500 000	4 500 000
- 742				
(75)				

Verpflichtungsermächtigung	-	2 831 444	2 831 444
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	562 258	562 258
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	790 459	790 459
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	878 727	878 727
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	600 000	600 000

Bisheriger Haushaltsvermerk:

-

Neuer Haushaltsvermerk:**Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.****Bisherige verbindliche Erläuterungen:**

-

Neue verbindliche Erläuterungen:

- 3. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dienen ausschließlich der Finanzierung von Programmelementen der Digitalen Schiene Deutschland (DSD), insbesondere der Fahrzeugförderung.**

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes und neue Verpflichtungsermächtigung. Im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF) sollen zusätzliche Maßnahmen zur Finanzierung von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes veranschlagt werden. Investitionen in die Schienenwege stellen einen Beitrag zur CO₂-Neutralität des Verkehrs dar und dienen der Erreichung der Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes.

Folgende Maßnahmen sollen aus dem Sondervermögen KTF finanziert werden:

1. Förderung zusätzlicher Instandhaltungsleistungen.
2. Zusätzliche Ersatzinvestitionen im Bereich des Bestandsnetzes zur Qualitätsverbesserung der Schieneninfrastruktur.
3. Programmelemente der DSD, insbesondere die Fahrzeugförderung.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dienen ausschließlich der Finanzierung von Punkt 3.

Die Zuführung an die Rücklage wird um 500.000 T€ gemindert, siehe gesondertes Deckblatt zu Kap. 6092 Tit. 919 01. Der Mehrbedarf 2024 wird im Finanzplanungszeitraum ausgeglichen.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

6092

892 02	Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion	1 148 575	+122 000	1 270 575
- 332				
(77)				

Verpflichtungsermächtigung	495 400	1 700 329	2 195 729
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	190 417	572 043	762 460
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	141 785	470 739	612 524
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	81 599	657 547	739 146
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	81 599	-	81 599

Bisheriger Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 223 384 T€ gesperrt.
Haushaltsjahr 2026..... 141 785 T€
Haushaltsjahr 2027 81 599 T€
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.
- Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 07.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Fachinformationen, Studienergebnisse und Beratungsmaterial gegen verringertes Entgelt oder kostenfrei abzugeben.

Neuer Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 923 713 T€ gesperrt.
Haushaltsjahr 2025 572 043 T€
Haushaltsjahr 2026..... **612 524 T€**
Haushaltsjahr 2027 **739 146 T€**
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- bis Wie bisher.
-
-

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes und der Verpflichtungsermächtigung (VE). Aufgrund von Verschiebungen in der Bewilligung von IPCEI-Vorhaben von 2023 nach 2024 durch ausstehende Genehmigungen der EU-Kommission und aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Umsetzung von bereits bewilligten IPCEI-Wasserstoffvorhaben entsteht ein Mehrbedarf gegenüber dem RegE des Haushalts 2024 i. H. v. 122.000 T€ an Barmitteln sowie 1.700.329 T€ an Verpflichtungsermächtigungen (VE). Die bisher in 2023 eingeplanten Mittel werden entsprechend nicht in Anspruch genommen.

Die Bewilligung der Förderung für das bedeutsame IPCEI-Wasserstoff-Projekt „Power4Steel“ der Saarstahl-Gruppe mit einem Volumen von voraussichtlich insgesamt 1.817.000 T€ war ursprünglich für 2023 vorgesehen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz befindet sich derzeit noch in sehr intensiven und konstruktiven Gesprächen mit der EU-Kommission über die beihilferechtlichen Voraussetzungen der Genehmigung. Der Abschluss der umfangreichen und zeitaufwendigen beihilferechtlichen Prüfung der EU-Kommission ist für 2023 allerdings nicht mehr zu erwarten. Infolgedessen wird das Projekt „Power4Steel“ erst im nächsten Jahr bewilligt werden können, sodass sich insbesondere ein erhöhter VE-Bedarf für das Jahr 2024 ergibt.

Außerdem berücksichtigt der beantragte Mehrbedarf für 2024 auch eine Verschiebung von Mittelbedarfen wegen zeitlicher Verzögerungen bei der Umsetzung von bereits bewilligten IPCEI-Wasserstoffvorhaben, wie zum Beispiel dem Projekt „Hy4Chem-EI“ der BASF SE, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar waren.

Die Zuführung an die Rücklage wird um 122.000 T€ gemindert, siehe gesondertes Deckblatt zu Kap. 6002 Tit. 919 01.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5

6092

892 03	Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	644 498	-	644 498
- 332				
(78)				

Verpflichtungsermächtigung	6 075 455	-	6 075 455
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	804 126	-	804 126
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 568 113	-	1 568 113
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 595 076	-	1 595 076
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	981 977	-	981 977
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	694 363	-	694 363
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	133 400	-	133 400
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	298 400	-210 000	88 400
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	-	35 000	35 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	-	35 000	35 000
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	-	35 000	35 000
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	-	35 000	35 000
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	-	35 000	35 000
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	-	35 000	35 000

Bemerkungen:

Änderung der Verpflichtungsermächtigung. Für die Beteiligung Deutschlands an der Pilotausschreibung des EU-Innovationsfonds („hydrogen bank“), bei der zusätzliche Erzeugungskapazitäten für grünen Wasserstoff in Deutschland gefördert werden sollen, sind im RegE des Haushalts 2024 bereits insgesamt 330.000 T€ vorgesehen. Die Europäische Kommission hat im August 2023 einen überarbeiteten Entwurf für die Ausschreibungsbedingungen vorgelegt. Diese erfordern Anpassungen in der Mittelbereitstellung. Es ist daher eine planfongneutrale Streckung der Verpflichtungsermächtigungen über 2031 hinaus bis 2037 erforderlich.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5

6092

892 10	Mikroelektronik für die Digitalisierung	3 968 150	+852 907	4 821 057
- 680				
(83)				

Verpflichtungsermächtigung	7 221 000	6 147 894	13 368 894
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1 104 000	2 897 595	4 001 595
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 393 000	2 905 880	4 298 880
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 401 000	-48 538	1 352 462
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 822 000	2 677	1 824 677
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 183 000	242 176	1 425 176
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	318 000	148 104	466 104

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes und der Verpflichtungsermächtigung. Der Mehrbedarf im Soll für 2024 resultiert aus der verzögerten beihilferechtlichen Genehmigung der Förderung von Intel durch die Europäische Kommission. Infolge dessen wird der erste Teilbetrag dieser Förderung erst im Jahr 2024 fällig. Gleichzeitig werden IPCEI-ME/KT-Projekte, die ursprünglich erst in 2024 bewilligt werden sollten, bereits bis Ende 2023 bewilligt werden können; andere für 2023 geplante Bewilligungen können jedoch erst in 2024 erfolgen. In der Summe ergibt sich daraus ein Mehrbedarf an Ausgaben i. H. v. 852.907.000 Euro. Dieser Mehrbedarf wird über eine entsprechende Erhöhung der Globalen Mehreinnahme ausgeglichen, siehe gesondertes Deckblatt zu Kap. 6092 Tit. 371 01.

Die Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen (VE) resultieren aus den gleichen Gründen. Die verzögerte beihilferechtliche Genehmigung für die Förderung von Intel führt zu einer Verschiebung der diesbezüglichen VE in die Jahre 2025 und 2026. Darüber hinaus werden die o. g. Projekte, die ursprünglich erst in 2024 bewilligt werden sollten, bereits in 2023 bewilligt werden können und bei vier IPCEI-ME/KT-Projekten mit einer Laufzeit bis 2030 wird davon ausgegangen, dass diese nicht mehr in 2023, sondern erst in 2024 bewilligt werden können. Der Mehrbedarf an VE für die IPCEI-Projekte, die im Jahr 2024 bewilligt werden sollen, ergibt sich darüber hinaus für vier weitere Vorhaben, zu denen bisher noch kein Förderantrag gestellt wurde, die allerdings bereits namentlich in der beihilferechtlichen Genehmigung des Gesamt-IPCEI ME/KT enthalten sind.

Die Reduktion der VE für das Jahr 2027 ergibt sich aus dem aktuellen Stand der Antragsbearbeitungen.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

6092

893 02	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	2 210 000	-	2 210 000
- 332				
(84)				

Verpflichtungsermächtigung	2 434 326	900 424	3 334 750
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	451 636	486 137	937 773
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	252 436	480 278	732 714
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	523 951	107 971	631 922
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	632 116	-23 962	608 154
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	364 187	-	364 187
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	37 000	-	37 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	173 000	-150 000	23 000

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1.-3. (...)

Neuer Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 310 565 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025 600 902 T€

Haushaltsjahr 2026 420 469 T€

Haushaltsjahr 2027 289 194 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2.-4. Wie bisher 1.-3.

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung: Damit die Ziele der Bundesregierung erreicht werden können, ist eine bedarfsgerechte (Aus-) Finanzierung der laufenden und geplanten Fördermaßnahmen (Umsetzung Masterplan Ladeinfrastruktur II) erforderlich. Dies soll mit der Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2024 erreicht werden, indem die VE, die im Haushaltsjahr 2023 nicht mehr in Anspruch genommenen werden, im Haushaltsjahr 2024 zusätzlich veranschlagt werden.

Neuer Haushaltsvermerk Nr. 1. Die einfache Sperre der VE gemäß Haushaltsvermerk Nr. 1 dient der Einhaltung der für das Sondervermögen zulässigen Verbindungsquoten (80 % / 70 % / 60 %). Gesperrt wird die Differenz zwischen dem veranschlagten Jahresbetrag der VE und dem für das jeweilige Haushaltsjahr berechneten Betrag, der sich aus den maximalen Verbindungsquoten ergibt.

Dies betrifft im Einzelnen folgende Maßnahmen:

Aufbau Deutschlandnetz:

Das Ausschreibungsverfahren der Autobahn GmbH für die 200 Standorte an unbewirtschafteten Autobahn-Parkplätzen verzögert sich, damit einhergehend ergibt sich eine Verschiebung des Mittelbedarfs auf der Zeitachse.

Zum aktuellen Zeitpunkt hängt die Zuschlagserteilung (2023 oder 2024) maßgeblich auch vom Ende der Rechtsmittelfrist zur Entscheidung der EU-Kommission ab. Der limitierende Faktor hierfür ist die Veröffentlichung der Entscheidung der EU-Kommission im Amtsblatt der EU.

Lkw Ladeinfrastruktur:

Das Konzept und die Vorbereitung der Ausschreibung eines initialen Ladenetzes für Lkw erfordert umfangreiche Vorabstimmungen, z. B. hinsichtlich Ladebedarfen, Standortauswahl, Technik, Förderdesign sowie juristischer und beihilferechtlicher Fragen.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung kann im Jahr 2023 nicht mehr realisiert werden, d. h. die im Haushaltsjahr 2023 ausgebrachten VE werden nicht in Anspruch genommen. Diese sollen im Haushaltsjahr 2024 zusätzlich veranschlagt werden. Ohne die VE-Übertragung kann die Maßnahmen in 2024 nur in deutlich geringerem Umfang umgesetzt werden. Der Aufbau eines initialen Netzes wäre nicht realisierbar.

Förderrichtlinie Solarstrom für Elektrofahrzeuge und Förderprogramm im Rahmen der nicht-öffentlich zugänglichen Schnellladeinfrastruktur für KMU und Großunternehmen:

Im Haushaltsjahr 2023 ausgebrachte VE, die nicht in Anspruch genommen werden können, sollen im Haushaltsjahr 2024 zusätzlich veranschlagt werden. Die beiden Fördermaßnahmen wurden erst im September 2023 veröffentlicht.

Für das Förderprogramm im Rahmen der nicht-öffentlich zugänglichen Schnellladeinfrastruktur für KMU und Großunternehmen gilt, dass insbesondere Großunternehmen mehrere Wochen benötigen, um innerhalb des Unternehmens eine Freigabe für die Antragstellung einzuholen: Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass der Eigenanteil an den Investitionskosten bei 80 % (Großunternehmen) bzw. 60 % (KMU) beträgt.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

6092

893 10	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und	18 772 451	+788 472	19 560 923
- 411	erneuerbarer Energien im Gebäudebereich			
(89)				

Verpflichtungsermächtigung	8 156 149	3 947 290	12 103 439
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	2 754 550	2 250 673	5 005 223
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 605 511	1 067 009	3 672 520
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	955 215	180 009	1 135 224
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	830 576	641 920	1 472 496
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	503 915	-341 265	162 650
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	151 276	44 956	196 232
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	101 045	28 719	129 764
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	96 184	28 304	124 488
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	80 154	23 586	103 740
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	77 723	23 379	101 102

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes und der Verpflichtungsermächtigung. Mehrbedarf gegenüber dem Kabinettsbeschluss zum Klima- und Transformationsfonds 2024 wegen nochmaliger Verbesserung der Förderkonditionen in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für den Heizungstausch und weiterer Effizienzmaßnahmen als Ergebnis des am 25. September 2023 im Rahmen des Bündnisses für bezahlbaren Wohnraum verabschiedeten Maßnahmenpakets, das auch zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft beitragen soll. Es sind signifikante Verbesserungen einiger zentraler Fördersätze vorgesehen (insbesondere Erhöhung und Ausweitung des Klimabonus auch auf Vermietende und die Wohnungswirtschaft sowie Verdoppelung des Fördersatzes bei den weiteren Effizienzmaßnahmen von 15 auf 30 Prozent).

Struktur und Charakter des Förderkonzepts bleiben wie in den Eckpunkten der Entschließung vom 8. September 2023 (Gebäudeenergiegesetz) bestehen.

Der Mehrbedarf wird über eine entsprechend verminderte Zuführung an die Rücklage ausgeglichen, siehe gesondertes Deckblatt zu Kap. 6092 Tit. 919 01.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

6092	Alte Zweckbestimmung:			
893 15	Klimafreundlicher Neubau (KFN) und	129 026	-23 150	105 876
- 411	Wohneigentumsförderung für Familien (WEF)			
(91)				

Neue Zweckbestimmung:
Klimafreundlicher Neubau

Verpflichtungsermächtigung	1 100 880	-231 700	869 180
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	44 480	4 400	48 880
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	111 200	-14 800	96 400
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	122 320	-21 200	101 120
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	133 440	-30 800	102 640
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	133 440	-31 300	102 140
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	133 440	-32 500	100 940
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	122 320	-30 300	92 020
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	111 200	-27 200	84 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	100 080	-25 700	74 380
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	88 960	-22 800	66 160
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	-	500	500

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes und der Verpflichtungsermächtigung. Die neuen Förderprogramme „Jung kauft Alt“ (JkA) und „Gewerbe zu Wohnen“ (GzW) sollen nach dem Ergebnis des Wohngipfels vom 25. September 2023 über den Klima- und Transformationsfonds finanziert werden.

Mit dem Ziel einer transparenten Veranschlagung und um die verwaltungs- und haushaltsmäßige Umsetzung zu vereinfachen, sollen die Programme Klimafreundlicher Neubau (Titel 893 15) und die Wohneigentumsförderungen (Tit. 893 16 - neu) getrennt abgebildet werden. Die Mittel für das Programm WEF (Neuzusagevolumen von 350 Mio. Euro) werden entsprechend in den neuen Tit. 893 16 verlagert (siehe hierzu gesondertes Deckblatt zu Tit. 893 16). Die Zweckbestimmung des Tit. 893 15 wird entsprechend angepasst.

Für Neubewilligungen im Rahmen von KFN ist in 2024 ein Budget in Höhe von 762 Mio. Euro und für GzW ein Budget in Höhe von 120 Mio. Euro vorgesehen.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

6092

893 16	Wohneigentumsförderungen	-	+48 850	48 850
- 411				
(93 – neu)				

Verpflichtungsermächtigung	-	676 000	676 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-	34 700	34 700
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	68 600	68 600
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	74 900	74 900
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	71 500	71 500
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	66 300	66 300
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	62 400	62 400
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	-	57 800	57 800
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	-	54 700	54 700
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	-	42 500	42 500
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	-	39 200	39 200
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	-	15 600	15 600
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	-	15 600	15 600
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	-	13 300	13 300
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	-	10 000	10 000
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	-	10 000	10 000
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	-	10 000	10 000
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	-	7 800	7 800
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	-	7 800	7 800
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	-	7 800	7 800
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	-	5 500	5 500

Bemerkungen:

Neuer Titel. Die neuen Förderprogramme „Jung kauft Alt“ (JkA) und „Gewerbe zu Wohnen“ (GzW) sollen nach dem Ergebnis des Wohngipfels vom 25. September 2023 über den Klima- und Transformationsfonds finanziert werden. Als weiterer Teil des Maßnahmenpakets wurden die Förderkonditionen für die Wohneigentumsförderung für Familien (WEF) bereits ab dem 16. Oktober 2023 verbessert. Eine weitere Verbesserung soll durch eine Verlängerung der Laufzeit der bundesmittelfinanzierten Zinsverbilligung (Zinsbindung) erfolgen, die eine Anpassung der Fälligkeitsraten der Verpflichtungsermächtigung (VE) erfordert. Zusätzliche Mittel sind für diese Verlängerung nicht erforderlich.

Mit dem Ziel einer transparenten Veranschlagung und um die verwaltungs- und haushaltsmäßige Umsetzung zu vereinfachen, sollen die Programme Klimafreundlicher Neubau (Tit. 893 15) und die Wohneigentumsförderungen (Tit. 893 16 - neu) getrennt abgebildet werden. In dem neuen Tit. 893 16 ist für 2024 ein Neuzusagevolumen in Höhe von jeweils 350 Mio. Euro für die Programme WEF und JkA abgebildet. Beide Programme werden mit einer Laufzeit von 20 Jahren ausfinanziert.

Der Mehrbedarf wird sowohl über eine Absenkung des Ansatzes und der VE beim Tit. 893 15 in Höhe der für das Programm WEF vorgesehenen Mittel als auch über eine verminderte Zuführung an die Rücklage ausgeglichen, siehe hierzu gesonderte Deckblätter zu Tit. 893 15 und 919 01.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

6092

919 01	Zuführung an Rücklage	41 521 949	-2 702 604	38 819 345
- 850				
(94)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 01, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, 684 01, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 28, 686 30, 686 31, 686 32, 686 33, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, 891 05, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 892 09, 892 10, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, 893 14, 893 15 und 896 01.

Neuer Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 01, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, 684 01, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 28, 686 31, 686 32, 686 33, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, 891 05, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 892 09, 892 10, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, 893 14, 893 15, **893 16** und 896 01.

Bemerkungen:

Die Zuführung an die Rücklage mindert sich um die Erhöhungen der Ausgabetitel 683 03 (+1.266.432 T€), 891 05 (+500.000 T€), 892 02 (+122.000 T€), 893 10 (+788.472 T€) und um den Netto-Mehrbedarf beim neuen Titel 893 16 (25.700 T€ = Titelansatz i. H. v. 48.850 T€ abzüglich Absenkung beim Titel 893 15 i. H. v. 23.150 T€), siehe hierzu gesonderte Deckblätter. Die Gesamtminderung beträgt 2.702.604 T€.

Der Ausgabetitel 686 30 entfällt (siehe hierzu gesondertes Deckblatt) und wird somit nicht mehr im Haushaltsvermerk aufgeführt. Der neue Ausgabetitel 893 16 (siehe hierzu gesondertes Deckblatt) wird in den Haushaltsvermerk neu aufgenommen.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

6099

111 02	Entgelte und sonstige Einnahmen aus	-	-	-
- 649	Gewährleistungsmaßnahmen			
(107 - neu)				

Bemerkungen:

Neuer Titel: Zur Vereinnahmung von Entgelten und sonstigen Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen WSF

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

6099

121 01 Gewinne und Einnahmen aus Beteiligungen

- 649

(107 - neu)

-

-

-

Neuer Haushaltsvermerk:

Ausgaben für anfallende Nebenkosten und Steuern dürfen aus zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Bemerkungen:

Neuer Titel: Zur Vereinnahmung von Gewinnen und sonstigen Einnahmen aus Beteiligungen, die im WSF geführt werden.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

6099

133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen	-	-	-
- 649				
(107 - neu)				

Neuer Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern dürfen aus zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Bemerkungen:

Neuer Titel: Zur Vereinnahmung von Erlösen aus der Veräußerung von Beteiligungen, die im WSF geführt werden.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

6099

359 01	Entnahme aus Rücklage	46 815 347	+69 664 715	116 480 062
- 850				
(107)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes: Anpassung der Entnahme aus der Rücklage aufgrund der erwarteten geringeren Ist-Ausgaben 2023.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

6099

683 10	Härtefallregelungen soziale Träger	125 000	-125 000	-
- 649				
(110)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes: Die Inanspruchnahme der Härtefallregelung ist so gering geblieben, dass Haushaltsmittel in 2024 nicht mehr benötigt werden.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

6099

831 02	Bundesbeteiligung UNIPER SE	1 100 000	-1 100 000	-
- 649				
(111)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes: Es kann davon ausgegangen werden, dass Uniper sämtlichen Zahlungsaufforderungen - wie auch bisher - vollumfänglich nachkommt und keine Haushaltsmittel benötigt werden.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

6099

919 01	Zuführung an Rücklage	32 869 788	+70 889 715	103 759 503
- 850				
(111)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes: Anpassung der Rücklage aufgrund der erwarteten geringeren Ist-Ausgaben 2023

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

6004

121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 811
(121)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
2. bis (...) 60.2	
60.3	<p>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt.</p> <p>Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 125 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf zehn Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.</p>
60.4 (...) bis 60.5	
61. (...)	
Neuer Haushaltsvermerk:	
2. bis wie bisher 60.2	
60.3	<p>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige</p>

	<p>oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt.</p> <p>Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 175 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf fünfzehn Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.</p>
60.4	wie bisher
bis	
60.5	
60.6	<p>Nach § 64 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei der Bestellung von Erbbaurechten im Wege der Direktvergabe zugunsten von Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, an in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücken den Erbbauzins auf der Grundlage eines verbilligten Verkehrswertes berechnen kann, wenn die Grundstücke unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den vorgenannten Berechtigten an. Angebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt.</p> <p>Eine Weiterveräußerung des Erbbaurechts an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe des vereinbarten Erbbauzinses zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt. Die Höhe der Verbilligung wird auf das Gesamtvolumen des in Kap. 6004, Tit. 121 01 bestehenden Haushaltsvermerks Nr. 60.3 angerechnet, soweit es sich nicht um eine Verbilligung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Haushaltsvermerk ist zeitlich auf den Gewährungszeitraum des in Kap. 6004, Tit. 121 01 bestehenden Haushaltsvermerks Nr. 60.3 begrenzt.</p>
61.	wie bisher

Bemerkungen:

Ausbringung und Anpassung von Haushaltsvermerken;

Nr. 60.3

Der unter Federführung des BMF erstellte und am 14. Juli 2023 dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen des Deutschen Bundestages entsprechend dem Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses vom 14. Dezember 2022 übersandte Bericht der Bundesregierung (Ausschussdrucksache 20(8)3978) hat hinsichtlich des Haushaltsvermerkes Nr. 60.3 die Optionen zur Verlängerung des Gewährungszeitraumes um weitere fünf Jahre bis Ende 2029 und die Erhöhung des Verbilligungsvolumens um 10 Millionen Euro pro Jahr, mithin um 50 Millionen Euro auf dann - insgesamt für den erweiterten Verbilligungszeitraum - 175 Millionen Euro, dargestellt.

Das am 25. September 2023 vorgestellte Maßnahmenpaket „Maßnahmen der Bundesregierung für zusätzliche Investitionen in den Bau von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft“ hat diese Optionen unter Ziffer 9 aufgegriffen.

Nr. 60.6

Neuer Haushaltsvermerk: Der unter Federführung des BMF erstellte und am 14. Juli 2023 dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen des Deutschen Bundestages entsprechend dem Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses vom 14. Dezember 2022 übersandte Bericht der Bundesregierung (Ausschussdrucksache 20(8)3978) führt aus, dass auch die vergünstigte Bereitstellung von Grundstücken insbesondere an die Kommunen im Rahmen von Erbbaurechten denkbar wäre. Dingliche Rechte dürfen nach § 64 BHO an bundeseigenen Grundstücken nur gegen angemessenes Entgelt bestellt werden. Durch einen entsprechend neuen Haushaltsvermerk soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei der Bestellung von Erbbaurechten an für öffentliche Zwecke, z. B. für den sozialen Wohnungsbau, genutzten Flächen den jährlichen Erbbauzins auf

der Grundlage eines verbilligten Verkehrswerts (analog zu einem Verkauf; siehe Haushaltsvermerk Nr. 60.3) als angemessenen Erbbauzins zu berechnen.

Das am 25. September 2023 vorgestellte Maßnahmenpaket „Maßnahmen der Bundesregierung für zusätzliche Investitionen in den Bau von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft“ hat diese Option unter Ziffer 9 aufgegriffen.

Deckblatt

zum Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2024)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2024	Für 2024 treten hinzu	Neuer Betrag für 2024
1	2	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		3	4	5

6004

131 01	Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und	-	-	-
- 811	Grenzgrundstücken			
(126)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	(...)
2.	Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei <i>folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.</i>
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Wie bisher.
2.	Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 6003 Tit. 685 01, 685 02 und 685 03.

Bemerkungen:

Anpassung des Haushaltsvermerks nach Auflösung des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz und Wegfall des entsprechenden Zuweisungstitels im Kap. 6003. Die Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den Ländern nach § 5 MauerG wird ab 2024 aus dem Bundeshaushalt erfolgen. Hierfür werden entsprechende Titel ausgebracht, denen fortan die verbleibenden Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ehemaligen Mauer- und Grenzgrundstücken zufließen werden müssen. Siehe hierzu gesonderte Deckblätter in den BE-Vorschlägen des Einzelplans 60.

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
04	<p>Bezeichnung: Abgabe der Kinos, Videowirtschaft, Fernsehveranstalter und Programmvermarkter</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 151,152,153,154,155, 156 i.V.m. § 146 ff FFG vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3413), zuletzt geändert durch Art. 1-3 vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 3019)</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Filmwirtschaft, Videowirtschaft und Maßnahmen nach §§ 2,3 gemäß FFG durch die Filmförderungsanstalt</p> <p>verpflichtet: Kinos §§ 151 i.V.m. § 146 ff FFG); Videowirtschaft: Videoprogrammanbieter (§§ 152 i.V.m. § 146 ff FFG) und Anbieter von Videoabrufdiensten (§§ 153 i.V.m. § 146 ff FFG); Fernsehveranstalter und Programmvermarkter (§§ 154,155 und 156 i.V.m. § 146 ff FFG)</p> <p>begünstigt: Filmförderungsanstalt und die von dieser geförderte Filmwirtschaft (Kinofilm); insbesondere Produzenten, Drehbuchautoren, Verleih- und Vertriebsunternehmen, Videoprogrammanbieter, Anbieter von Videoabrufdiensten und Kinos</p>	49,96	40,50	40,54
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>Rechtsgrundlage: § 16 bis 16s des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	498,33	498,33	473,28
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten</p> <p>verpflichtet: Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	0,01	0,01	0,01
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 51 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen i. V. m. der Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	0,01	0,01	0,01
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel</p> <p>Rechtsgrundlage: § 11, 42 Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes i. V. m. der Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel</p>	0,01	0,01	0,01

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
08	verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bezeichnung: Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation Rechtsgrundlage: § 4 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation Abgabezweck: Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation	15,62	14,80	14,80
08	verpflichtet: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG begünstigt: Museumsstiftung Post und Telekommunikation Bezeichnung: Beiträge zur Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen <u>Jahresbeitrag</u>	15,00	15,00	21,48
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 1 ff. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag)			
	verpflichtet: Sämtliche Institute, die gemäß § 6 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind <u>Einmalige Zahlung</u>	0,20	0,20	0,08
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag begünstigt: Siehe Jahresbeitrag <u>Sonderzahlungen</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 5 und 6 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
08	<p>Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken</p> <p>Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen <u>Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen)</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung</p> <p>verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind</p> <p>begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind</p> <p>Zu Spalte 3 und 4 Annahme wie 2022, Budgetierung erst in 09/2024 (Soll 2024) und 09/2023 (Soll 2023), zuzüglich 5,18 Mio. € Verwaltungskostenzuschlag gemäß § 5 Abs. 3 EntschFinV</p> <p>Zu Spalte 5 Zuzüglich 5,18 Mio. € Verwaltungskostenzuschlag gemäß § 5 Abs. 3 EntschFinV <u>Einmalige Zahlung</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung</p> <p>verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: Siehe Jahresbeitrag <u>Sonderbeitrag</u></p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 7, 29 des Einlagensicherungsgesetzes</p> <p>verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: Siehe Jahresbeitrag</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.</p>	719,57	719,57	654,83
08	<p>Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH</p> <p>Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen</p> <p>Spalte 5 Kein Ist 2022, da zum 1.10.2021 Entleihung mit Übertragung der Rechtsnachfolge der öffentlich-rechtlichen Pflichten auf die EdB erfolgte; Beiträge sind in den Ist-Angaben der EdB enthalten. <u>Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen)</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung</p> <p>verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind</p> <p>begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung des</p>	-	-	-

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
	Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind			
	zu Spalte 3 und 4 Keine Prognose für 2022 und 2023 möglich, da zum 1. Oktober 2021 Entleiher mit Übertragung der Rechtsnachfolge der öffentlich-rechtlichen Pflichten auf die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) erfolgte; Beiträge sind in den Prognose-Angaben der EdB enthalten.			
	zu Spalte 5 Kein Ist 2022, da zum 1.10.2021 Entleiher mit Übertragung der Rechtsnachfolge der öffentlich-rechtlichen Pflichten auf die EdB erfolgte; Beiträge sind in den Ist-Angaben der EdB enthalten.			
	<u>Einmalige Zahlung</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: § 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	<u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: §§ 27, 29 des Einlagensicherungsgesetzes			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
08	Bezeichnung: Abgabe aus der Biokraftstoffquote	1,60	0,80	1,56
	Rechtsgrundlage: § 37c Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			
	Abgabezweck: Ausgleichsabgabe zur Einhaltung des Mindestanteils der Treibhausgasemissionen bezogen auf den Gesamtkraftstoffabsatz			
	verpflichtet: Quotenverpflichtete, d. h. die Steuerpflichtigen nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG), die fossile Kraftstoffe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 EnergieStG in den Verkehr bringen, wenn der Prozentsatz für die Minderung der Treibhausgasemissionen am Gesamtkraftstoffabsatz nicht erreicht wird			
	begünstigt: Bund			
09	Bezeichnung: Umlage für einen Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen	8,08	7,80	7,73
	Rechtsgrundlage: § 51 des Telekommunikationsgesetzes			
	Abgabezweck: Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit			
	verpflichtet: Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste			
	begünstigt: Der Vermittlungsdienst Fa. Tess GmbH			
	zu Spalten 3 bis 5: Netto-Abgabenhöhe			
10	Bezeichnung: Abgabe für den Deutschen Weinfonds	10,50	10,50	10,92
	Rechtsgrundlage: § 37 ff. des Weingesetzes			
	Abgabezweck: Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines; Hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland			
	verpflichtet: Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft			
	begünstigt: Deutsche Weinwirtschaft			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
10	<p>Bezeichnung: Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungs-Fonds</p> <p>Rechtsgrundlage: Klärschlamm-Entschädigungsfonds i. V. m. § 11 Absatz 2 Düngegesetz</p> <p>Abgabezweck: Finanzielle Absicherung im Fall von Schäden an Personen und Sachen sowie sich daraus ergebenden Folgeschäden, die durch landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen entstehen</p> <p>verpflichtet: Hersteller und im Fall der Einfuhr Besitzer von Klärschlämmen, die diese zur landwirtschaftlichen Verwertung abgeben</p> <p>begünstigt: durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm Geschädigte</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Ab 2008 werden keine Beiträge mehr erhoben.</p>	-	-	-
10	<p>Bezeichnung: Produktionsabgabe Zucker bzw. Isoglucose</p> <p>Rechtsgrundlage: Artikel 128 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 i. V. m. Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013</p> <p>Abgabezweck: Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker</p> <p>verpflichtet: Zucker- und Isoglucosehersteller</p> <p>begünstigt: EU-Haushalt</p> <p>zu Spalte 3: Auf das Ende der Quotenregelung und damit auch der Produktionsgabenregelung zum 30. September 2017 wird verwiesen.</p>	-	-	-
10	<p>Bezeichnung: Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz</p> <p>Rechtsgrundlage: § 22 des Milch- und Fettgesetzes (Artikel 183 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007)</p> <p>Abgabezweck: Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung</p> <p>verpflichtet: Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen</p> <p>begünstigt: Milcherzeuger</p>	5,77	6,02	7,16
10	<p>Bezeichnung: Fischereikomponente des Windenergie-auf-See-Gesetzes</p> <p>Rechtsgrundlage: § 58 Abs. 2 WindSeeG</p> <p>Abgabezweck: Die Mittel aus der Abgabe sind zweckgebunden für Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischerei-strukturmaßnahmen möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.</p> <p>verpflichtet: Bezugschlagte Bieter der Windenergieanlagen auf See</p> <p>begünstigt: Fischereisektor im betroffenen Naturraum</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.</p>	k. A.	k. A.	-
11	<p>Bezeichnung: Winterbeschäftigungs-Umlage</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 354 bis 357 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), Winterbeschäftigungs-Verordnung</p>		528,00	494,50

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
11	<p>Abgabezweck: Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>Bezeichnung: Umlage für das Insolvenzgeld</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 358 bis 361 SGB III</p> <p>Abgabezweck: Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Unternehmer</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses</p>		742,00	1 062,20
11	<p>Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: § 160 SGB IX</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 160 Absatz 5 SGB IX)</p> <p>verpflichtet: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 156 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 154 SGB IX nicht erfüllen</p> <p>begünstigt: Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden</p>	762,30	762,30	709,00
15	<p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 137a Absatz 8 i. V. m. § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen</p>	31,04	28,74	24,69
15	<p>zu Spalte 3: Geschätzt</p> <p>Bezeichnung: DRG-Systemzuschlag</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</p>	26,64	26,64	22,18

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
	<p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Entwicklung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups), eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege der genannten Systeme. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation).</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) und werden dort insbesondere für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems sowie ab 2009 auch für die Entwicklung des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen eingesetzt. Dabei werden rd. 85 bis 90 Prozent der Einnahmen vom InEK an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an den Kostendatenkalkulationen beteiligen.</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Geschätzt</p>			
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Ausbildende Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt</p>	2 130,00	1 990,00	1 860,00
15	<p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.</p>	34,71	31,71	30,50

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
15	<p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt</p> <p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses</p> <p>Rechtsgrundlage: § 91 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses.</p>	44,00	41,90	38,54
15	<p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Gemeinsamer Bundesausschuss zu Spalte 3: Geschätzt</p> <p>Bezeichnung: Qualitätssicherungszuschläge</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 1a Nummer 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz und § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Krankenhausentgeltgesetz</p> <p>Abgabezweck: Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern.</p>	14,70	13,70	13,80
15	<p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Krankenhäuser zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt</p> <p>Bezeichnung: Finanzierung der Gesellschaft für Telematik</p> <p>Rechtsgrundlage: § 316 SGB i. V. m. den Verordnungen über die Anpassung des Betrages zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik des jeweiligen Jahres</p> <p>Abgabezweck: Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.</p>	k. A.	86,91	88,29
15	<p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Gesellschaft für Telematik zu Spalte 3: Es liegen noch keine Informationen vor.</p> <p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag)</p> <p>Rechtsgrundlage: § 377 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p>	k. A.	k. A.	k. A.

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
15	<p>verpflichtet: Die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.</p> <p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern</p> <p>Rechtsgrundlage: § 378 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p>	k. A.	k. A.	k. A.
15	<p>verpflichtet: Die die Rechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: In § 378 SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung</p> <p>zu Spalte 3: Es liegen noch keine Informationen vor.</p> <p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses</p> <p>Rechtsgrundlage: § 87 Absatz 3c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der auf jeden ambulant-kurativen Behandlungsfall in der vertragsärztlichen Versorgung erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung.</p>	k. A.	6,90	6,81
15	<p>verpflichtet: Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Institut des Bewertungsausschusses</p> <p>zu Spalte 3: Haushaltsplanung des Instituts beginnt in 07/2019. Ausgabevolumen 2020 kann erst nach Abschluss der Haushaltsplanung belastbar geschätzt werden.</p> <p>Bezeichnung: Notdienstpauschale nach dem Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz (ANSG)</p> <p>Rechtsgrundlage: § 20 Abs. 1 Apothekengesetz (ApoG)</p> <p>Abgabezweck: Apotheken erhalten für geleistete (Voll-)Notdienste einen pauschalen Zuschuss. Dieser Zuschuss wird aus dem dafür errichteten Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes der Apotheken (NNF) des vom Bund beliehenen Deutschen Apothekerverbandes (DAV) bezahlt. Dazu zieht der NNF 21 Cent pro abgegebene Packung von ANSG relevanten Fertig- arzneimitteln (gesetzlich eingeführter Erhöhungsbeitrag des Festzuschlags für diesen Zweck) von allen Apotheken ein. Der sich daraus ergebende Betrag wird für die geleisteten Notdienste an die Apotheken quartalsweise ausgeschüttet.</p>	156,00	156,00	156,00
15	<p>verpflichtet: Alle Apotheken (einschließlich ausländischer Versandapotheken)</p> <p>begünstigt: Alle Apotheken, die Notdienst leisten</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Geschätzt</p> <p>Bezeichnung: Pharmazeutische Dienstleistungen nach dem Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken</p> <p>Rechtsgrundlage: § 129 Abs. 5e SGB V</p>	178,50	178,50	178,50

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
	<p>Abgabezweck: Um die pharmazeutische Kompetenz der Apothekerinnen und Apotheker noch besser in die Versorgung der Bevölkerung einfließen zu lassen, werden die für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildete Spitzenorganisation der Apotheker und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen verpflichtet, im Benehmen mit dem Verband der privaten Krankenversicherung, zusätzliche honorierte pharmazeutische Dienstleistungen zu vereinbaren, auf die Versicherte in der GKV einen Anspruch haben. Die zusätzlichen Dienstleistungen sollen über die bereits jetzt verpflichtend zu erbringenden Informations- und Beratungsleistungen hinausgehen. Die Finanzierung dieser Dienstleistungen erfolgt durch einen zusätzlichen Erhöhungsbetrag des Festzuschlags in Höhe von 20 Cent je abgegebener Packung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels.</p> <p>verpflichtet: Alle Apotheken (einschließlich ausländische Versandapotheken)</p> <p>begünstigt: Alle Apotheken</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt</p>			
15	<p>Bezeichnung: Erstattung der Kosten, die der Vertrauensstelle und dem Forschungsdatenzentrum und der Datensammelstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen durch die gesetzlichen Krankenkassen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 303a Absatz 3 Satz 1 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), beim Robert-Koch-Institut (RKI) und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) (durch Rechtsverordnung bestimmte öffentliche Stellen) durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Die gesetzlichen Krankenkassen nach Zahl ihrer Mitglieder</p> <p>begünstigt: Die nach § 303a Absatz 1 und 2 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV bestimmten öffentlichen Stellen (BfArM, RKI und GKV-SV)</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Sach- und Personalkosten gem. den jeweils geltenden Personalkostensätzen und Sachkostenpauschalen eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung des BMF.</p>	5,78	5,78	21,60
15	<p>Bezeichnung: Fallbezogene Krebsregisterpauschale</p> <p>Rechtsgrundlage: § 65c Absatz 4 und 5 SGB V (Krebsregisterpauschale)</p> <p>Abgabezweck: Für jede gemeldete Krebsneuerkrankung erhalten die klinischen Krebsregister eine fallbezogene Krebsregisterpauschale. Die Pauschale wird für die Verarbeitung aller Meldungen zu einer Krebsneuerkrankung im Verlauf der Erkrankung und der Nachsorge gezahlt.</p>	53,00	51,00	67,00

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
15	<p>verpflichtet: GKV (PKV und Beihilfe sind ebenfalls einbezogen, vgl. § 65c Abs. 3 Satz 2 SGB V)</p> <p>begünstigt: Klinische Krebsregister nach § 65c SGB V</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Die Angaben für 2022, 2023 und 2024 beruhen jeweils auf den Meldungen der Länder. Die Zahlen für 2024 sind unter Vorbehalt angegeben, da die Höhe der Fallpauschale noch nicht bekannt ist.</p> <p>Bezeichnung: Erhebung von Umlagebeträgen und Einzahlungen zur Finanzierung des Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)</p> <p>Rechtsgrundlage: § 33 Absatz 1 des Pflegeberufegesetzes (PflBG)</p> <p>Abgabezweck: Einheitliche Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege seit 2020. Die Finanzierung erfolgt über einen bei den Ländern jeweils eingerichteten Fonds (Ausgleichsfonds) an denen alle Akteure des Pflegebereichs (ausbildend/nicht ausbildend) über ein Umlageverfahren finanziell beteiligt werden. Dabei finanziert der Fonds die Gesamtkosten der neuen Pflegeausbildungen, d.h. die laufenden Schulkosten, die Kosten der Ausbildungsvergütung (ggf. unter Berücksichtigung eines Wertschöpfungsanteils der Auszubildenden) sowie die sonstigen Kosten der praktischen Ausbildung (siehe § 27 PflBG). Die bundeseinheitlichen Vorgaben gewährleisten, dass bundesweit eine ausreichende Zahl an Pflegefachkräften ausgebildet wird und Nachteile im Wettbewerb zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen vermieden werden.</p> <p>verpflichtet: Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land und die soziale Pflegeversicherung, wobei die private Pflege-Pflichtversicherung der sozialen Pflegeversicherung 10 Prozent ihrer Direktzahlung erstattet</p> <p>begünstigt: Träger der praktischen Ausbildung, Pflegeschulen</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Die neuen Ausbildungen nach dem PflBG haben erstmals im Jahr 2020 begonnen. Die Angaben für 2022, 2023 und 2024 beruhen jeweils auf den Meldungen der Länder zum Gesamtfinanzierungsbedarf nach § 9 Absatz 3 der Pflegeberufe - Ausbildungsverordnung (PflA-FinV).</p>	5,21	5,21	4,67
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der den Apotheken entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten</p> <p>Rechtsgrundlage: § 379 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der den Apotheken durch die Schaffung der Telematikinfrastrukturentstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Apotheken</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen keine Informationen vor.</p>	k. A.	k. A.	k. A.
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der den Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern, zahntechnischen Laboren, Erbringern von Soziotherapie nach § 37a SGB V sowie weiteren Leistungserbringern entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten</p> <p>Rechtsgrundlage: § 380 SGB V</p>	k. A.	k. A.	k. A.

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
	<p>Abgabezweck: Finanzierung der den Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern, zahntechnischen Laboren, Erbringern von Soziotherapie nach § 37a SGB V durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten.</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Hebammen, Physiotherapeuten und andere Heilmittelerbringer, zahntechnische Labore, Erbringer von Soziotherapie nach § 37a SGB V</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen noch keine Informationen vor.</p>			
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der den Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten</p> <p>Rechtsgrundlage: § 381 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der den Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen keine Informationen vor.</p>	k. A.	k. A.	k. A.
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der dem Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten</p> <p>Rechtsgrundlage: § 382 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der dem Öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Rechtsträger der für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zuständigen Behörden</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen keine Informationen vor.</p>	k. A.	k. A.	k. A.
16	<p>Bezeichnung: Abwasserabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes</p> <p>Abgabezweck: wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers</p> <p>verpflichtet: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter)</p> <p>begünstigt: Länder</p>	k. A.	k. A.	298,73
16	<p>Bezeichnung: Abgabe nach § 45d Abs. 2 BNatSchG</p> <p>Rechtsgrundlage: § 45d Abs. 2 Satz 1 bis 7 BNatSchG</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Betrieb von Windenergieanlagen betroffenen Arten einschließlich deren Lebensstätten</p>	k. A.	k. A.	-

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
16	<p>verpflichtet: Vorhabenträger von Windenergieanlagen</p> <p>begünstigt: Bund</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.</p> <p>Bezeichnung: Abgabe nach § 43m Abs. 2 EnWG</p> <p>Rechtsgrundlage: § 43m Abs. 2 EnWG</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Bau von Offshore-Anbindungsleitungen betroffenen Arten</p>	k. A.	k. A.	-
16	<p>verpflichtet: Vorhabenträger von Offshore-Anbindungsleitungen</p> <p>begünstigt: Bund</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.</p> <p>Bezeichnung: Abgabe nach § 6 WindBG</p> <p>Rechtsgrundlage: § 6 Abs. 1 WindBG</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Betrieb von Windenergieanlagen betroffenen Arten</p>	k. A.	k. A.	-
16	<p>verpflichtet: Vorhabenträger von Windenergieanlagen</p> <p>begünstigt: Bund</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.</p> <p>Bezeichnung: Abgabe nach § 72a WindSeeG</p> <p>Rechtsgrundlage: § 72a Abs. 2 WindSeeG</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Betrieb von Windenergieanlagen betroffenen Arten</p>	k. A.	k. A.	-
16	<p>verpflichtet: Vorhabenträger von Windenergieanlagen</p> <p>begünstigt: Bund</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.</p> <p>Bezeichnung: Meeresnaturschutzkomponente des Windenergie-auf-See-Gesetzes</p> <p>Rechtsgrundlage: § 58 Abs. 1 WindSeeG</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung von Maßnahmen des Meeresnaturschutzes möglichst in dem betroffenen Naturraum</p>	k. A.	k. A.	-
16	<p>verpflichtet: Bezuschlagte Bieter im dynamischen Gebotsverfahren für Flächen zum Betrieb von Windenergieanlagen auf See</p> <p>begünstigt: Bund</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.</p> <p>Bezeichnung: Einwegkunststofffonds (ab 1.1.2024)</p> <p>Rechtsgrundlage: § 4 (Errichtung EWKFonds), § 12 EWKFondsG (Abgabepflicht für Hersteller)</p> <p>Abgabezweck: Kostenbeteiligung an den Reinigungs- und Entsorgungskosten im öffentlichen Raum</p>	k. A.	k. A.	-

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
	<p>verpflichtet: Hersteller von To-Go-Lebensmittelbehältnisse, Tüten- und Folienverpackungen, Getränkebecher und -behälter, leichte Tragetaschen, Feuchttücher, Luftballons sowie kunststoffhaltige Tabakfilter(produkte)</p> <p>begünstigt: Kommunen, Landreise und öffentlich rechtliche Entsorgungsträger sowie sonstige Anspruchsberechtigte.</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.</p>			

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-8)	Finanzierungsverlauf					Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			Veraus- gabt bis 2022	Bewilligt 2023	Veran- schlagt 2024	Finanz- plan- jahre 2025-2027	Folgejahre (insge- samt) 2028 ff.		
			Mio. €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Epl. 12	ÖPP-Projekte								
	Tiefbau								
	a) laufende Maßnahmen								
1201 891 11	A 8, Augsburg/West- München/Allach	1 054	413	34	35	114	458	30 (2037)	
	A 4, Herleshausen (Lan- desgrenze Hessen/Thü- ringen)-Gotha	752	292	25	26	83	326	30 (2037)	
	A 1, AK Bremen-AD Buchholz	952	378	41	43	99	391	30 (2038)	
	A 5, AS Offenburg- Malsch	722	225	22	24	77	374	30 (2039)	
	A 9, Landesgrenze Thü- ringen/Bayern-AS Leder- hose	426	253	16	17	59	81	20 (2031)	
	A 8, Ulm/Elchingen- Augsburg/West	1 353	427	37	39	124	726	30 (2041)	
	A 6, Wiesloch/Rauen- berg-AK Weinsberg	1 371	425	34	34	106	772	30 (2046)	
	A 7, AD Hamburg/Nord- west-AD Bordesholm	1 536	499	43	43	132	819	30 (2044)	
	A 7, AS Göttingen-AS Bockenem	1 076	372	24	25	75	580	30 (2047)	
	A 94, Forstinning-Marktl	1 167	349	30	31	95	662	30 (2046)	
	A 10/A 24, AS Neurup- pin-AD Pankow	1 421	339	43	39	120	880	30 (2048)	
	A 3, AK Fürth/Erlangen- AK Biebelried	2 807	296	204	215	418	1 674	30 (2050)	
	A 49, AD Ohmtal (A 5)- AS Fritzlar	1 438	230	143	85	105	875	30 (2050)	
1201 823 21	B 247, Mühlhausen - Bad Langensalza	555	39	88	2	83	343	30 (2051)	
	b) neue Maßnahmen								
1201 891 11	A 1, AS Münster-Nord – AS Osnabrück-Hafen	1 300	-	-	60	180	1 060		
	A 61, Landesgren- ze Rheinland-Pfalz/Ba- den-Württemberg - AK Frankenthal	1 400	-	-	-	210	1 190		
Epl. 14	Hochbau								
	a) laufende Maßnahme								
1408 517 09	Fürst-Wrede-Kaserne, München	172	113	10	12	36	1	20 (2028)	

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-8)	Finanzierungsverlauf					Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			Veraus- gabt bis 2022	Bewilligt 2023	Veran- schlagt 2024	Finanz- plan- jahre 2025-2027	Folgejahre (insge- samt) 2028 ff.		
			Mio. €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
aus 1407 553 69	Sonstige a) laufende Maßnahme Simulatoren Ausbildung NH 90	883	613	46	54	165	5	20 (2028)	entfällt
Summe		20 385	5 263	840	784	2 281	11 217		
	Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bun- desanstalt für Immo- bilienaufgaben								
	Kapelle-Ufer, Berlin	377	153	11	12	35	166	30 (2041)	
	Futurium, Berlin	132	81	2	2	7	40	30 (2044)	
	Herrichtung Mauerstr. Haus 1, BMG, Berlin	363	228	10	6	17	102	30 (2047)	
	Herrichtung Mauerstr. Haus 2, Berlin	361	173	61	6	17	104	30 (2048)	
	Herrichtung Puschkin- allee 52, BKA, Berlin	1 345	34	25	63	560	663	30 (2053)	

Differenzen durch Rundung möglich.